



StolpnerAnzeiger



Amtsblatt der Stadt Stolpen

mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Jahrgang 33

Freitag, den 7. Oktober 2022

Nummer 10

Beste Stimmung, Teilnehmerrekord und traumhaftes Herbstwetter beim 5. Stolpener Basalt-Lauf

Freuen Sie sich auf den ausführlichen Bericht im nächsten Stolpner Anzeiger mit erneutem Teilnehmerrekord (542 Anmeldungen, davon 206 Kinder und Jugendliche) sowie neuen Streckenrekorden über 5,3 km und 13 km.



Fotos: Klaus Schieckel

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 4

Allgemeine Informationen

Seite 15

Informationen aus den Ortsteilen

Seite 37

Schulnachrichten

Seite 42

Stolpener Sportnachrichten

Seite 49

Wichtige Rufnummern

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle:	0351 501210
Polizeirevier Sebnitz	035971 850
Arztbereitschaft	116 117

Stadtverwaltung Stolpen

E-Mail: stadt@stolpen.de

Telefax: 035973 28025

Telefon: 035973/

Bürgermeister	280-40
Sekretariat	280-40
Standesamt	280-11
Meldestelle	280-14
Hauptamt	280-10
Soziales	280-12
Gewerbeamt	280-24
Ordnungsamt	280-26
Rechnungsamt	280-20
Kasse	280-22
Bauamt	280-15
Bauhof	26560
Gleichstellungsbeauftragte	280-11

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

(nach vorheriger Anmeldung unter 280-40)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

E-Mail: info@wazv-mittlere-wesenitz.de

Telefax: 035973 612-18

Telefon: 035973/

Verwaltung/Zentrale	612-0
Gebührenstelle	612-14

Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bereitschaft

Wasserversorgung	0172 3743033
	0172 3743035
Abwasserentsorgung (WASS GmbH)	0172 3702641
Gasversorgung	0180 2787901
Entsorgung Klärschlamm/ Abwasser aus Kleinkläranlagen/ Sammelgruben: Wasserversorgung Bischofswerda GmbH	
Telefonnummer:	03594 777-0
	E-Mail: info@wvbiw.de

Forstrevier

Forstbetrieb Neustadt, Revierleiter Herr Fleischer	Telefon: 03596 585729
---	-----------------------

Ärzte/Zahnärzte

Arztpraxis Dr. Lehm	26336
Arztpraxis Rasche	26376
Medizinisches Versorgungszentrum Pirna	26377
Kinderarztpraxis Dr. Autenrieth	63828
Zahnarztpraxis Dr. Boden	24122
Zahnarztpraxis Dr. Böhmer	26435

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?
In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de › Bereitschaftsdienste.

Apotheke

Montag - Freitag	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

035973 24830

Kindertagesstätten

Kita „Stolpener Burggeister“ Stolpen	26610
Kita „Kleine Weltentdecker“ Stolpen	646287
Kita „Schlumpfenland“ Langenwolmsdorf	26272
Kita „Sankt Martin“ Lauterbach	26407

Schulen

Basaltus-Grundschule Stolpen	035973 6201-20
Grundschule Langenwolmsdorf	035973 26383
Ludwig-Renn-Oberschule Stolpen	035973 6201-10

Soziales

ASB-Sozialstation	035973 24109
VS-Altenpflegeheim	035973 630

Kirchen, Pfarrämter

Evangelisch-Lutherische Kirche „Stolpener Land“	035973 26409
Evangelisch-Lutherische Kirche Lauterbach-Oberottendorf	035973 26412
Römisch-Katholische Kirche Röm.-kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2 – 4 01796 Pirna	Tel. 03501 5710164
E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de	

Burg Stolpen

Montag bis Sonntag	10.00 - 18.00 Uhr
--------------------	-------------------

035973 23410

Bibliothek

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.30 Uhr

035973 297413

Stolpen-Information

E-Mail: stolpen-information@t-online.de	
Telefon	035973 27313
Telefax	035973 24438

FriedensrichterIn

Frau Petau

E-Mail: schiedsstelle@stolpen.de

Telefon: **035973 28040** (während Sprechzeiten Rathaus)

**Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Einwohnerinnen und Einwohner unseres schönen Stolpener Landes,**

mich erreichen in den vergangenen Wochen und Tagen vermehrt Anfragen bezüglich der hohen Inflation, explodierenden Lebenshaltungskosten und der im Winter zu erwartenden Energiemangellage.

Jeder der genannten Punkte stellt für sich genommen bereits eine Herausforderung dar. In Kombination und Wechselwirkung zueinander werden die Herausforderung für uns konkreter und realistischer.

Ich teile das mir in Gesprächen zum Ausdruck gebrachte Unverständnis darüber, dass einerseits von Bürgern und Wirtschaft hohe, teilweise existenzgefährdende Preise abverlangt und gleichzeitig nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, wie z. B. das Angebot an Energie zu erhöhen.

Alle Energieträger müssen herangezogen werden, um diese tiefe Krise zu bewältigen. Dazu zählt, so lange es technisch möglich ist, bestehende Kraftwerkskapazitäten in den Bereichen Kernkraft und Kohle beizubehalten.

Frieden in Europa muss stetiges Ziel deutscher Außenpolitik sein. Durch den Krieg in der Ukraine ist mit langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Schäden in ganz Europa zu rechnen, deren Ausmaße mit der Kriegsdauer zunehmen. Die Bundesrepublik muss sich für Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland einsetzen. Auch in schier aussichtslos erscheinenden Situationen sollte der Weg der Diplomatie nie verlassen werden. Die Sanktionen müssen von dem Grundsatz getragen sein, dass deren negative Wirkung auf die Länder der westlichen Gemeinschaft geringer sein muss als die Wirkungen gegen Russland.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 23. Juni 2022 die zweite Stufe (von insgesamt drei Stufen) des Notfallplans Gas, die sogenannte Alarmstufe, ausgerufen.

Ausweislich der veröffentlichten Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist die Lage zum Stand 21. September 2022 zwar stabil und die Versorgungssicherheit für Erdgas gewährleistet. Dennoch appelliert das Wirtschaftsministerium bereits jetzt an alle Bürgerinnen und Bürger, Vorsorge- und Einsparmaßnahmen für den kommenden Winter zu treffen. Insbesondere werden Maßnahmen zum Gas- und Stromsparen empfohlen.

Auch wir als Stadtverwaltung Stolpen bereiten uns mit zahlreichen Maßnahmen auf die kommenden Monate vor. Hierfür wurde bereits Anfang September dieses Jahres eine „Koordinierungsgruppe Energiemangellage“ von mir einberufen.

Zur Vorbereitung auf besondere Lageentwicklungen und zur Sicherstellung der Kommunikations- und Führungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes im Stolpener Land werden weitere Anstrengungen unternommen, die u. a. folgende Maßnahmen umfassen:

- Vorbereitung eines Verwaltungsstabes in der Kommune
- Sicherstellung Kritischer Infrastruktur
- Sicherstellung von Kommunikationswegen
- Eruerung und Priorisierung der möglichen zu ergreifender Maßnahmen

Durch aktuelle Energieeinspar-Maßnahmen in Gebäuden und Liegenschaften leistet die Stadtverwaltung Stolpen ihren Beitrag zur Stabilisierung unserer Energieversorgung:

- Absenkung der Turnhallentemperaturen von 22 Grad auf 19 Grad
- Absenkung der Raumtemperatur in Bürogebäuden



- Abschaltung dezentraler Warmwasserspeicher und Durchlauferhitzer
- Abschaltung der Gebäudebeleuchtung von außen (mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung)
- weitere Maßnahmen werden sukzessive eruiert und umgesetzt

Die oben angesprochenen Ängste und Sorgen der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Kommune nehme ich sehr ernst und möchte hiermit auch die Bereitschaft zur Unterstützung anbieten. Wir als Stadtverwaltung und ich als Bürgermeister unterstützen Sie, wo wir können und werden Lösungen finden. Ich möchte auch nicht abwarten, bis Sie zu mir ins Rathaus kommen. Daher wird es im Zeitraum von November 2022 bis Januar 2023 eine regelmäßig stattfindende Bürgersprechstunde in jedem Ortsteil geben. Die genauen Termine und Orte entnehmen Sie gern der nachstehenden Tabelle. Davon unabhängig, steht Ihnen Ihr Rathaus und damit das gesamte Rathausteam immer zur Verfügung, welches Sie aufsuchen können.

Was mich zuversichtlich auf die kommenden Monate schauen lässt, ist das Wissen um unseren kommunalen Zusammenhalt. Wir als Stadtverwaltung sehen uns als Partner für Ihre Anliegen. Kommen Sie mit uns, mit mir ins Gespräch.

*Ihr Bürgermeister
 Maik Hirdina*

Lauterbach – Feuerwehrgerätehaus

1. November 2022 17:00 bis 18:30 Uhr	13. Dezember 2022 17:00 bis 18:30 Uhr	17. Januar 2023 17:00 bis 18:30 Uhr
---	--	--

Langenwolmsdorf – Feuerwehrgerätehaus

1. November 2022 18:35 bis 20:00 Uhr	13. Dezember 2022 18:35 bis 20:00 Uhr	17. Januar 2023 18:35 bis 20:00 Uhr
---	--	--

Heeselicht – Gemeindezentrum

1. November 2022 20:05 bis 21:30 Uhr	13. Dezember 2022 20:05 bis 21:30 Uhr	17. Januar 2023 20:05 bis 21:30 Uhr
---	--	--

Helmsdorf – Gemeindezentrum

2. November 2022 17:00 bis 18:30 Uhr	14. Dezember 2022 17:00 bis 18:30 Uhr	18. Januar 2023 17:00 bis 18:30 Uhr
---	--	--

Rennersdorf-Neudörfel – Feuerwehrgerätehaus

2. November 2022 18:35 bis 20:00 Uhr	14. Dezember 2022 18:35 bis 20:00 Uhr	18. Januar 2023 18:35 bis 20:00 Uhr
---	--	--

Stolpen – Altes Amtsgericht

2. November 2022 20:05 bis 21:30 Uhr	14. Dezember 2022 20:05 bis 21:30 Uhr	18. Januar 2023 20:05 bis 21:30 Uhr
---	--	--

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung durch dezentrale Abwasseranlagen (Satzung dezentrale Abwasseranlagen – SDA)

Auf den Grundlagen

- des § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144) geändert worden ist,
- der §§ 4 und 5 der KKA-VO vom 19. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 281), die durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, nachfolgend als „KKA-VO“ bezeichnet,
- der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist,
- der §§ 46 und 53 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist;
- der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, und
- des § 4 Abs. 6 und des § 8 Abs. 2 Buchst. a der Verbandssatzung (VS) vom 10. Juni 2015

hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ in der Sitzung vom 31. August 2022 folgende Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung durch dezentrale Abwasseranlagen (Satzung dezentrale Abwasseranlagen – SDA) beschlossen:

I. Teil – Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Öffentliche Einrichtung, Geltungsbereich, Begriffsbestimmung, Datenverarbeitung

- (1) Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ (Zweckverband) betreibt die Beseitigung des Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen des Verbandsgebietes als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Abs. 2 und 3 SächsGemO ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- (2) Diese Satzung gilt für Grundstücke, auf denen Abwasser aus dezentralen Abwasseranlagen anfällt.
- (3) Abwasser im Sinne dieser Satzung ist in dezentralen Abwasseranlagen gesammeltes häusliches Schmutzwasser oder diesem ähnliches Abwasser sowie Fäkal- und Klärschlamm.
- (4) Dezentrale Abwasseranlagen im Sinne dieser Satzung sind Kleinkläranlagen nach § 52 Abs. 1 SächsWG und abflusslose Abwassersammelgruben.
- (5) Betreiber einer dezentralen Abwasseranlage ist jeder Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte eines Grundstücks, auf welchem Abwasser in einer solchen Anlage gesammelt wird. Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag können die Rechte und Pflichten des Betreibers auf eine natürliche oder juristische Person übertragen werden. In diesem Fall haften die Personen nach den Sätzen 1 und 2 als Betreiber gesamtschuldnerisch.
- (6) Entstanden im Sinne dieser Satzung ist das Abwasser, wenn es in die dezentrale Abwasseranlage eingeleitet wurde. Angefallen im Sinne dieser Satzung ist das Abwasser, wenn es aus der dezentralen Abwasseranlage entnommen wurde.
- (7) Die Beseitigung nach Abs. 1 umfasst die Entleerung der dezentralen Anlage sowie den Transport und die Einleitung des Abwas-

serters in ein Klärwerk zur weiteren Behandlung.

(8) Der Zweckverband ist berechtigt, sich zur Erledigung seiner Aufgaben nach dieser Satzung eines qualifizierten Entsorgungsunternehmens als Erfüllungsgehilfen zu bedienen. Das Entsorgungsunternehmen ist berechtigt, alle im Zusammenhang mit der Entleerung dezentraler Abwasseranlagen erforderlichen Erklärungen des Betreibers entgegenzunehmen sowie gegenüber diesem die erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Das derzeitige Entsorgungsunternehmen ist der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen

(9) Der Zweckverband verarbeitet auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO und dieser Satzung im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung folgende personenbezogene Daten der Anschlussnehmer und sonst satzungsrrechtlich Berechtigten bzw. Verpflichteten: Namen und Vornamen, Adressen der Wohnorte, Bankverbindungen, Telefonnummern, E-Mailadressen, Adressen der Verbrauchsstellen sowie Verbrauchs- sowie Fäkalschlamm- und Abwassermengen. Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt 6 Monate nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses hinsichtlich der öffentlichen Einrichtung, sofern gesetzliche Bestimmungen keine längere Archivierung erfordern.

§ 2

Anschluss und Benutzung

- (1) Der Betreiber ist nach den näheren Bestimmungen dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, durch die Errichtung einer dezentralen Abwasseranlage die baulichen und technischen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Übernahme des Abwassers auf dem Grundstück zu schaffen (Anschluss) und das auf dem Grundstück entstandene Abwasser dem Zweckverband bzw. dem Entsorgungsunternehmen zur ordnungsgemäßen Beseitigung zu überlassen (Benutzung).
- (2) Von den Verpflichtungen nach Abs. 1 ist der Betreiber auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm die Verpflichtungen wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden können und durch die zuständige Behörde eine Befreiung von der Abwasserbeseitigungs- bzw. Abwasserüberlassungspflicht gemäß § 50 Abs. 5 SächsWG erteilt wird. Die Befreiung ergeht durch einen kostenpflichtigen Bescheid.
- (3) Die Befreiung kann befristet sowie unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden. Der Zweckverband ist berechtigt, einen Nachweis über die ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung des Abwassers vom Betreiber zu verlangen.
- (4) Die Berechtigungen und Verpflichtungen nach Abs. 1 erlöschen, wenn das Grundstück an eine öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen wird. § 50 Abs. 7 SächsWG bleibt unberührt.
- (5) Der Anschluss an die öffentliche Einrichtung und deren Benutzung können versagt werden, wenn die Abwasserbeseitigung über die dezentrale Abwasseranlage mit unzumutbaren Aufwendungen für den Zweckverband verbunden ist oder ihr rechtliche Belange (z. B. ein fehlendes Wegerecht) entgegenstehen.

§ 3

Antrag, Genehmigung, Errichtung und Abnahme

- (1) Die Errichtung sowie wesentliche Änderung einer dezentralen Abwasseranlage ist beim ZV förmlich zu beantragen und bedarf der Genehmigung. Der Antrag ist spätestens einen Monat vor dem geplanten Baubeginn einzureichen. Dem Antragsformular sind ein maßstäblicher Plan der Grundstücksentwässerungsanlage und eine Beschreibung (technisches Datenblatt, Prospekt) der geplanten dezentralen Anlage beizufügen. Soll gereinigtes häusliches Schmutzwasser in ein öffentliches Gewässer (Oberflächengewässer, Grundwasser) eingeleitet werden, sind der Verlauf der Ableitung von der dezentralen Abwasseranlage bis zur Einleitstelle in das Oberflächengewässer bzw. der Standort der Versickerungsanlage auf dem Lageplan zu vermerken. Die Genehmigung ergeht durch einen kostenpflichtigen Bescheid.
- (2) Dezentrale Abwasseranlagen sind nach den Herstellerangaben,

der bauaufsichtlichen oder sonstigen Zulassungen, den Bestimmungen der wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung für eine öffentliche Einrichtung sowie im Übrigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik insbesondere (DIN 1986-30:2012-02 u. -100:2016-12, DIN EN 752:2017-07, DIN EN 12566: 2016-12, DIN 4261, DWA-A 221 und DWA-A 262) herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten, instand zu halten, zu reparieren, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.

(3) Kleinkläranlagen sind über die Vorgaben des Abs. 1 hinaus so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Abwasserbehandlung dem Stand der Technik entspricht (§§ 3 Nr.11, 57 Abs. 1 u. 2 und 60 Abs. 1 WHG i. V. m. Anhang 1 Buchst. C Abs. 1, 4, 5, 7 und 8 AbwV).

(4) Dezentrale Abwasseranlagen sind wasserdicht, standsicher, dauerhaft und korrosionsbeständig herzustellen. Die Dichtheitsprüfung soll in regelmäßigen Abständen, soweit behördlich nicht anders angeordnet, alle 10 Jahre durch einen Fachbetrieb erfolgen. Die Dichtheitsprüfung ist

- a) für Kleinkläranlagen gemäß DIN 1986-30:2012-02 i. V. m. DIN 4261-1:2010-10 und DIN EN 12566 Teil 1 und
- b) für Sammelgruben nach DIN 1986-30:2012-02

analog DIN EN 1610 durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und dem Zweckverband zu übergeben.

(5) Sammelgruben sind mit einem Mindestvolumen von 3 m³, bei Wohnnutzung bzw. bei arbeitstäglichem Aufenthalt von Personen mit einem spezifischen Abwasseranfall von mindestens 100 Litern pro Person und Tag zu bemessen. Darüber hinaus muss die Kapazität von Sammelgruben einen Entleerungszyklus von mindestens 30 Tagen gewährleisten. Der Zweckverband kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

(6) Dezentrale Abwasseranlagen sind auf dem Grundstück so zu errichten, dass ein Entsorgungsfahrzeug mit einem Gesamtgewicht von bis zu 25 Tonnen und einem Saugschlauch von bis zu 30 Metern Länge die Anlage problemlos erreicht. Die Zufahrt muss verkehrstechnisch einwandfrei und grundstücksrechtlich gesichert sein. Der Zweckverband kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

(7) Dezentrale Abwasseranlagen sind für die Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung unverzüglich außer Betrieb zu nehmen, wenn für das Grundstück ein Anschluss an eine öffentliche Abwasserkanalisation mit Anschluss an ein Klärwerk betriebsfertig hergestellt wurde. Satz 1 gilt nicht für Kleinkläranlagen, für deren Ableitung eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.

(8) Dezentrale Abwasseranlagen werden unabhängig von der Durchführung einer technischen Abnahme mit dem Hersteller durch den Zweckverband hinsichtlich der Einhaltung der satzungsrechtlichen Bestimmungen für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung abgenommen (behördliche Abnahme). Die behördliche Abnahme soll spätestens 5 Arbeitstage nach der technischen Abnahme erfolgen und ist mindestens 5 Arbeitstage vor dem geplanten Abnahmetag beim Zweckverband anzuzeigen. Zum Abnahmetag sind dem Zweckverband die Unterlagen gemäß § 5 Abs. 1 Bst. a bis c zu übergeben, soweit diese nicht schon mit der Antragstellung eingereicht wurden. Die Unterlagen können im PDF-Dateiformat übermittelt werden. Erfolgt die Inbetriebnahme der dezentralen Abwasseranlage nicht am Tag der Abnahme, so ist sie nachträglich anzuzeigen.

§ 4

Einleitungsbedingungen

(1) In dezentrale Abwasseranlagen darf nur häusliches Schmutzwasser oder diesem ähnliches Abwasser im Sinne des Anhangs 1 Buchst. A Nr. 1 der AbwV eingeleitet werden.

(2) Es dürfen keine Stoffe eingeleitet werden, welche

- a) die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder das Personal gesundheitlich beeinträchtigen,
- b) geeignet sind, die Funktionstüchtigkeit der dezentralen Abwasseranlage zu beeinträchtigen,
- c) die bei der Abwasserbeseitigung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserbehandlungsanlagen beeinträchtigen, beschädigen oder zerstören können,
- d) deren Parameter über den Richtwerten des ATV-Merkblattes M 115 liegen.

(3) Das Einleitungsverbot gilt insbesondere für

- a) Niederschlagswasser, Grund-, Schichten-, Quell- und Kühlwasser,
- b) abwasserfremde feste Stoffe (auch im zerkleinerten Zustand), wie Kehrriech, Schutt, Sand, Asche, Küchenabfälle, Speisereste, Zellstoff, Hygieneartikel, Textilien, Leder, Schlachtabfälle, Blut, Haut, Tierkörper, Panseninhalt, Einstreu, Mist,
- c) Jauche, Gülle, Molke, Schlempe, Trub, Trester, Hefe, Teer, Pappe, Zement und Kunstharze, sonstige erhärtende Stoffe,
- d) feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe, Säuren, Laugen, Salze, Pflanzenschutzmittel, Farben, Lacke oder vergleichbare Chemikalien, Medikamente, hochinfektiöse Stoffe, radioaktive Stoffe,
- e) Farbstoffe, deren Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet wird.

Satz 2 gilt nicht für geringe Stoffkonzentrationen, die trotz sorgsamer Haushaltsführung ins häusliche Schmutzwasser gelangen.

(4) Enthält das Abwasser Leichtflüssigkeiten oder organische Fette, sind vor der dezentralen Abwasseranlage geeignete Anlagen zur Abscheidung dieser Stoffe (z. B. Koaleszenz- oder Fettabscheider) zu installieren, die vom Betreiber nach Anlagenvorschrift zu leeren und zu reinigen sind. Für die Beseitigung der Rückstände aus Abscheideanlagen gelten die Vorschriften über die Abfallbeseitigung.

(5) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen, sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an dezentrale Abwasseranlagen angeschlossen werden.

(6) Der Zweckverband ist berechtigt, das Abwasser hinsichtlich der Einhaltung der Einleitbedingungen nach den Abs. 1 bis 3 zu untersuchen. Werden Verstöße festgestellt, so hat der Betreiber die Kosten der Abwasseruntersuchung, andernfalls der Zweckverband zu tragen.

§ 5

Betrieb, Eigenkontrolle und Wartung

(1) Der Betreiber hat bei Kontrollen der dezentralen Abwasseranlage durch Mitarbeiter des Zweckverbandes oder der Wasserbehörde folgende Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten:

- a) einen maßstäblichen Bestandsplan der Grundstücksentwässerungsanlage mit dem Verlauf der Grundleitungen vom Gebäude zur dezentralen Abwasseranlage und von dieser zur Einleitstelle in das öffentliche Gewässer bzw. zur Versickerungsanlage oder zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage,
- b) das Betriebsbuch Teil I sowie eine Dokumentation des Bautyps, die bauaufsichtlichen Zulassung sowie die Einbau-, Wartungs- und Betriebsanweisung des Herstellers,
- c) den Wartungsvertrag mit dem Hersteller der DZA oder einem herstellerunabhängigen Fachbetrieb,
- d) den Antrag und den Genehmigungsbescheid für die Errichtung der dezentralen Abwasseranlage,
- e) den Antrag und den Genehmigungsbescheid für den Anschluss und die Benutzung einer öffentlichen Teilortskanalisation falls zutreffend,
- f) die wasserrechtliche Erlaubnis für die Benutzung öffentlicher Gewässer zur Einleitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers aus der dezentralen Abwasseranlage falls zutreffend.

(2) Der Betrieb der dezentralen Abwasseranlage ist durch sachkundige Personen durchzuführen. Bei einer Kleinkläranlage ist die Betriebsanweisung des Herstellers maßgebend, soweit durch behördlichen Bescheid nichts Abweichendes angeordnet wurde.

(3) Der Betreiber ist verpflichtet, die Funktion der dezentralen Abwasseranlage gemäß der § 4 Abs. 2 u. 3 KKA-VO eigenverantwortlich zu überwachen (Eigenkontrolle). Bei Kleinkläranlagen ergeben sich die Anforderungen an die Eigenkontrolle aus der Betriebsanweisung des Herstellers, der Bauartzulassung und der wasserrechtlichen Erlaubnis bei Direkteinleitung bzw. der Anschluss- und Einleitgenehmigung bei Kanaleinleitung. Bei Sammelgruben hat der Betreiber mindestens monatliche Sichtkontrollen des Füllstandes sowie des Baukörpers auf Dichtheit und auf sonstige Baumängel durchzuführen. Mängel hat er unverzüglich abzustellen.

(4) Die Wartung von Kleinkläranlagen ist durch fachkundige Personen des Anlagenherstellers oder eines herstellerunabhängigen Fachbetriebs (Wartungsfachbetrieb nach DWA, BDZ, SHK) nach den Vorgaben des Herstellers bzw. der Bauarten-zulassung durchzuführen. Für die Sicherstellung der regelmäßigen Wartung soll der Betreiber einen Wartungsvertrag mit dem Hersteller oder einem Wartungsfachbetrieb abschließen.

(5) Der Betreiber hat die Unterlagen gemäß Abs. 1 bis zum Ende des dritten Folgejahres nach Stilllegung der dezentralen Abwasseranlage aufzubewahren. Bis zum Ende des dritten Folgejahres nach dem jeweiligen Ereignis sind aufzubewahren:

- a) die Aufzeichnungen über die Eigenkontrollen, festgestellte Mängel und Betriebsstörungen,
- b) die Wartungsprotokolle des Wartungsfachbetriebs,
- c) die Dokumentationen über Störungsbeseitigungen, Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen,
- d) die Leistungsscheine der Entleerungen,
- e) das Betriebsbuch Teil II bei Sammelgruben.

(6) Der Betreiber hat ein Betriebsbuch nach dem Muster der Anlage 2 dieser Satzung zu führen. Teil I des Betriebsbuchs ist für jede dezentrale Abwasseranlage einmalig anzulegen, bei Änderungen zu aktualisieren und beim Ersatz der Anlage erneut einzureichen. Teil II des Betriebsbuches ist nur für abflusslose Sammelgruben zu führen, wobei alle Vorgänge des Betriebsjahres nach Abs. 3 S. 3 sowie die Entleerungen zu dokumentieren sind. Das Betriebsbuch Teil II ist dem Zweckverband spätestens zum 31. Januar des auf das Betriebsjahr folgenden Jahres vorzulegen. Der Betreiber hat das Betriebsbuch und alle sonstigen Dokumentationen der dezentralen Abwasseranlage an seinen Rechtsnachfolger zu übergeben.

§ 6 Überwachung

(1) Der Zweckverband hat die Eigenkontrolle und Wartung der dezentralen Abwasseranlage gemäß § 48 S. 3 SächsWG i. V. m. § 5 KKA-VO zu überwachen.

(2) Bei Kleinkläranlagen, für die gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 KKA-VO die Wartung durch einen Wartungsfachbetrieb vorgeschrieben ist, erfolgt die Überwachung nach Abs. 1 durch Kontrolle der Wartungsprotokolle. Zu diesem Zweck hat der Betreiber eine Kopie der Protokolle aller Wartungen des abgelaufenen Betriebsjahres bis zum 31.01. des Folgejahres dem Zweckverband zu übermitteln. Die Originale hat er zu seinen Unterlagen zu nehmen und gemäß § 5 Abs. 5 S. 2 Bst. b aufzubewahren.

(3) Bei Sammelgruben erfolgt die Überwachung nach Abs. 1 durch Kontrolle des Betriebsbuchs Teil 2 gemäß Anlage 2 und durch Sichtung der Anlage durch das Entsorgungsunternehmen anlässlich der Entleerung. Der Betreiber ist verpflichtet, das Betriebsbuch des abgelaufenen Betriebsjahres bis zum 31.01. des Folgejahres dem Zweckverband zu übermitteln.

(4) Werden Mängel hinsichtlich der Eigenkontrolle und Wartung, der baulichen Beschaffenheit oder der Funktion der Anlage festgestellt, hat der Zweckverband diese dem Betreiber unverzüglich anzuzeigen. Dem Betreiber ist eine angemessene Frist für die Mängelbeseitigung zu setzen.

(5) Kommt der Betreiber der Aufforderung zur Mängelbeseitigung in angemessener Frist nicht nach, zeigt der Zweckverband den Mangel und das Fehlverhalten des Betreibers der zuständigen Wasserbehörde zur Ahndung an.

§ 7 Entleerung

(1) Die Entleerung von dezentralen Abwasseranlagen erfolgt nach Bedarf.

(2) Bei Kleinkläranlagen besteht Entleerungsbedarf, wenn der Wartungsfachbetrieb diesen durch eine Schlammspiegelmessung oder sonstige herstellereigenspezifische Verfahren anlässlich der Wartung der dezentralen Abwasseranlage feststellt. Das Ergebnis der Schlammspiegelmessung und die Feststellung des Entleerungsbedarfs sind vom Wartungsfachbetrieb im Wartungsprotokoll zu dokumentieren und dem Betreiber mitzuteilen.

(3) Bei Sammelgruben besteht Entleerungsbedarf, wenn der Abwasserspiegel 50 cm unter der Rohrsohle des Zulaufs liegt. Entleerungsbedarf besteht auch dann, wenn der Abwasserspiegel in Anbetracht des voraussichtlichen Abwasseranfalls die Rohrsohle

des Zulaufs innerhalb von 10 Arbeitstagen mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichen wird.

(4) Für die Feststellung und Anzeige des Entleerungsbedarfs der dezentralen Abwasseranlage ist der Betreiber verantwortlich. Er hat den Entleerungsbedarf spätestens 10 Arbeitstage vor dem angestrebten Entleerungstermin dem Entsorgungsunternehmen unter Angabe der Grundstücksanschrift, der voraussichtlich zu beseitigenden Menge an Abwasser bzw. Fäkalschlamm und seiner Telefonnummer anzuzeigen. Das Entsorgungsunternehmen ist verpflichtet, die Entleerung in den Zeiträumen gemäß Abs. 5 zu gewährleisten. Dabei soll der Termin zwischen Betreiber und Entsorgungsunternehmen möglichst einvernehmlich abgestimmt werden. Der Betreiber hat keinen satzungsrechtlichen Anspruch auf Vereinbarung eines bestimmten Termins. Im Verhinderungsfall hat er soweit erforderlich, einen sachkundigen Vertreter mit der Wahrnehmung des Termins zu beauftragen.

(5) Die regelmäßige Entleerung von dezentrale Abwasseranlage erfolgt wochentags in der Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr, soweit die Anzeige des Entleerungsbedarfs gemäß Abs. 4 erfolgt. Sie soll spätestens am 10. Arbeitstag nach Eingang der Anzeige beim Entsorgungsunternehmen erfolgen. In Notsituationen, insbesondere in Havariefällen, kann der Verpflichtete die Entleerung auch unter Ausschluss der Anmeldefrist gemäß Abs. 4 und außerhalb der Zeiträume gemäß Satz 1 verlangen. Die Kosten des Notdienstes trägt der Betreiber, wenn er die Gründe für die Notsituation zu vertreten hat. Gleiches gilt für Notdienst aufgrund höherer Gewalt bzw. waserbehördlicher Anordnung.

(6) Der Betreiber oder die nach Abs. 4 S. 6 beauftragte Person soll die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen auf dem Leistungsschein bestätigen. Leistungsstörungen hat der Betreiber dem Zweckverband unverzüglich zur Klärung schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine Bestätigung der erbrachten Leistung auf dem Leistungsschein und geht innerhalb von 3 Arbeitstagen nach dem Entleerungstermin keine Anzeige einer Leistungsstörung beim Zweckverband ein, werden die vom Entsorgungsunternehmen auf dem Leistungsschein vermerkten Daten nach Plausibilitätsprüfung durch den Zweckverband der Gebührenveranlagung zugrunde gelegt. Der Verpflichtete kann die Gebührenveranlagung nicht mit der Begründung der fehlenden Leistungsbestätigung nach S. 1 anfechten.

(7) Erfordert die Beseitigung des Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen aufgrund dessen stofflicher Zusammensetzung (z. B. Fremdkörperbesatz) oder Konsistenz besondere Maßnahmen, die über den Leistungsumfang einer üblichen Beseitigung hinausgehen (z. B. Verdünnung, Homogenisierung, Feststofftrennung, Neutralisation) so hat der Betreiber dem Zweckverband die ihm dadurch entstehenden Mehrkosten zu ersetzen. Die erforderlichen Maßnahmen legt das Entsorgungsunternehmen im Einvernehmen mit dem Zweckverband fest.

(8) Ist das Entsorgungsunternehmen an der Abwasserbeseitigung durch Umstände gehindert, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, so trägt er die Kosten der vergeblichen Anfahrt.

§ 8 Außerbetriebnahme, Stilllegung, Wiederinbetriebnahme und Eigentumsübergang

(1) Der Betreiber kann die dezentrale Abwasseranlage bei einer Abstellung des Wasseranschlusses nach § 9 Abs. 2 WVS außer Betrieb nehmen. In diesem Falle wird die Grundgebühr nach § 9 Abs. 2 weiter veranlagt. Die Außerbetriebnahme ist mit der Abstellung des Wasseranschlusses dem Zweckverband durch den Betreiber anzuzeigen.

(2) Der Betreiber kann mit der Stilllegung des Wasseranschlusses nach § 9 Abs. 3 WVS auch die Stilllegung der dezentralen Abwasseranlage beantragen, wenn die weitere Entstehung von Abwasser i.S.v. § 1 Abs. 6 nicht zu besorgen ist. In diesem Fall entfällt die Veranlagung von Benutzungsgebühren und erlischt das öffentlich-rechtliche Benutzungsverhältnis. Die Stilllegung bedarf der Genehmigung des Zweckverbandes.

(3) Eine außer Betrieb genommene oder stillgelegte dezentrale Abwasseranlage kann durch den Betreiber wieder in Betrieb genommen werden, wenn zum Zeitpunkt der geplanten Wiederinbetriebnahme

- a) die genehmigte Errichtung der Anlage i.S.v. § 3 Abs. 1 nachgewiesen wird bzw. konkludent unterstellt werden kann,
- b) bei einer Kleinkläranlage ferner das Vorliegen einer gültigen wasserrechtlichen Einleiterlaubnis oder Einleiterlaubnis in eine öffentliche Kanalisation nachgewiesen wird,
- c) die bauliche Beschaffenheit der dezentralen Abwasseranlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik und bei Kleinkläranlagen darüber hinaus die Abwasserbehandlung dem Stand der Technik entspricht und
- d) die sonstigen Voraussetzungen für den Anschluss und die Benutzung der öffentlichen Einrichtung erfüllt sind.

Die Wiederinbetriebnahme ist spätestens zehn Arbeitstage vor dem geplanten Termin beim Zweckverband mit dem Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen nach S. 1 anzuzeigen. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, ist ein Genehmigungsverfahren nach § 3 Abs. 1 einzuleiten.

(4) Der Betreiber hat ferner den Erwerb bzw. die Veräußerung eines Grundstücks mit einer in Betrieb befindlichen oder vorübergehend außer Betrieb genommenen dezentralen Abwasseranlage dem Zweckverband unter Angabe des Stichtages des Eigentumsübergangs spätestens 10 Arbeitstage nach vorgenanntem Ereignis schriftlich anzuzeigen.

§ 9

Zutrittsrecht, Mitwirkungs- und Auskunftspflichten

(1) Den Mitarbeitern des Zweckverbandes und des Entsorgungsunternehmens ist der ungehinderte Zutritt zur dezentralen Abwasseranlage zu gestatten, soweit dies für die Umsetzung der satzungserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere für die Kontrolle der Einhaltung der Anschluss- und Benutzungsbedingungen nach § 2 Abs. 1 sowie für die Übernahme des Abwassers erforderlich ist. Auf Verlangen weisen die Mitarbeiter des Zweckverbandes bzw. des Entsorgungsunternehmens ihre Betriebszugehörigkeit nach.

(2) Der Betreiber einer dezentralen Abwasseranlage ist verpflichtet, die für die Umsetzung der satzungserrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Auskünfte den Mitarbeitern des Zweckverbandes bzw. des Entsorgungsunternehmens zu erteilen und Vorgenannten die Einsicht in das Betriebsbuch zu gewähren.

§ 10

Haftung, verlorene Sachen

(1) Der Betreiber haftet für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden infolge des mangelhaften Zustandes, der mangelhaften Funktion oder einer fehlerhaften Bedienung der dezentralen Abwasseranlagen. Er haftet insbesondere auch für Schäden infolge der Einleitungen von nach § 4 Abs. 2 u. 3 verbotener Stoffe, unabhängig davon ob die Stoffe durch ihn selbst oder sonstige, die Abwasseranlage benutzende Personen (z. B. Mieter), eingeleitet wurden. Der Betreiber stellt den Zweckverband und das Entsorgungsunternehmen von Ersatzansprüchen Dritter frei, die wegen derartiger Schäden geltend gemacht werden.

(2) Kann die Entleerung der dezentralen Abwasseranlage infolge höherer Gewalt oder sonstiger, nicht vom Zweckverband oder dem Entsorgungsunternehmen zu vertretenden Gründen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, hat der Verpflichtete keinen Anspruch auf Ersatz des ihm hierdurch entstehenden Schadens.

(3) Der Zweckverband oder das Entsorgungsunternehmen haften nicht für Sachen, die sich im Abwasser befinden und durch die Abwasserbeseitigung verloren gehen. Es besteht keine Verpflichtung, nach verlorenen Sachen im Abwasser zu suchen. Aufgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

II. Teil – Gebührenerhebung

§ 11

Erhebungsgrundsatz

(1) Der Zweckverband erhebt auf der Grundlage des § 9 SächsKAG und den Bestimmungen dieser Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 und Benutzungsgebühren.

(2) Der Zweckverband macht gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 SächsKAG von dem Recht Gebrauch, neben einer mengenabhängigen Verbrauchsgebühr eine mengenunabhängige Grundgebühr für die Vorhaltung der öffentlichen Einrichtung nach § 1 Abs. 1 sowie zur Deckung des Aufwandes aus der Überwachung nach § 6 zu erheben.

§ 12

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner im Sinne dieser Satzung ist der Betreiber nach § 1 Abs. 5. Schulden mehrere Betreiber dieselbe Gebührensschuld, haften diese gesamtschuldnerisch.

(2) Der Veräußerer und der Erwerber eines Grundstücks können durch einvernehmliche Erklärungen bestimmen, dass die Gebührensschuld abweichend vom Zeitpunkt des Eigentumsübergangs zu einem anderen Zeitpunkt vom Veräußerer auf den Erwerber übergeht.

(3) Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Betreiber, dem Zweckverband und einem Dritten kann bestimmt werden, dass die Gebührensschuld vom Betreiber auf den Dritten übergeht.

§ 13

Gebührenmaßstab

(1) Die Verbrauchsgebühren werden nach der Menge des aus der dezentralen Abwasseranlage entnommenen Abwassers bemessen. Maßstabseinheit ist der Kubikmeter (m³). Mengen bis 0,5 m³ werden auf den vollen m³ abgerundet, Mengen über 0,5 m³ auf den vollen m³ aufgerundet. Die Menge wird mittels der, am Saugfahrzeug befindlichen Messeinrichtung ermittelt.

(2) Bemessungseinheiten für die Gebührensätze von Bedarfsleistungen sind

- (a) für Mehrlängen an Saugschlauch über 20 m die Anzahl der zusätzlich benötigten 10-Meter-Längen,
- (b) für vom Betreiber zu vertretende vergebliche Anfahrten die Anzahl der vergeblichen Anfahrten,
- (c) für die grundhafte Reinigung von dezentralen Abwasseranlagen mit einem Volumen bis zu 6 m³ die Anzahl der gereinigten Anlagen,
- (d) für die grundhafte Reinigung des über 6 m³ hinausgehenden Anlagenvolumens das zu reinigende Anlagenvolumen aufgerundet auf volle m³,
- (e) für den Einsatz eines Saugfahrzeuges mit einem Fassungsvermögen bis 5 m³ die Anzahl der Anfahrten,
- (f) für Notdienste an Werktagen die Anzahl der Anfahrten,
- (g) für Notdienste an Sonn- und Feiertagen die Anzahl der Anfahrten.

(3) Die jährliche Grundgebühr bemisst sich nach der Zahl der auf dem Grundstück betriebenen dezentralen Abwasseranlagen.

§ 14

Gebührenhöhe

(1) Die Verbrauchsgebühren für die Grundleistungen der Abwasserbeseitigung gemäß § 1 Abs. 7 betragen:

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen pro m ³ | 55,58 €, |
| b) | für Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben pro m ³ | 27,16 €. |

Mit den Gebühren gemäß S. 1 werden die Kosten für die Verlegung von bis zu 20 Metern Saugschlauch abgedeckt.

(2) Die zusätzlich zu den Gebühren nach Absatz 1 erhobene Nebenleistungsgebühren betragen:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für Mehrlängen an Saugschlauch über 20 m zusätzlich zur Gebühr nach Absatz 1 pro 10-Meter-Schlauchlänge | 5,95 €, |
| b) | für eine vom Verpflichteten zu vertretende vergebliche Anfahrt | 83,30 €, |
| c) | für die grundhafte Reinigung eines Anlagenvolumens bis 6 m ³ zusätzlich zur Gebühr der Grundleistung nach Abs. 1 pro Anlage | 178,50 €, |
| d) | für die grundhafte Reinigung des über 6 m ³ hinausgehenden Anlagenvolumens zusätzlich zur Gebühr der Grundleistung und zur Gebühr nach Buchst. c pro m ³ | 17,85 €, |

- e) für den Einsatz eines kleinen Saugfahrzeuges mit einem Fassungsvermögen bis zu 5 m³ zusätzlich zur Gebühr der Grundleistung nach Abs. 1 pro Anfahrt 172,55 €.
- f) für Notdienst an Arbeitstagen zusätzlich zur Gebühr der Grundleistung nach Abs. 1 pro Anfahrt 89,25 €.
- g) für Notdienst an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen zusätzlich zur Gebühr der Grundleistung nach Abs. 1 pro Anfahrt 107,10 €.
- (3) Die jährliche Grundgebühr beträgt für jede dezentrale Abwasseranlage 30,00 €.

§ 15

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- (1) Die Pflicht, zur Gebührentrichtung, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit der Inbetriebnahme der dezentralen Abwasseranlage. Sie endet mit der Stilllegung der Anlage gemäß § 8 Abs. 2.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht für Verbrauchsgebühren der Grundleistungen (§ 14 Abs. 1) mit der Übernahme des Fäkalschlammes bzw. des Abwassers aus der dezentralen Abwasseranlage. Für die Verbrauchsgebühren der Bedarfsleistung (§ 14 Abs. 2) entsteht die Gebührenschuld mit deren Erbringung. Für die Grundgebühr (§ 14 Abs. 3) entsteht die Gebührenschuld zum Ende des Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (3) Beginnt oder endet die Pflicht zur Gebührentrichtung unterjährig, so wird die Grundgebühr anteilig nach Kalendertagen berechnet.
- (4) Benutzungsgebühren für dezentrale Abwasseranlagen werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

III. Teil – Ordnungswidrigkeiten, Inkrafttreten

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Absatz 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) entgegen § 2 Abs. 1 die baulichen und technischen Voraussetzungen nicht schafft und/oder das auf dem Grundstück entstehende Abwasser dem Zweckverband bzw. dem Entsorgungsunternehmen nicht zur Beseitigung überlässt,
- b) entgegen § 3 Abs. 1 dezentrale Abwasseranlagen ohne Genehmigung des Zweckverbandes errichtet oder wesentlich ändert,
- c) entgegen § 3 Abs. 8 die Abnahme nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
- d) entgegen § 4 Abs. 2 und Abs. 3 verbotene Stoffe in dezentrale Abwasseranlagen einleitet oder einbringt,
- e) entgegen § 4 Abs. 4 Koaleszenz- oder Fettabscheider nicht einbaut, wartet oder entleert,
- f) entgegen § 4 Abs. 5 Zerkleinerungsgeräte oder Handtuchspender anschließt,

- g) entgegen § 5 Abs. 1 die Unterlagen zur Einsichtnahme nicht bereithält oder die Einsichtnahme nicht gewährt,
- h) entgegen § 5 Abs. 6 das Betriebsbuch nicht führt,
- i) entgegen § 7 Abs. 4 den Entleerungsbedarf von dezentralen Abwasseranlagen nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
- j) entgegen § 8 Abs. 2 eine dezentrale Abwasseranlage ohne Genehmigung stilllegt,
- k) entgegen § 8 Abs. 3 eine dezentrale Abwasseranlage wieder in Betrieb nimmt,
- l) entgegen § 8 Abs. 4 die Veräußerung oder den Erwerb des Grundstücks nicht anzeigt,
- m) entgegen § 9 Abs. 1 den Zutritt nicht gewährt,
- n) entgegen § 9 Abs. 2 Auskünfte nicht erteilt und/oder die Einsicht in das Betriebsbuch nicht gewährt.

(2) Ordnungswidrig i. S. v. § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 3 Abs. 8 die dezentrale Abwasseranlage nicht zur Abnahme bzw. Inbetriebnahme anzeigt,
- b) entgegen § 8 Abs. 3 die Wiederinbetriebnahme der dezentralen Abwasseranlage nicht anzeigt,
- c) entgegen § 8 Abs. 4 den Erwerb oder die Veräußerung des Grundstücks nicht anzeigt.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf der Ermächtigungsgrundlage des SächsKAG entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und des Abwassers aus Sammelgruben (Entsorgungssatzung für Kleinkläranlagen und Sammelgruben – EKS) außer Kraft.

Anlagen zur Satzung über die dezentrale Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlagen und Sammelgruben vom 1. September 2022:

1. Kontaktdaten des nach § 1 Abs. 8 beauftragten Entsorgungsunternehmens:

Wasserversorgung Bischofswerda GmbH
 Belmsdorfer Straße 27
 01877 Bischofswerda

Telefon: 03594 777 – 0
 Telefax: 03594 777 – 201
 E-Mail: info@wvbiw.de
 Entsorgungstermin: 03594 777 – 0
 Havariefall: 0359 777 – 0

2. Muster des Betriebsbuchs:

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Mittlere Wesenitz“

**Betriebstagebuch
für dezentrale Abwasseranlagen**

Teil I:
Anlagendaten

1. Anlagenstandort:

.....
 Registriernummer:

.....
 Straße, Hausnummer:

.....
 PLZ, Stadt/Gemeinde/Ortsteil:

.....
 Flurstück-Nr., Gemarkung:

2. Anlagenbetreiber:

.....
 Name, Vorname:

.....
 Anschrift (Str., Hnr.):

.....
 Anschrift (PLZ, Wohnort):

.....
 Telefon, E-Mail:

3. Anlagenart:

vollbiologische Kleinkläranlage nach DIN 4261-2 DIN EN 12566-3 abflusslose Sammelgrube

Mehrkammerabsetz- oder -ausfallgrube mit 2 3 4 Kammern, für das gesamte häusliche Schmutzwasser (*Abwassersammelgrube*)

nach DIN 4261- DIN EN 12566-1 nur für fäkalhaltiges Schmutzwasser (*Fäkaliengrube*)

nach TGL 7762 (DDR) als Eigenbauanlage nach DIN / DIN EN Normen als Eigenbauanlage

Bodenfilter / Pflanzenbeet nach ATV A262 nach mech./teilbiolog. Vorreinigung

Behälter: Beton, Ringbauweise Beton, Kompaktbauweise Beton, monolithisch Ziegelmauerwerk Natursteinmauerwerk Kunststoff

Sonstige:

4. Anlagenhersteller/Anlagentyp/Kapazität/Entsorgungszyklus:

.....
 Anlagenhersteller:

.....
 Baujahr/Jahr der Inbetriebnahme:

.....
 Auslegung/Klärkapazität bei Kleinkläranlagen: EW

.....
 Typenbezeichnung:

.....
 Schlamm Speichervolumen bei Kleinkläranlagen: m³

.....
 Verfahren bei Kleinkläranlagen: SBR Wirbel-/Schwebbett

.....
 Festgesetzter Entsorgungsintervall in Monaten:
regul. Festig 1. Auspumpe 2. Auspumpe

Rotationstauschkörper getauchtes Festbett Tropfkörper

Sonstige: Fassungsvermögen bei abflusslosen Sammelgruben: m³

5. Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Dokumentationen:

allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) Zulassungsnummer:

europäische technische Zulassung nach § 6 Bauproduktgesetz Spezifikation:

wasserrechtliche Erlaubnis für die direkte Einleitung in öff. Gewässer Reg.-nummer: erteilt am: gültig bis:

erlaubte Kapazität: EW, Einleitstelle: in ein Oberflächengewässer in das Grundwasser

Flz., Gemarkung: Name des Oberflächengewässers:

Indirekteinleitererlaubnis für die Einleitung in einen öffentlichen Abwassersammelkanal ohne nachgeschaltete Abwasserbehandlung erteilt am:

privatrechtliche Vereinbarung für die Einleitung in einen privaten Abwassersammelkanal ohne nachgeschaltete Abwasserbehandlung Datum:

Wartungsvertrag mit dem Anlagenhersteller einem Fachbetrieb (Fachkundigen) ohne mit Zertifizierung

Bedienungs- und Wartungsanleitung des Anlagenherstellers

6. Vorhandene Anlagen zum Betriebstagebuch:

Dokumentation der allgemeinen bauaufsichtlichen oder europäisch technischen Zulassung Wartungsvertrag

Bescheid über die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung in öffentliche Gewässer Bedienungs- und Wartungsanleitung

Bescheid über die Indirekteinleitererlaubnis für die Einleitung in öffentliche Abwasserkanäle

Dokumentation der privatrechtlichen Vereinbarung für die Einleitung in private Abwasserkanäle

7. Belehrung, Erklärung des Anlagenbetreibers:

Belehrung: Gemäß § 4 Abs. 1 Kleinkläranlagenkontrollverordnung besteht bei Neubau und Nachrüstung dezentraler Abwasseranlagen die Pflicht zur unverzüglichen Anzeige der Inbetriebnahme der Anlage, des Nachweises des Bautyps und bei Direkteinleitungen der wasserrechtlichen Erlaubnis gegenüber dem Zweckverband. Für bereits in Betrieb befindliche Anlagen hat die Anzeige bis zum 30. Juni 2008 zu erfolgen. Der Betreiber einer dezentralen Abwasseranlage ist gemäß § 4 Abs. 4 Kleinkläranlagenverordnung verpflichtet, das Betriebstagebuch sorgfältig zu führen und alle vorgenannten Unterlagen, soweit zutreffend, zu sammeln, sorgfältig aufzubewahren und für die zuständige Wasserbehörde, den Zweckverband oder dessen Beauftragten zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Sächsischen Wassergesetzes, der Abwassersatzung und der Kleinkläranlagensatzung.

Erklärung des Betreibers:
 Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben unter den Nrn. 1 bis 6.
 Von der Belehrung habe ich Kenntnis genommen!

.....
 Ort, Datum: Unterschrift des Betreibers:

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Mittlere Weseritz"

**Betriebstagebuch
für dezentrale Abwasseranlagen**

Teil II:
Überwachungsnachweis
gem. § 5 Kleinkläranlagenverordnung

Bezeichnung der dezentralen Abwasseranlage:

Sammelgrube Mehrkammergrube vollbiologische Kleinkläranlage Sonstige Anlage

Registriernummer: _____ Ort/Ortsteil: _____

Betreiber: _____ Straße, Hausnummer: _____

Kennziffer der anlagenspezifisch durchzuführenden Tätigkeiten: (In Spalte 3 eintragen!)

- 1 - vierteljährliche Eigenkontrolle bei Mehrkammer- und Sammelgruben (Sichtung Bauzustand / Dichtheit / Ablauf)
- 2 - monatliche Eigenkontrolle bei vollbiologischen Kleinkläranlagen (gemäß Bauartenzulassung)
- 3 - Schlammberäumung bzw. Entleerung durch Beauftragten des Zweckverbandes (gemäß Satzung)
- 4 - Wartung bei vollbiologischen Kleinkläranlagen durch Wartungsfirma (gemäß Wartungsvertrag)
- 5 - Reparaturen / Störungs- bzw. Mängelbeseitigungen
- 6 - Überwachung durch den Aufgabenträger gemäß Kleinkläranlagenverordnung
- 7 - Sonstiges

Auflistung der Tätigkeiten und Nachweise im Überwachungszeitraum:

Hfd. Nr.:	Datum:	Kennziffer:	Bemerkungen: (Dokumentation von Kontrollen, Wartungen, Reparaturen, entsorgten Mengen u.s.w. hier nur Kurztext)	Anlage Nr.:	Unterschrift Betreiber
1	2	3	4	5	6
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen durch Prüfung des Aufgabenträgers:

Stempel

Ort, Datum:

WAZV "Mittlere Weseritz"

Stolpen, den 1. September 2022



Hirdina
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigungen dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 i. V. mit 56 Absatz 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 oder 3 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stolpen, den 1. September 2022



Hirdina
Verbandsvorsitzender



**Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2019
des Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ fasste in der öffentlichen Sitzung vom 1. Juni 2022 einstimmig den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019. Gemäß § 34 Absatz 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung werden im Folgenden die geforderten und dem Feststellungsbeschluss beigelegten Angaben in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Nr.:	Bezeichnung:	Wert in €:
1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	31.177.367,21
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
-	das Anlagevermögen ¹⁾	29.763.385,06
-	das Umlaufvermögen ²⁾	1.412.931,21
-	Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	1.050,88
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
-	das Eigenkapital ⁴⁾	13.180.819,36
-	die Sonderposten aus Sonderabschreibung ⁵⁾	257.224,32
-	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ⁶⁾	10.851.315,10
-	die empfangenen Ertragszuschüsse ⁷⁾	
-	die Rückstellungen ⁸⁾	136.661,79
-	die Verbindlichkeiten ⁹⁾	6.751.346,64
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust ¹⁰⁾	8.495,66
1.2.1	Summe der Erträge ¹¹⁾	2.711.836,04
1.2.2	Summe der Aufwendungen ¹²⁾	2.703.340,38
2	Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes	
2.1	bei einem Jahresgewinn:	
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	8.495,66
2.2	bei einem Jahresverlust:	
a)	zu tilgen aus Gewinnvortrag	
b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	
3	Entlastung des Verbandsvorsitzenden	
	Der Verbandsvorsitzende des WAZV wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.	
Erläuterungen:		
1)	Posten A der Aktivseite der Bilanz	
2)	Posten B der Aktivseite der Bilanz	
3)	Posten C der Aktivseite der Bilanz	
4)	Posten A der Passivseite der Bilanz	
5)	Posten B der Passivseite der Bilanz	
6)	Posten C der Passivseite der Bilanz	
7)	Posten D der Passivseite der Bilanz	
8)	Posten E der Passivseite der Bilanz	
9)	Posten F der Passivseite der Bilanz	
10)	Nicht-Zureifendes Streichen	
11)	Posten 1 bis 4, 9 bis 11, 15 und 17 der Gewinn- und Verlustrechnung	
12)	Posten 5 bis 8, 12, 13, 16, 18, 20 und 21 der Gewinn- und Verlustrechnung	

Feststellung des Jahresabschlusses des WAZV „Mittlere Wesenitz“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCREDIS, Schlegel, Midrup & Weser Partnerschaft im Rahmen der überörtlichen Prüfung geprüft. Der Abschlussprüfer erteilt einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

„An den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“, Stolpen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Stolpen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den

Lagebericht des Wasser- und das Geschäftsjahr vom 1. Januar Abwasserzweckverbandes bis zum 31. Dezember 2019 ge- „Mittlere Wesenitz“, Stolpen, für prüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den landesrechtlichen sächsischen Vorschriften (SächsKomZG, SächsEigBVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und landesrechtlichen sächsischen Vorschriften (SächsKomZG, SächsEigBVO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den landesrechtlichen

Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Geschäftsführung als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

- Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dresden, den 16. April 2021

concredis
 Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

Auslegung:

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt in der Zeit von Montag, dem 10. Oktober bis Dienstag, dem 18. Oktober 2022 in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Markt 26 in 01833 Stolpen.



Hirdina
 Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2020
 des Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ fasste in der öffentlichen Sitzung vom 1. Juni 2022 einstimmig den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020. Gemäß § 34 Absatz 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung werden im Folgenden die geforderten und dem Feststellungsbeschluss beigelegten Angaben in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Nr.:	Bezeichnung:	Wert in €:
1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	30.893.084,62
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen ¹⁾	30.107.103,42
	- das Umlaufvermögen ²⁾	785.000,12
	- Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	981,08
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital ⁴⁾	13.272.404,48
	- die Sonderposten aus Sonderabschreibung ⁵⁾	248.354,52
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ⁶⁾	10.649.352,23
	- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁷⁾	
	- die Rückstellungen ⁸⁾	151.835,79
	- die Verbindlichkeiten ⁹⁾	6.571.137,60
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust ¹⁰⁾	11.734,36
1.2.1	Summe der Erträge ¹¹⁾	2.833.771,18
1.2.2	Summe der Aufwendungen ¹²⁾	2.822.036,82
2	Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes	
2.1	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	11.734,36
2.2	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus Gewinnvortrag	
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	
3	Entlastung des Verbandsvorsitzenden	
	Der Verbandsvorsitzende des WAZV wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.	
Erläuterungen:		
1)	Posten A der Aktivseite der Bilanz	
2)	Posten B der Aktivseite der Bilanz	
3)	Posten C der Aktivseite der Bilanz	
4)	Posten A der Passivseite der Bilanz	
5)	Posten B der Passivseite der Bilanz	
6)	Posten C der Passivseite der Bilanz	
7)	Posten D der Passivseite der Bilanz	
8)	Posten E der Passivseite der Bilanz	
9)	Posten F der Passivseite der Bilanz	
10)	Nicht-Zurechnendes Streichen	
11)	Posten 1 bis 4, 9 bis 11, 15 und 17 der Gewinn- und Verlustrechnung	
12)	Posten 5 bis 8, 12, 13, 18, 19, 20 und 21 der Gewinn- und Verlustrechnung	

Feststellung des Jahresabschlusses des WAZV „Mittlere Wesenitz“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCREDIS, Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft im Rahmen der überörtlichen Prüfung geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

„An den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“, Stolpen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Stolpen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Stolpen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den landesrechtlichen sächsischen Vorschriften (SächsKomZG, SächsEigBVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und landesrechtlichen sächsischen Vorschriften (SächsKomZG, SächsEigBVO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buch-

führung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Geschäftsführung als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dresden, den 28. Januar 2022

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Auslegung:

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt in der Zeit von Montag, dem 10. Oktober bis Dienstag, dem 18. Oktober 2022 in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Markt 26 in 01833 Stolpen.



Hirdina
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Goldbach
Stadt/Gemeinde Bischofswerda, Frankenthal

Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit eingeladen zu einer öffentlichen

Teilnehmerversammlung zur Vorstandswahl der Teilnehmergeinschaft Goldbach

Versammlungsort: Mehrzweckhalle Goldbach,
Goldbacher Straße 26
01877 Bischofswerda

Versammlungszeit: Donnerstag, 03.11.2022, um 19.00 Uhr

Tagesordnung: 1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.
Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung im Landratsamt Bautzen hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Wahlberechtigt sind nur die Eigentümer, sowie die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie das Wahlrecht nicht ausüben.
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss.

Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.


Jörg Bailling
Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Allgemeine Informationen

Bericht von der Stadtratssitzung am 29.08.2022

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und Kenntnisnahme der Niederschrift vom 25.04.2022

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und Gäste zur 7. öffentlichen Sitzung des Stadtrates im Jahr 2022. Er stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Der Stadtrat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

TOP 2

Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Entsprechend § 51 Abs. 6 verpflichtet ein durch den Stadtrat gewähltes Mitglied des Stadtrates den Bürgermeister.

SR Ruhland schlägt Stadtrat Lesch vor.

Durch SR Steglich wird in Namen der Fraktion CDU/WVS ebenfalls Stadtrat Lesch vorgeschlagen.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt und nur SR Lesch zur Wahl steht, wird einstimmig einer offenen Wahl zugestimmt.

Der Vorschlag wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

TOP 3

Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO

Stadtrat Lesch nimmt die Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO und § 63 Sächsisches Beamtengesetz vor.

Durch Bürgermeister Maik Hirdina wird der Amtseid gesprochen.

SR Lesch wünscht dem Bürgermeister im Namen des Stadtrates alles Gute und überreicht eine neue „Sitzungsglocke“.

BM Hirdina bedankt sich für die guten Wünsche. Er freut sich auf die kommende Zeit und die Aufgaben, um Stolpen weiterzuentwickeln sowie auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 4

Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 05.07.2022 zur Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Sanierung Rathaus - Umbau mit barrierefreier Zugang und 2. Rettungsweg, Markt 1 in 01833 Stolpen

Der Bürgermeister gibt folgende Eilentscheidung bekannt:

Der Stadtrat beschließt für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus - Umbau mit barrierefreier Zugang und 2. Rettungsweg, Markt 1 in 01833 Stolpen, Produkt 11.13.05.25; Sachkonto 2019-12 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 EUR.

Die Deckung erfolgt über den Mittelübertrag aus dem Programmjahr 2023.

TOP 5

Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 11.07.2022 zur Außerplanmäßige Auszahlung - Außerordentliche Tilgung

Der Bürgermeister gibt folgende Eilentscheidung bekannt:

Der Stadtrat beschließt die am 15.08.2022 zur Umschuldung anstehende Restschuld in Höhe von 149.104 EUR des 2012 aufgenommenen Kommunaldarlehen im Zuge des Auslaufens der Zinsbindung außerordentlich zu tilgen. Die Deckung erfolgt über Mehreinzahlungen im Bereich Kindertageeinrichtungen.

SR Böhmer fragt, wo die Mehreinnahmen hergekommen sind.

Herr Gäth informiert, dass diese aus der Abrechnung von 2021 resultieren, wo es pandemiebedingt Minderausgaben gegeben hat.

TOP 6

Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 14.07.2022 zur Vergabe der Nachtragsleistung Nr. 1 zum Baulos 07 – Stahlbau-/Schlosserarbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen

Der Bürgermeister gibt folgende Eilentscheidung bekannt:

Für das Baulos 07 – Stahlbau-/Schlosserarbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen, Produkt 36.52.01.00; HOB00003, Sachkonto 099510 erfolgt die Vergabe der Nachtragsleistung Nr. 1 an die Firma Schmiede Stolpen Kalauch GmbH aus Stolpen, mit einer geprüften Bruttonachtragssumme von 5.262,18 Euro.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung – Annahme einer Geldspende - 150 Jahre Feuerwehr Stolpen

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende an die Stadt Stolpen in Höhe von 200,00 EUR anlässlich des Jubiläums 150 Jahre Feuerwehr Stolpen.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung – Annahme von Geldspenden – „Lawodo 800“

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 3.126,00 Euro und einer Sachspende in Höhe von 1.448,10 Euro gemäß der beigefügten Anlage an die Stadt Stolpen.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung – Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 143 der Gemarkung Altstadt

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer noch unvermessenen Teilfläche (ca. 292 m²) des Flurstücks 143 der Gemarkung Altstadt an zu einem Kaufpreis von 26,00 €/m².

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Leistung zur Maßnahme Waldumbau Herbst 2022 – Walderneuerungsmaßnahmen mit Handpflanzgeräten im Bereich der Buschmühle (Gemarkung Stolpen/Rennersdorf)

Zu den Leistungen zählen die Lieferung und die Handpflanzung von 10.000 Bäumen verschiedenster Sorten, das Errichten von Schutzzäunen gegen Wildverbiss sowie die Vorwuchsbeseitigung, die erforderlich ist, um optimale Bedingungen für die Neupflanzung zu schaffen.

Für die Maßnahme Waldumbau Herbst 2022 – Walderneuerungsmaßnahmen mit Handpflanzgeräten im Bereich der Buschmühle (Gemarkung Stolpen/Rennersdorf) erhielt die Stadt Stolpen einen positiven Fördermittelzuwendungsbescheid mit einer Festbetragsfinanzierung von 23.776,00 €. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 18.102,57 € werden aus dem Haushalt der Stadt Stolpen (55.56.01.00 – 424100) finanziert.

Die Pflanzung soll im Herbst 2022 erfolgen und bis spätestens 20.12.2022 abgeschlossen sein. Alle Lieferungen und Leistungen werden von unserem zuständigen Forstrevierleiter Herrn Fleischer überwacht.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen zum Waldumbau im Herbst 2022 – Walderneuerung mit Handpflanzgeräten - an den wirtschaftlichsten Bieter, F.-O. Lürssen Baumschulen GmbH Co. KG, Standort Großthiemig, Baumschulenweg 1 in 04932 Großthiemig zum Gesamtpreis von 41.878,57 €.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Treppengeländer“ in der der Grund- und Oberschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen

Die ausgeschriebene Bauleistung „Ersatzneubau Treppengeländer“ resultiert aus der Forderung der Gefährdungsbeurteilung nach § 6 ArbSchG und § 21 Abs. 2 SGB VII nach dem Muster der „Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in allgemeinbildenden Schulen“ der Unfallkasse Sachsen. Die Treppengeländer weisen weder die geforderten Höhen noch das maximale Maß an Öffnungen in Umwehrungen auf. Zudem sind die parallelverlaufenden Handläufe an den Enden offen. Ein Ersatz der Treppengeländer und Handläufe ist aus sicherheitsrelevanten Gründen zwingend erforderlich. Im Ergebnis der Variantenuntersuchung wurde der Ersatzneubau als wirtschaftlichste Lösung favorisiert.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Treppengeländer“ in der der Grund- und Oberschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen, Produkt 11.13.05.12; 2021-03, Sachkonto 421101 und Produkt 11.13.05.13; 2021-02, Sachkonto 421101 an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Schmiede & Metallbau Göttlich aus Neustadt/Sa. zum Bruttoangebotspreis von 36.744,34 Euro.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 für die Instandsetzungsmaßnahme „Ersatzneubau Treppengeländer“ in der Grund- und Oberschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen, Produkt 11.13.05.12; 2021-03, Sachkonto 421101 und Produkt 11.13.05.13; 2021-02, Sachkonto 421101 in Höhe von 30.000,00 Euro. Die Deckung bzw. Finanzierung erfolgt über Mehrerträge aus Steuern im Haushaltsjahr 2022.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt.

TOP 12**Beratung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens – Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 227/8 der Gemarkung Oberhelmsdorf**

Das B-Plan-Verfahren „Eschenallee“ läuft derzeit noch. Der Bauantrag orientiert sich an den Festsetzungen des B-Plan-Entwurfes. Der Stadtrat erteilt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 13**Anfragen der Bürger**

Frau Scholz bedankt sich bei der Stadtverwaltung und dem Bauhof, dass das Stadtbad in diesem Jahr geöffnet war. Auch seitens der anderen Besucher gab es eine gute Resonanz. Sie hofft, dass das Bad auch im nächsten Jahr wieder öffnen kann.

BM Hirdina sieht das Bad auch als gute Sache an, wenn es sich die Stadt finanziell leisten kann.

Herr Barthel spricht sich für ein Bürgersolarwerk mit der Stadt oder als GmbH aus, um etwas für unsere Energieversorgung zu tun. Weiterhin schlägt er vor, das Stolpener Land als Campingland zu gestalten. Außerdem sollte die Marktgestaltung überdacht werden. Er übergibt dem Bürgermeister seine Anliegen in Schriftform.

BM Hirdina informiert, dass die Stadt bereits nach Lösungen zum Thema Energie sucht. Allerdings sollten die Erträge dann auch in der Kommune bleiben. Bei dem Konzept zum Stadtbadareal ist auch ein Camping-/Caravanstellplatz vorgesehen. Er bedankt sich bei Herrn Barthel für die Hinweise und Anregungen.

Herr Börner wünscht BM Hirdina alles Gute, um die Stadt vorwärts zu bringen. Er hofft, dass der Markt wieder etwas mehr Belebung erfährt. Er freut sich über neue Ideen und kann sich evtl. auch mit einbringen. Er spricht an, dass beim Internetportal „Wikipedia“ zu Stolpen noch alte Daten stehen (Bürgermeister, Einwohnerzahl). Weiterhin kritisiert er den Kreuzungsbereich Dresdner Straße, wo schon länger die Kettenhalter schief stehen.

BM Hirdina äußert, dass er an einer weiteren Markt Begrünung interessiert ist, um gerade im Sommer mehr Schattenplätze zum Verweilen zu haben, was auch zur Marktbelebung beiträgt.

Herr Barthel schlägt vor, dass es evtl. einen Tagesordnungspunkt mit begrenzter Redezeit gibt, wo Anliegen vorgebracht werden können und nicht nur Anfragen.

BM Hirdina verweist auf die Sprechzeiten der Verwaltung, wo die Anliegen gern vorgebracht werden können.

TOP 14**Anfragen der Stadträte**

SR Friedrich bemerkt, dass die Umgestaltung der Bushaltestellen Schützenhausstraße und Pfarrfelder im Sommer realisiert werden sollte. Wie ist der Stand?

Herr Rutscher informiert, dass aufgrund anderer Projekt und urlaubsbedingt nicht ausreichend Kapazität im Bauamt vorhanden war.

SR Friedrich bedauert dies, gerade auch bezüglich der Schulbus Haltestelle wäre eine Umsetzung in den Ferien günstig gewesen.

SR Barowsky spricht die Müllablagerungen am Kreisverkehr Richtung Arnsdorf an und hofft, dass es dazu in Zukunft eine Lösung gibt.

BM Hirdina informiert, dass ein Termin mit dem Bürgermeister von Arnsdorf in Planung ist, wo dieses Thema mit besprochen werden soll.

SR Walther bittet um Prüfung, ob im Bereich der Bushaltestelle in Rennersdorf-Neudörfel ein „Zebrastreifen“ angelegt werden kann. Für die Kinder und Älteren ist es sehr gefährlich, die Straßenseite zu wechseln. Dadurch wäre dann auch eindeutig geklärt, an welcher Stelle die Straße gewechselt werden kann.

BM Hirdina lässt dies prüfen. Dies könnte ggf. auch im Rahmen des Radwegebaus mit angeregt werden.

SR Ruhland fragt zum Stand Schweinemastanlage an.

BM Hirdina verweist auf das laufende Verfahren und möchte sich im öffentlichen Teil nicht dazu äußern. Die Stadt hat sich gegenüber dem Anlagenbetreiber mit einem Schreiben positioniert.

SR Engel bemerkt, dass es in Tschechien auch sehr viele Fußgängerüberwege gibt. Er fragt zur Musikschulförderung entsprechend des BM-Berichtes an.

Frau Topp informiert, dass die Zahlung vorbehaltlich des bestätigten Haushaltes 2023 bestätigt wurde.

SR Böhmer fragt, ob es zur Schulnetzplanung neue Erkenntnisse gibt.

BM Hirdina verweist auf die nochmalige Anhörung und erneute Stellungnahme, wo der Beschluss des Stadtrates weiterhin beachtet wurde. Eine Äußerung dazu liegt noch nicht vor.

Die Stadtratssitzung endete gegen 20:00 Uhr.

Aus dem schriftlichen Bericht des Bürgermeisters vom 26.08.2022
Überarbeitung Feuerwehrsatzung

Die Feuerwehrsatzung wird gegenwärtig amtsübergreifend überarbeitet, mit der Zielstellung, dass diese im 4. Quartal 2022, spätestens im 1. Quartal 2023 durch den Stadtrat beschlossen werden kann. Es erfolgt eine grundlegende Anpassung der Kostensätze.

Ortsfeste Befehlsstelle Stolpen

Die ortsfeste Befehlsstelle in Stolpen ist für die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und für die Stadt Stolpen Führungspunkt bei größeren Schadenslagen. Gegenwärtig erfolgt eine Ertüchtigung und Härtung der Hardware und Software. Diese wurde unter anderem aufgrund von einer vom Landkreis SOE vorgegebenen Führungssoftware notwendig.

Ertüchtigung des Rathauses mit einer Notstromversorgung

Um die Verwaltung in Krisensituation arbeitsfähig zu halten, gibt es erste Planungen eine Notstromversorgung des Rathauses zu gewährleisten. Die Planung soll sich nur auf Servertechnik und einzelne Büros beziehen, um die Investitionskosten gering zu halten.

Breitbandausbau Stadt Stolpen und Ortsteile

Durch den Bürgermeister und den Regionalleiter Infrastrukturbetrieb Region Ost der Telekom Deutschland GmbH Herrn Kai Gärtner erfolgte am 15.08.2022 im Rahmen eines offiziellen Pressetermins die symbolische Vertragsunterzeichnung zum Ausbau eines Glasfasernetzes auf Grundlage der von Bund und Land erhaltenen Fördermittelbescheide.

Ebenfalls werden gegenwärtig Abstimmungen zur weiteren Projektumsetzung „Graue Flecken“ durchgeführt, die die Adresspunkte im Kommunalgebiet erfassen, die nicht im Förderprogramm „Weiße Flecken“ erfasst sind.

Radwegebau

Im Rahmen des Programms „Radverkehrsanlagen 2017“, das auf der Radwegekonzeption für den Freistaat Sachsen von 2014 aufbaut, soll ein straßenbegleitender Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße S 159 zwischen Stolpen und Rennersdorf-Neudörfel errichtet werden. Auftraggeber ist der Freistaat Sachsen.

Derzeit befindet sich das Projekt in der Vorplanung. Gemäß dem aktuellen Planungsstand liegen die Baukosten bei ca. 1,6 Mio. €.

Information zu Kostenerhöhungen im Sachgebiet Gebäudemanagement für das HH-Jahr 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 müssen aufgrund der Energiekrise und der gestiegenen Rohstoffpreise sowie Anpassungen des Mindestlohnes Mehrkosten in der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung eingeplant werden.

Im Gebäudemanagement muss man von einer Kostenerhöhung zwischen 38 und 45 % ausgehen.

Baumaßnahmen/Planungen Stadt/ZV u. a.

- o Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen:
Das Gesamtbauvorhaben wurde nach Abschluss der Arbeiten zum Baulos 30 – Freianlagen Ende August 2022 abgeschlossen.
- o Grundhafter Ausbau Heinrich-Heine-Straße in Stolpen:
Das Bauvorhaben läuft planmäßig und liegt im beauftragten Kostenrahmen.

- o Grundhafter Ausbau Mittelweg in Helmsdorf:
Das Bauvorhaben läuft planmäßig und befindet sich im geplanten Kostenrahmen.

Rosner
Büro Bürgermeister

Stadtratssitzungen

Die Sitzung des Stadtrates findet
am Montag, dem 24. Oktober 2022 um 19:00 Uhr
im Rats- und Bürgersaal, Markt 26 in Stolpen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.
Sie finden diese auch unter www.stolpen.de in der Rubrik Aktuelles.
Für die Teilnahme an der Sitzung gelten die aktuellen Coronaregeln.

Maik Hirdina
Bürgermeister

*Liebe wechselt nicht mit Stunde oder Woche,
weit reicht ihre Kraft bis zum letzten Tag.*

William Shakespeare

Wir haben geheiratet:

17.09.2022

Sophie Nicht geb. Schulz & Vincent Nicht
aus Stolpen/Großröhrsdorf

*Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Es werden immer nur die Brautpaare genannt, die einer Veröffentlichung schriftlich eingewilligt haben.*

Anzeige(n)




Wir machen Ihr Leben leichter

seit 1965 in Bischofswerda

MEHNERT

Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda
Tel. (0 35 94) 70 61 62
www.kuechen-mehnert.de





LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



MARX

GmbH
Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik
1990 - 2020



Technik für jede Jahreszeit

Service
ist unsere
Stärke!






Fachkundige Beratung · Verkauf · Service & Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark

MARX GmbH · Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf · ☎ 03596-505517

Veranstaltungskalender Oktober/November 2022

07.10.2022 20:00 Uhr	Tatjana Meissner – „Es war nicht alles Sex“ Burg Stolpen, Schlossstr. 10, 01833 Stolpen Tel.: 035973 23410; E-Mail: stolpen@schloesserland-sachsen.de https://www.burg-stolpen.org/
11.10.2022 17:00 - 19:00 Uhr	Repair-Café Gogelmoschhaus, Schafbergblick 1, 01833 Stolpen Ansprechpartner: Gogelmosch e. V., Tel. 035973 849170, E-Mail: verein@gogelmoschhaus.de , https://gogelmoschhaus.de
13.10.2022 20:00 Uhr	„The Kraut – Ein Marlene-Dietrich-Abend“ Burg Stolpen, Schlossstr. 10, 01833 Stolpen Tel.: 035973 23410; E-Mail: stolpen@schloesserland-sachsen.de https://www.burg-stolpen.org/
14.10.2022 21:21 Uhr	Öffentliche Abendführung in Stolpen mit dem Nachtwächter Treff: Postmeilensäule auf dem Marktplatz in Stolpen Informationen: Stadtwache Stolpen e. V. www.stadtwache-stolpen.de Tel. 035973 25724, E-Mail: haensel-stolpen@t-online.de
16.10.2022 11:00 Uhr	„Die Gräfin Cosel - Ihr abenteuerliches Leben in Wort und Bild“ - Vortrag von Museologe Jens Gaitzsch Burg Stolpen, Schlossstr. 10, 01833 Stolpen Tel.: 035973 23410; E-Mail: stolpen@schloesserland-sachsen.de https://www.burg-stolpen.org/
18.10. – 20.10.2022 10:00 Uhr	Puppentheatertage mit Karla Wintermann, Jens Hellwig und Volkmar Funke Burg Stolpen, Schlossstr. 10, 01833 Stolpen Tel.: 035973 23410; E-Mail: stolpen@schloesserland-sachsen.de https://www.burg-stolpen.org/
18.10.2022 14:30 Uhr	Seniorenachmittag GMZ Heeselicht, Ansprechpartner: Dorfverein Heeselicht e. V., Renate Tittel Tel. 035973 29005, E-Mail: renate-bernd@gmx.de
21.10.2022	Stolpner Lesepodium: ein Albert-Sixtus-Abend Ratssaal im „Alten Amtsgericht“ in Stolpen, Markt 26 www.stark-stolpen.de Kontakt: Stolpen-Information, Tel. 035973 27313
22.10.2022 16:00 Uhr 19:00 Uhr	Filmtage Stolpen: Überraschungs-Aufführungen für Kinder und Erwachsene Ratssaal im „Alten Amtsgericht“ in Stolpen, Markt 26 Kontakt: Stolpen-Information, Tel. 035973 27313
24.10.2022 10:30 Uhr	Kinder-Filmtag Ratssaal im „Alten Amtsgericht“ in Stolpen, Markt 26 Kontakt: Stolpen-Information, Tel. 035973 27313
30.10.2022 19:30 Uhr	Tim O'Shea mit Cat Henschelmann „Irish Folk Music & Song from Ireland & Germany“ Burg Stolpen, Schlossstr. 10, 01833 Stolpen Tel.: 035973 23410; E-Mail: stolpen@schloesserland-sachsen.de https://www.burg-stolpen.org/
04.11.2022	Ladies Night - eine Lesung mit Grit Bloss Gogelmoschhaus, Schafbergblick 1, 01833 Stolpen Ansprechpartner: Gogelmosch e. V., Tel. 035973 849170, E-Mail: verein@gogelmoschhaus.de , https://gogelmoschhaus.de

<p>08.11.2022 17:00 - 19:00 Uhr</p>	<p>Repair-Café Gogelmoschhaus, Schafbergblick 1, 01833 Stolpen Ansprechpartner: Gogelmosch e. V., Tel. 035973 849170, E-Mail: verein@gogelmoschhaus.de, https://gogelmoschhaus.de</p>
<p>08.11.2022 18:30 Uhr</p>	<p>Auftaktveranstaltung zum Thema „Frauen in die Politik“ mit Filmvorführung und Gesprächsrunde. Eine Veranstaltung von der VHS SOE und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pirna, Freital und des Landkreises SOE Gogelmoschhaus, Schafbergblick 1, 01833 Stolpen Ansprechpartner: Gogelmosch e. V., Tel. 035973 849170, E-Mail: verein@gogelmoschhaus.de, https://gogelmoschhaus.de</p>

Durchgeführt wurde der Landeswettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren“ 2021/2022 vom Sächsischen Landesbauernverband e. V. im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Der Wettbewerb wird seit 1992 alle zwei Jahre unter der Schirmherrschaft des Landwirtschaftsministers ausgelobt. Bislang haben sich insgesamt 390 landwirtschaftliche Unternehmen beteiligt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.stolpen.de. Änderungen jederzeit möglich. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Coronaregeln.

Martina Zellmer
Stolpen-Information

Herzliche Gratulation!



Der Ziegenhof Lauterbach hat in der Kategorie Milchziegenhaltung im Landeswettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren 2021/2022 in Sachsen“ den 1. Preis errungen! Wir freuen uns sehr und sind stolz darauf, dass so ein erfolgreiches, zukunftsweisendes und innovatives Unternehmen bei uns im Stolpener Land ansässig ist!

Der Ziegenhof Lauterbach hat mittels Weidehaltung, einfachen baulichen Maßnahmen wie Klettertreppen im Stall und einem durchdachten Laufwegekonzept das Wohlbefinden seiner 110 Ziegen gesteigert. Die Aufzucht der Lämmer erfolgt in der Milchphase bei den Muttertieren. Die Ziegenmilch wird ausschließlich in der hofeigenen Käserei verarbeitet und im Hofladen sowie über Gastronomie und Handel vermarktet.

Insgesamt haben sich 13 landwirtschaftliche Betriebe in den Kategorien „Milchrinderhaltung“ sowie „Milchschaaf- und Ziegenhaltung“ beworben. Bei der Bewertung der Betriebe standen Tierbetreuung, Tiergesundheit, Hygiene und Seuchenprophylaxe, Stallklima, Bemessung und Anordnung der Funktionsbereiche, Dokumentation und Tierkennzeichnung sowie die Wirtschaftlichkeit im Fokus. Des Weiteren wurde besonderes Augenmerk auf die Vermarktungswege und umweltspezifische Faktoren gelegt. Die Bewertungskommission bestand aus Vertreterinnen und Vertretern des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, der Sächsischen Tierseuchenkasse, des Landestierschutzverbandes Sachsen, des Genossenschaftsverbandes, des Sächsischen Landeskontrollverbandes, des Sächsischen Rinderzuchtverbandes, des sächsischen Schaaf- und Ziegenzuchtverbandes sowie des Sächsischen Landesbauernverbandes.



Fotos: Sächsischer Landesbauernverband e. V.

— Anzeige(n) —

BAUERNGARTEN



Regional erzeugtes Gemüse und Kartoffeln aus dem ersten Jahr der Umstellung auf ökologischen Landbau.

Verkauf
ab Hof/Garten
freitags 15 - 18 Uhr

Bauerngarten • Dorfstraße 87 • 01833 Lauterbach
bauerngarten@mail.de • 0152 22913733

Mein Stolpener Land 2030

Wie sieht mein Stolpener Land im Jahr 2030 aus?

In dieser Umfrage können Sie zu vielen einzelnen Aspekten Ihre persönliche Meinung zum Leben im Stolpener Land äußern, die in ein Gesamtkonzept einfließen und für zukünftige Planungen als Grundlage dienen.

Sowohl die Stadt Stolpen als auch seine fünf Ortsteile werden mit einbezogen.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig! Deshalb bitten wir Sie um die Beantwortung der Fragen **bis zum 31.10.2022**.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Teilnahme!



* Erforderlich

1. E-Mail-Adresse *

2. **1. Altersgruppe**

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- 0 - 6 Jahre (Bitte beantworte die Kinderumfrage)
- 7 - 18 Jahre
- 19 – 25 Jahre
- 26 - 30 Jahre
- 31 - 45 Jahre
- 46 - 60 Jahre
- 61 - 75 Jahre
- 75 - 105 Jahre

3. 2. Geschlecht

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- weiblich
- männlich
- divers
- ohne Angabe

4. 3. Höchster Schulabschluss

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Hauptschule
- Oberschule
- (Fach-) Abitur
- kein Schulabschluss

4. Kultur, Soziales, Bildung**5. Möglichkeiten, Sport zu treiben**

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

6. Vereinsangebote

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

7. Spielplätze

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

8. Der Stolpener Marktplatz als Aufenthaltsort

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

9. Offene Treffpunkte für Jugendliche

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

10. Offene Treffpunkte für Erwachsene

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

19. Das Miteinander der Ortsteile im Stolpener Land

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

20. Bürgernähe / Angebote zur Bürgerbeteiligung

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

21. Barrierefreiheit

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

5. Wohnen

22. Bezahlbarer Wohnraum

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

31. Angebot an Gehwegen

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

32. Anbindung an überörtliche Verkehrswege (Bundesstraße, Autobahn)

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

33. Parkplatzsituation

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

7. Wirtschaft, Digitales und Nachhaltigkeit

34. Schnelles Internet in allen Ortsteilen

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

35. Ladestationen für E-Autos

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

36. Ladestationen für E-Bikes

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

37. Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Solar-, Windenergie)

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

38. Wirtschaftsstandort Stolpener Land

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

39. Touristische Angebote

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

40. Wohnqualität in der Naturlandschaft der Stolpener Region

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

41. Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Natur

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

42. Angebot an Dienstleistungen

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

43.

Angebot an Handwerksbetrieben

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

44. Angebot an Läden (Einzelhandel)

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

45. Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf (Supermärkte)

Markieren Sie nur ein Oval.

	1	2	3	4	5	
sehr unzufrieden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	sehr zufrieden

8. Das finde ich hier besonders gut:

46. **In meinem Ortsteil:**

47. **Im Stolpener Land:**

**9. Diese Themen sind mir besonders wichtig -
hier hier sehe ich besonders hohen Handlungsbedarf:**

48. **In meinem Ortsteil:**

49. **Im Stolpener Land:**

10. Auf diesem Weg informiere ich mich über Angebote im Stolpener Land:

50.

Mehrere Antworten sind möglich:

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Stolpner Anzeiger
- Internetseite www.stolpen.de
- Instagram
- Facebook
- Anderer Social Media Kanal
- Sonstiges: _____

11. Einführung der App „Digitale Dörfer“

Die App bietet als digitale Plattform die Möglichkeit, weite Wege zu verkürzen, Informationen zu bündeln und Bürger, Gemeinden, Vereine, Unternehmen zu vernetzen.

51. Ich wünsche mir die Einführung der App "Digitale Dörfer".

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Ja, ich halte diese App für sinnvoll.
- Nein, diese App brauche ich nicht.
- Ich weiß nicht, dazu brauche ich weitere Informationen.

12. Wenn ich mir das Stolpener Land im Jahr 2030 vorstelle, wünsche ich mir...

52. Bitte schreiben Sie hier Ihre Ideen und Anregungen auf:

13. Mein Beitrag zur Zukunft im Stolpener Land

53. Ich würde mich gern ehrenamtlich engagieren:

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Ja
- Nein

54. **14. Ich möchte 2030 im Stolpener Land leben.**

Markieren Sie nur ein Oval.

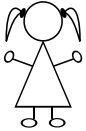
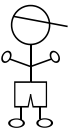
- Ja
- Nein

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Teilnahme an dieser Umfrage!

STOLPEN-CHECK

MEIN ALTER: UNTER 10 10 - 12 JAHRE 13 - 15 JAHRE

Das bin ich ...

 
Mädchen Junge

Hier wohne ich...

- Heeslicht
- Helmsdorf
- Langenwolmsdorf
- Lauterbach
- Rennersdorf - Neudörfel
- Stolpen (inklusive Altstadt)

Mein Schulweg ...

Kreise das Bild mit deiner Antwort ein:



Hier treffe ich am liebsten meine Freunde...

- IM HORT AUF DEM SPIELPLATZ ZU HAUSE
 WOANDERS: _____

Stimmen die Aussagen für dich?



Stimmt



Stimmt nicht

Hier gibt es genug Spielplätze

Für Kinder gibt es hier viel zu tun

Im Stolpener Land gibt es immer einen Platz, wo ich mich mit meinen Freunden treffen kann

Als Kind fühle ich mich im Stolpener Land sicher

In diesem Verein bin ich ...

- in einem Sportverein für diese Sportart:

- in einem Musikverein, der heißt:

- Freiwillige Feuerwehr
- Ein ganz anderer, der heißt:

- Ich bin in keinem Verein



Das fehlt mir im Stolpener Land...

Hier hast du Platz, deine Ideen aufzuschreiben:

Deswegen lebe ich gerne hier / Das mag ich ...

Kreise das Bild mit deiner Antwort/ deinen Antworten ein:



Hier hast du Platz, andere Dinge zu malen, die du hier magst:



Ideenecke

Hier hast du Platz, alles aufzuschreiben, was dir gefällt:

Das Ordnungsamt informiert

Seit dem 1. September 2022 werden durch das Ordnungsamt sogenannte „Hoppla-Zettel“ im Kommunalgebiet verteilt. Ziel dieser Aktion ist es, Falschparker freundlich auf ihr verkehrswidriges Verhalten hinzuweisen, ohne die Verstöße bereits mit einer Verwarnung zu belegen.



Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang zugleich auf die ab sofort vermehrt stattfindenden Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst in der Stadt Stolpen und in den Ortsteilen informieren.

Ihr Ordnungsamt

Das Fundbüro informiert



Im Fundbüro der Stadt Stolpen sammeln sich zahlreiche Fundstücke. Hierbei handelt es sich um Fundsachen, welche im Gemeindegebiet der Stadt Stolpen und bei ortsansässigen Busunternehmen (in Bussen und Haltestellen) gefunden wurden. Das sind z. B.:

- Handys, Uhren,
- Rucksäcke, Fotoalben,
- Jacken, Pullover,
- Uhren, Brillen usw.

Wenn Sie einen Gegenstand verloren haben und gern wissen möchten, ob dieser im Fundbüro abgegeben wurde, kontaktieren Sie bitte die zuständigen Mitarbeiterinnen unter Telefon 035973 28018 oder per Mail an ordnungsamt@stolpen.de.

Ihr Ordnungsamt

Schließung

Am 03.11. und 04.11.2022 bleiben das Einwohnermeldeamt und das Standesamt aufgrund von Schulungen geschlossen. Wir empfehlen Ihnen für den Besuch dieser Ämter vorab einen Termin zu vereinbaren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weihnachtsbäume gesucht!

Die Stadtverwaltung Stolpen sucht auch in diesem Jahr gut gewachsene Nadelbäume (keine Kiefern und Lärchen) zur Verwendung als Weihnachtsbaum in Stolpen und den Ortsteilen. Die Bäume sollten eine Größe zwischen 5 und 10 Metern und einen maximalen Kronendurchmesser von 3,5 Metern haben. Der Standort des Baumes darf nicht mehr als 8 Meter von einer, mit einem LKW, befahrbaren Straße entfernt sein.

Sollten sie sich mit dem Gedanken einer Fällung in diesem oder in den nächsten Jahren tragen und einen Baum kostenlos zur Verfügung stellen wollen, informieren sie bitte den Bauhof bis 15.11.2022. Für die Fällung entstehen ihnen keine Kosten. Ein Mitarbeiter des Bauhofes wird den Baum begutachten und eine Aussage zur möglichen Verwendung machen. Bitte nutzen sie folgende Kontaktmöglichkeiten, bevorzugt per Mail mit Foto.

Bauhof der Stadtverwaltung Stolpen
An den Stadtscheunen 8
01833 Stolpen
Tel.: 035973 26560
Fax: 035973 295999
Mail: bauhof@stolpen.de

Information der Gleichstellungsbeauftragten

Auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Städte Pirna und Freital sowie des Landkreises gastiert „**IMPRESSION DEPRESSION – Eine Virtual-Reality-Erfahrung der Robert-Enke-Stiftung**“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Am 11. Oktober 2022 wird die Ausstellung in Pirna und am 13. Oktober 2022 in Freital zu sehen sein.

Die interaktive Ausstellung verfolgt das Ziel, mehr Verständnis für das Thema Depressionen und depressiv erkrankte Personen zu wecken, indem Nichtbetroffene für die Erkrankung sensibilisiert werden. Zu diesem Zweck werden einzelne Facetten der Gedanken- und Erlebenswelt von depressiv erkrankten Menschen mithilfe einer Virtual-Reality-Brille dargestellt. Die Teilnehmenden können hierdurch krankheitstypische Symptome wie z. B. Antriebs- oder Ausweglosigkeit in einer Selbsterfahrung realitätsnah miterleben. Der Ausstellungsbesuch setzt sich aus drei verschiedenen Phasen zusammen. Zuerst werden mit Hilfe eines Films grundlegende Informationen zu dem Krankheitsbild vermittelt. Im zweiten Teil sind mittels Bleiweste, Kopfhörer und VR-Brille virtuell die Wirkung einer Depression sinnlich erlebbar. Im dritten Teil wird diese Erfahrung ausgewertet und es werden einige präventive Strategien für den Alltag aufgezeigt. Für den Ausstellungsbesuch ist die Zeit von insgesamt einer Stunde einzuplanen.

Wichtiger Hinweis:

Das Projekt richtet sich explizit an Nichtbetroffene. Vormalig oder akut depressiv Erkrankten wird die Teilnahme nicht empfohlen. Vor Beginn der Veranstaltung müssen alle Teilnehmenden eine entsprechende Erklärung unterschreiben.

Ort:

Am 11. Oktober 2022: Rathaus Pirna/Großer Ratssaal, Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Die Teilnahme ist nur mit vorheriger Online-Anmeldung zu folgenden Zeiten möglich:

09.00 bis 10.00 Uhr
10.00 bis 11.00 Uhr
11.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 14.00 Uhr
14.00 bis 15.00 Uhr
15.00 bis 16.00 Uhr

Am 13. Oktober 2022: LifeArt Galerie im F1 Technologiezentrum, Dresdner Straße 172, 01705 Freital zu den gleichen Zeiten.

Anmeldung für Pirna nur über folgenden Link:

<https://doodle.com/meeting/participate/id/eXo5D8ld>

Anmeldung für Freital nur über folgenden Link:

<https://ogy.de/g8sy>

Informationen:

Gleichstellungsbeauftragte Teresa Schubert
Tel.: 03501 515 1010
E-Mail: gleichstellung@landratsamt-pirna.de

Hintergrund:

Robert Enke war Torwart der Bundesligamannschaft von Hannover 96 und achtmaliger Torhüter der Nationalmannschaft des Deutschen Fußball-Bundes. Er litt über mehrere Jahre an Depressionen. Am 10. November 2009 setzte er seinem Leben ein Ende.

Wie hat er gefühlt? Was fühlen die ungefähr 4,5 Millionen ebenfalls Betroffenen in Deutschland? Mit dieser von Spezialisten begleiteten Ausstellung will die Robert-Enke-Stiftung (Gründung 2010) Verständnis für die Krankheit wecken und Nicht-Betroffene aufklären.

Knuth

Gleichstellungsbeauftragte

<https://robert-enke-stiftung.de/>

Jede Frau kann Kommunalpolitik!

Auftakt der Veranstaltungsreihe „Frauen.Wahl.LOKAL Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“

Nach mehr als 100 Jahren Frauenwahlrecht in Deutschland liegt der Frauenanteil in den Kreis- und Landesparlamenten und im Bundestag bei lediglich 27 Prozent.

Um mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu begeistern, planen die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Großen Kreisstädte Pirna und Freital zusammen mit der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. von Januar bis Juli 2023 eine Veranstaltungsreihe zum Thema. Die Reihe möchte Wissen zum Themenfeld vermitteln, Kompetenzen schulen, aber auch Kontakte zu anderen politisch aktiven Frauen herstellen und somit Vernetzungsmöglichkeiten schaffen. Auftakt ist die Filmvorführung „Sternstunden ihres Lebens“ mit Iris Berben in einer Hauptrolle. Zum anschließenden Gespräch sind alle Frauen und weitere Interessierte herzlich eingeladen.

Die Auftaktveranstaltungen sind kostenfrei und finden am

- 2. November 2022, 18.30 Uhr in Freital in der Stadtbibliothek, Bahnhofstraße 34 in 01705 Freital,
- 3. November 2022, 18.30 Uhr in Pirna in der Stadtbibliothek, Dohnaische Straße 76 in 01796 Pirna und am
- 8. November 2022, 18.30 Uhr in Stolpen im Gogelmoschhaus, Schafbergblick 1 in 01833 Stolpen statt.

Weitere Informationen und Anmeldung finden Sie unter www.landratsamt-pirna.de/frauen-wahl-lokal.html.

Diese Maßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Mitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“

Mit Eintritt der kalten Jahreszeit besteht die Gefahr, dass Wasserleitungen und Wasserzähler einfrieren und beschädigt werden können. Bevor der erste strenge Frost kommt, sollten Wasserleitungen und -hähne im Keller, in der Garage und an den Außenwänden einem Wintercheck unterzogen werden, denn die durch unbewohnte und nicht beheizte Räume führenden Leitungen sind besonders frostgefährdet.

Sind Leitungen erst einmal eingefroren, kann dies große Schäden und hohe Kosten nach sich ziehen, die der Abnehmer zu verantworten und zu tragen hat. Ist ein Rohr erst einmal eingefroren, sollte man es keinesfalls selbst auftauen, da hierfür Fachkenntnisse

erforderlich sind. Ein Fachinstallateur wird in einem solchen Fall die schlimmsten Schäden vermeiden.

Aus diesem Grund sollten **folgende Vorsichtsmaßnahmen während der Frostperiode** getroffen werden:

Außenwasserhähne

- Die Wasserzufuhr für den frostgefährdeten Leitungsabschnitt abdrehen und bis zum Absperrventil entleeren.
- Außenwasserhahn geöffnet lassen

unbeheizte Kellerräume und Garagen

- Außentüren und Außenfenster geschlossen halten
- beschädigte Scheiben und schlecht schließende Türen abdichten
- Wasserzähler und frei liegende Rohre in frostgefährdeten Räumen dämmen oder gegebenenfalls beheizen

Für Schäden vor und am Wasserzähler ist der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ der richtige Ansprechpartner. In diesen Fällen ist unserer Technische Bereich unter der **Telefonnummer 0172 3743033** zu erreichen.

Bei allen anderen Schadensfällen - also immer, wenn die Hausinstallation hinter dem Wasserzähler betroffen ist - sollte ein Installationsfachbetrieb gerufen werden.

WAZV „Mittlere Wesenitz“

Informationen aus den Ortsteilen

OT Stolpen



Es war nicht alles Sex

Comedy mit Tatjana Meissner in der Kornkammer der Burg Stolpen
Freitag, 07.10.2022
20:00 Uhr

In gewohnt humorvoller Weise bekennt sich die Kabarettistin Tatjana Meissner nicht nur selbstbewusst zu ihrem ostdeutschen Migrationshintergrund, sondern reist in ihrer neuen Comedy mit ihren Zuschauern diesmal in das untergegangene Land der Libido. Sie klettert über eingestürzte Mauern und geht der Frage nach: Wie würde man einem Alien erklären, wie ein Ossi ist und wo er herkommt?



Die Begrüßungsgeldverschwenderin und Puhdysmitsingerin nimmt die Deutungshoheit ihrer Vergangenheit in die eigene Hand und plaudert über ihre Jugendsünden mit unverkrampfter Sicht aus dem Heute; serviert in heiterem Ton DDR-Alltagssituationen, die das Zwerchfell der Zuschauer strapazieren und würzt das Ganze mit komödiantisch angerichteten Standups.

Mit funkelndem Witz beweist die Entertainerin, dass nie alles schlecht sein kann und wirbt mit gutmütiger Ironie um Verständnis für die Ansichten der Bewohner, der heute wirklich alten Länder. Freuen Sie sich auf einen außergewöhnlichen Heimatabend zum Wiedererkennen, Erinnern und Lachen!

Tickets kosten 24,90 Euro und sind erhältlich unter:

<https://www.burg-stolpen.org/de/veranstaltungen-ausstellungen/>

Tatjana Meissner - Kabarettistin und Autorin aus Potsdam ist eine der erfolgreichsten, deutschen Kabarettistinnen und Entertainerinnen. Sie muss in keine Rolle schlüpfen, um ihr Publikum zu begeistern, denn sie erzählt mit ihrer charmant-frechen und bezaubernden Art irrsinnig komische Geschichten, paart Spielfreude mit Selbstironie.

Mit ihren vier Romanen und einem Sachbuch begeistert sie als Autorin eine ständig wachsende Leserschaft als Menschenversteherin und Fachfrau für intelligente Comedy über der Gürtellinie.

Alle Infos auch auf: www.tatjana-meissner.de

INFOS FÜR VERANSTALTER

Für Presseanfragen, Interviews, Pressematerial und Fotos:

art-things

agentur-presse-marketing

Jörg Carsten Grimmer

Lennéstraße 43 A, 14469 Potsdam

Tel.: 0163 1801015

info@art-things.com, www.art-things.com

„The Kraut“ Ein Marlene-Dietrich-Abend in der Kornkammer der Burg Stolpen.



Die Dietrich wusste ihr Publikum und ihre zahlreichen Verehrer zu verzaubern: Remarque, Gabin und die Piaf zählten zu ihren Geliebten. Ernst Hemingway nannte sie liebevoll „Kraut“. In Dirk Heidicks glamourösem Liederabend über eine der größten Diven der Filmgeschichte, stellt sich die

selbstverliebte Marlene sogar vor, sie hätte Hitler um den Finger wickeln und damit den Zweiten Weltkrieg verhindern können. Allerdings führte sie ihre Karriere bereits 1930 nach Hollywood.

Auch wenn man den Star für die Ufa abwerben wollte: Marlene schloss eine Rückkehr nach Nazideutschland aus. Sie zog mit den amerikanischen Soldaten in den Krieg! Dirk Heidicke bringt uns die private Marlene ebenso nahe wie die Künstlerin, die sich schließlich aus der Öffentlichkeit zurückzieht und über ihr Leben reflektiert.

Die sensationelle Inszenierung der Landesbühnen Sachsen in der Kornkammer der Burg Stolpen findet am Donnerstag, 13. Oktober 2022 um 20 Uhr statt. Tickets kosten 25,- Euro und sind erhältlich unter

<https://www.burg-stolpen.org/de/veranstaltungen-ausstellungen/>
„The Kraut“

Ein Marlene-Dietrich-Abend in der Kornkammer der Burg Stolpen.

Donnerstag, 13.10.2022, 20:00 Uhr

MUSIKALISCHE LEITUNG Thomas Tuchscheerer

INSZENIERUNG Rebekah Rota

AUSSTATTUNG Sabine Lindner

25,- Euro

Die Gräfin Cosel - Ihr abenteuerliches Leben in Wort und Bild

Sonntag, 16.10.2022

11:00 Uhr

Zum Geburtstag schenken wir der Gräfin Cosel natürlich das, was sie am meisten wollte: gebührend Aufmerksamkeit. Der Mythos „Cosel“ ist auch heute noch in aller Munde. Wie bei keiner anderen Person der sächsischen Geschichte liegen prunkvoller Aufstieg und jäher Sturz so dicht beieinander. Über das recht abenteuerliche Leben der berühmtesten Mätresse August des Starken vermischen sich Mythen und Wahrheit, Legenden und Wirklichkeit. Um diese Tatsachen näher zu betrachten und aufzuklären, versuchen wir, einen tiefgründigen Einblick in das wahre Leben der Gräfin Cosel zu geben. Keiner kann dies besser als der tiefste Kenner der Cosel-Geschichte in ganz Sachsen: der Museologe der Burg Stolpen, Jens Gaitzsch.

Tickets kosten 12,- Euro und sind erhältlich unter

<https://www.burg-stolpen.org/de/veranstaltungen-ausstellungen/>

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt auf maximal 40 Personen.



Puppentheatertage in der Kornkammer der Burg Stolpen

Mit Karla Wintermann, Jens Hellwig und Volkmar Funke

18. bis 20. Oktober, jeweils 10 Uhr



Auch in diesem Jahr finden in der ersten Herbstferienwoche wieder die traditionellen Puppentheatertage in der Kornkammer statt. Karla Wintermann macht am 18. Oktober den Anfang mit ihrem Tischmarionettenspiel „Das tapfere Schneiderlein“, gefolgt von Jens Hellwig am 19. Oktober mit dem Stück „Kasper und der Goldschatz in der Mühle“ und zu guter Letzt zeigt Volkmar Funke uns das klassische Märchen „Zwerg Nase“.

Tickets kosten 4,00 Euro für Kinder und 8,00 Euro für Erwachsene und sind erhältlich unter <https://www.burg-stolpen.org/de/veranstaltungen-ausstellungen/> oder direkt an der Burgkasse.

„Irish Folk Music & Songs“ Tim O`Shea und Cat Henschelmann in der Kornkammer der Burg Stolpen

Sonntag, 30.10.2022

19:30 Uhr

Zum Saisonabschluss lädt die Burg Stolpen und der Mittelsächsische Jugend- und Kulturverein e. V. zu Irish Folk in die Kornkammer. Am Sonntag, 30.10.2022 um 19:30 Uhr sind Tim O`Shea und Cat Henschelmann zu Gast. Tim O`Shea ist ein Musiker und Interpret aus Killarney im irischen Südwesten. Er hat seit den späten 80ern sowohl solo als auch mit verschiedensten Bands gearbeitet. Tim`s Repertoire schöpft vor allem aus der traditionellen Quelle der „dance music“ und „West Kerry folk tradition“ seiner Heimat Sliabh Luachra und den Songs irischer und schottischer Künstler wie Jimmy McCarthy, Paul Brady, Dick Gaughan und Andy M. Stewart.

Cat Henschelmann ist ein Musiker aus Zittau. Schon im Alter von 4 Jahren beschäftigte er sich mit Musik und führte zu seiner klassischen Ausbildung im Alter von 6 Jahren. 1972 hatte er seinen ersten öffentlichen Auftritt und begann 1997 als freiberuflicher Musiker zu arbeiten.

Tim O`Shea ist ein Musiker und Interpret aus Killarney im irischen Südwesten. Er hat seit den späten 80ern sowohl solo als auch mit verschiedensten Bands gearbeitet. Tim`s Repertoire schöpft vor allem aus der traditionellen Quelle der „dance music“ und „West Kerry folk tradition“ seiner Heimat Sliabh Luachra und den Songs irischer und schottischer Künstler wie Jimmy McCarthy, Paul Brady, Dick Gaughan und Andy M. Stewart.

„Irish Folk Music & Songs“

Tim O`Shea und Cat Henschelmann in der Kornkammer der Burg Stolpen

Sonntag, 30.10.2022

19:30 Uhr

Tickets kosten 20:00 Euro und sind erhältlich unter:

www.mjv-online.de

oder

<https://www.burg-stolpen.org/de/veranstaltungen-ausstellungen/>



IRISH FOLK MUSIC & SONG from IRELAND & GERMANY**TIM O'SHEA:** (Guitar/Vocal/Bodhrán/Whistles)**CAT HENSCHMANN:** (Fiddle/Vocal/Bodhrán)

CAT ist ein Musiker aus Zittau. Mit 4 Jahren begann seine Beschäftigung mit Musik und führte zu seiner klassischen Ausbildung im Alter von 6 Jahren. 1972 hatte er seinen ersten öffentlichen Auftritt und begann 1997 als freiberuflicher Musiker zu arbeiten. Als Student in Sofia und Ilmenau war er Mitglied mehrerer Bands. CATs Kontakt mit dem Sofioter Konservatorium (OGNJAN VALEV – künstlerischer Direktor/Musiker) war eine großartige Erfahrung und ist bis heute gewachsen. CAT hatte viele TV- und Radioauftritte in Bulgarien und Deutschland. In Gera wandte sich CAT in den 90ern der irischen Musik zu und begann 1995 mit Bandkollegen DIRK GRAßT als Duo „The Windows“ zu touren. 1999 erschien die erste CD und 2002 „At first: Irisch!“ mit der Nachfolgeformation „CATsessional“. Seine musikalischen Reisen -zumeist als Solist- führten ihn durch Deutschland, Polen, Tschechien, USA, Niederlande, Irland und Schottland. Er hat jetzt 7 CDs und 1 neue DVD aufgenommen und so seinen „CATish folk“ kreiert. Sein reicher Geigenton und die Einflüsse der irischen Geigerin ZOE CONWAY und die Musik von The Sands Family, The Dubliners und The Pogues haben seine Musik geprägt.

Tim O'Shea ist ein Musiker und Interpret aus Killarney im irischen Südwesten. Er hat seit den späten 80ern sowohl solo als auch mit verschiedensten Bands gearbeitet. Tim's Repertoire schöpft vor allem aus der traditionellen Quelle der „dance music“ und „West Kerry folk tradition“ seiner Heimat Sliabh Luachra und den Songs irischer und schottischer Künstler wie **Jimmy McCarthy, Paul Brady, Dick Gaughan** und **Andy M. Stewart**. Tim hat bereits mehrfach in den USA, Australien, Neuseeland und Europa gastiert. Seit 1992 kommt er jährlich u. a. mit **CIAR, GREEN LANE**, und **BRICIN** nach Deutschland. Hier spielten O'Shea and Friends in wechselnden Besetzungen schon bei vielen Irish Music Festivals, u.a. mit der Super Folk Band **ALTAN, Dolores Keane (Ex De Dannan), Sharon Shannon, De Dannan, Marie Breathnach (Ex-Riverdance), Karan Casey (Ex-Solas) Derwish** und **Lunasa**. Seine eigentliche Stärke liegt allerdings im unmittelbaren Kontakt mit seinem Publikum, der emotionalen und räumlichen Nähe zum Zuhörer, was unzählige Auftritte in Folkclubs, Kirchen und Konzerträumen eindrucksvoll belegen. Im April 1999 produzierte und arrangierte Tim seine erste CD, „**Fair Downing - Tim O'Shea & Friends**“ Tim war mehrere Jahre Mitglied von „**The Spirit of Ireland**“ & „**To Dance on the Moon**“, zwei Irish Music und Dance Shows, ehe er im Februar 2004 mit „**Lake of Learning**“ seine zweite CD vorlegte, musikalisch damals ein weiterer Quantensprung! Auf diesem Album treffen sich vier Reed-Instrumente: Uilleann Pipes (irische Variante des Dudelsacks), Akkordeon, Konzertina und Klarinette. Tim bringt hier Eigenkompositionen und Tanzmusik aus Sliabh Luachra und dem County Clare ein. Seine CD „**15 Times around**“ ist eine Art „Best of Programm“ aus 15 Jahren seines Schaffens, genießt inzwischen auch in Deutschland große Beachtung und hat 2017 in „**Another skin too few**“ endlich einen würdigen Nachfolger gefunden.

„... **einfach, authentisch, genial ...**“

Osterland Kultur Live Gig Review Germany

„... **eine lebendige musikalische Lektion ... Sein Spiel ist lebhaft und sehr unterhaltsam.**“ **Feartha Famine**“ **mal ein geradezu unwiderstehliches Porträt ... und steht selbstbewusst im Mittelpunkt der CD ...**“

Net Rhythms.com internet review (UK) David Kidman

„**Tim demonstriert seine exzellenten, vielseitigen musikalischen Möglichkeiten ...; besonders anziehend wird er auf diejenigen wirken, denen guter Irish Folk- sauber und mit Leidenschaft und Inbrunst gespielt - noch etwas wert ist ...**“

Folk North West Magazine (UK) Lewis Jones

Zwei Originale, musikalisches Kunsthandwerk und erstklassige Unterhaltung, darauf darf sich die treue Fangemeinde auch in diesem Jahr freuen!!

Altstadt feiert das Eichenfest

Nach langen intensiven Vorbereitungen wurde am 10.09.22 in Altstadt das Eichenfest gefeiert, organisiert von Anwohnern für Anwohner.

Immer mit dem Blick zum Himmel, ob das Wetter mitspielt, war das Fest rundum gelungen. Es gab für die Kinder eine Hüpfburg, ein Glücksrad mit tollen Preisen und eine Spielstraße. Für das leibliche Wohl war mit einem Kesselgulasch aus der Gulaschkanone, gekocht von vier Altstädter Frauen, und Wiener Würstchen gesorgt und auch an Getränken fehlte es nicht.

Ein herzliches Dankeschön allen Organisatoren, Helfern und nicht zu vergessen allen Sponsoren.

17. Hahnwettkrähen im Rahmen des Herbstmarktes

Ein Herbstmarkt ohne Kleintierausstellung und Hahnwettkrähen wäre kein Herbstmarkt, wie wir ihn lieben! Ein großes Glück ist es, dass die beteiligten Akteure so treu und engagiert bei der Sache sind! Besonders bedanken möchten wir uns bei Herrn Uwe Leichenring vom Kleintierzuchtverein Lauterbach und Herrn Bernd Deus vom Geflügelzuchtverein Stolpen. Federführend organisieren sie das fröhliche, interessante und informative tierische Treiben auf dem Marktplatz der Burgstadt. Der rege Zuspruch des Publikums ist ein Zeichen dafür, wie attraktiv das Angebot ist! Eine wunderbare Bereicherung des Herbstmarktes!

Und hier nun die Siegerin und die Platzierten des Hahnwettkrähens 2022:

1. Platz: Ursula Christoph (Rasse: Sachsenhuhn gesperbert, 94 Krährufe)
2. Platz: Emil Paul (Rasse: Sulmtaler, 52 Krährufe)
3. Platz: Bernd Deus (Rasse: Araucana schwarz, 48 Krährufe)

Wir gratulieren sehr herzlich und danken aber auch allen anderen Teilnehmenden für ihr Engagement!

Ursula Christoph ist nun schon in Folge die Erstplatzierte. Im vergangenen Jahr trat sie mit einem Hahn der Rasse Maran, schwarzkupfer an und landete auf dem Siegerpodest.

Bei Musik und Tanz verging die Zeit wie im Flug.

Es ist schön in Altstadt zu wohnen, wo es ein Miteinander in der Nachbarschaft noch gibt und man sich auf fast jeden verlassen kann.

Angelika Hauptmann vom Orga.-Team

Fotos: A. Hauptmann, K. Schieckel




Geschafft! Nach dem Hahnwettkrähen und der Siegerehrung ein Blick in zufriedene Gesichter! Schön!

Mit dem Schlachtruf „Gut Zucht!“ verbinden wir alle guten Wünsche für Mensch und Tier und freuen uns schon auf die weitere Zusammenarbeit!

Annett Immel

Stolpen-Information

— Anzeige(n) —



Gesucht. Gefunden. Das neue Auto.

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Lust auf Veränderung?

Wir sind sympathische **Friseurprofis** aus Leidenschaft und **suchen Verstärkung** für unser Team.

- 035973 64606
- friseur-stolpen.de
- Markt 9 in Stolpen




Schaufischen am Mühlteich Langburkersdorf/Kirschallee

So., den 09.10.2022, 10 - 16 Uhr

Verkauf am Teich - frisch:
Karpfen, Schleie, Hecht, Forelle
sowie Räucherfisch

**Die Verkaufsstelle Anbau 66
bleibt an diesem Tag geschlossen.**

*Für das leibliche Wohl ist gesorgt mit Forellen und Lachsfilet vom Grill,
Karpfenfilet im Bierteig, Fischsemeln, Fischsuppe und Bier vom Fass.*

Forellen- und Lachszucht Ermisch
01844 Neustadt i.Sa./OT Langburkersdorf • Anbau 66

Tel. 03596/603136 • Fax: 509447
kontakt@fischzucht-ermisch.de

Anfahrt über Landstraße Neustadt-Sebnitz oder
Neustadt-Hohnstein, Abzweig Berghaus

Türen und Treppen wieder neu!

Die clevere Renovierungslösung



vorher



vorher

✓ Ohne Baustelle in nur einem Tag ✓ Neue Stufen in Echtholz oder Laminat

Silvio Hofmann - Tel. 03 51 / 6 47 01 25
Hauptstraße 60 A - 01734 Rabenau

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

www.hofmann.portas.de

„Mit mir ist Ihr Immobilien- verkauf erfolgreich.“

Anett Schulz ist für Sie da.
Telefon: 0351 455-77172
Mobil: 0173 3899829
E-Mail: [anett.schulz@
sparkasse-dresden.de](mailto:anett.schulz@sparkasse-dresden.de)





**Ostsaächsische
Sparkasse Dresden**



Mehr unter:
[www.ostsaechsische-
sparkasse-dresden.de/
immobilie_verkaufen](http://www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/immobilie-verkaufen)

Herbstmarkt 2022 – Ein Rückblick 20 Jahre Burgmodell

Liebe Langenwolmsdorfer, liebe Helmsdorfer, liebe Rennersdorf-Neudörfler, liebe Heeselichter, liebe Lauterbacher, liebe Stolpener, liebe Altstädter!

Ein wunderschöner Herbstmarkt liegt hinter uns. „Lasst Euch anstecken! Ihr bekommt gute Laune!“ – so lautete die Parole in diesem Jahr. Das hat gepasst! Und gut funktioniert! Die Atmosphäre war vom Feinsten und lud Jung und Alt zum Lächeln ein. Es gab dafür ja auch jede Menge Anlässe – die vielen bekannten, freundlichen Gesichter, die man treffen konnte, die gelungene Dekoration, das hübsche Programm, die einladenden Marktstände ... Das allerbeste ist jedoch, dass wir uns das selbst zuzuschreiben haben, dass es so schön war! Alles selbst gemacht! Von uns – für uns! Und unsere Gäste! Flux ein paar Beispiele: **Ingo Urban**, er stand mit dem Jubiläum seines Burgmodells im Mittelpunkt des Geschehens, ist ein unglaublich engagierter Mann! Er versteht sein Handwerk, ist unglaublich kooperativ und hat mit zahlreichen faszinierenden Programmpunkten den Herbstmarkt maßgeblich geprägt! Tatkräftig unterstützt wurde er von seiner Frau **Yvonne!** **Frank Gondek**: Seine Arbeit sieht niemand. Aber ohne ihn würde der Markt nicht stattfinden können! Frank versorgt die Händler mit Strom. Das sind viele Stunden Vor- und Nachbereitung, alles ohne Gegenleistung. Frank Gondek ist der Held hinter den Kulissen! Und das seit vielen, vielen Jahren! Es ist schon fast atemberaubend, wie die **Gärtnerei Kleinstäuber** das herbstliche Treiben mitgestaltet! **Anni** und **Angela** binden die Krone für den Brunnen – das ist immer ein Gedicht! Und dann erhalten wir ganz, ganz viel Blumenschmuck von **Angela Kleinstäuber** und können damit den Marktplatz richtig schön herausputzen. Landwirtschaft und Obst- und Gemüsebau haben es ja schon seit geraumer Zeit nicht leicht und mit vielen Sorgen und Problemen zu kämpfen. Und trotzdem wurden wir an



keiner Tür mit der Bitte um Unterstützung abgewiesen: **Milchviehanlage Langenwolmsdorf, Bauer Mai aus Altstadt und seine liebe Frau**, der **Stolpener Landhof, Obstbau Menzel und Frau Gnauck** aus Langenwolmsdorf. Der **Stolpener Hofstaat** mit Gräfin Cosel (**Kerrin Bardoux**), August der Starke (**Roland Buschak**), Kräuterfrau **Frau Furker**, Basaltkönigin **Sophie Sonntag** mit den Basaltprinzessinnen **Xena Alexa Friese** und **Tünde Fibian** – sie alle sind immer da und prägend für das Stolpener Land. Ebenfalls immer zur Stelle: das **Team um Kristina Klinger** mit der Offenen Kirche und Führungsangeboten, der **Kleintierzuchtverein Lauterbach** und der **Geflügelzuchtverein Stolpen** samt Mitstreitern, der **Stolpener Geschichtsverein, DJ Torsten Friedrich, Werner Täubrich** in Zusammenarbeit mit **Uwe Steglich** u. **Juliane Pitzschel**, der Fotograf **Klaus Schieckel, Heike Schiller**, die in diesem Jahr den Tag des offenen Denkmals organisierte, Unterstützung bei der Vorbereitung der Dekoration gab es u. a. von **Gisela Bochow, Uschi Brückner, Monika Kappler, Gudrun Meiser, Henner von Fritschen** ... weitere gute Geister: **Vera, Betty, Angelique, Ute, Jana, Richard, Nicole, Simone, Regine, Christian, Salome** und ihre **Theaterkinder, Torsten vom Goldenen Löwen** ...

Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, alle aufzuzählen, die tatkräftig mitgestaltet haben und niemanden zu vergessen! Es ist doch eine riesengroße Freude, wenn in gemeinschaftlicher Aktion so schöne Sachen entstehen! Finden Sie auch?

Bleiben wir dran!
Herzliche Grüße!

Annett Immel
Stolpen-Information
Alle Fotos: Klaus Schieckel



Ausstellung

„Über den Dächern von Stolpen“

Werke des Malers Werner Täubrich



ALTES
AMTSGERICHT

Markt 26 // 01833 Stolpen

Öffnungszeiten:

Oktober Mo. - Fr., 10 - 12 u. 13 - 17 Uhr

November Di./Do., 10 - 12 u. 13 - 17 Uhr

**Samstag,
22. Oktober // 19:00 Uhr**

Film. Tage. Stolpen



Ballon

Der Film behandelt die als Ballonflucht bekannt gewordene Überquerung der innerdeutschen Grenze der Familien Strelzyk und Wetzel aus der DDR nach Westdeutschland mit einem selbstgebauten Heißluftballon.
Regie und Produktion: Michael Herbig, Jahr: 2018
FSK 12

Eine vorherige Anmeldung wäre schön!
Tel.: 035973 / 97313
E-Mail: stolpen-information@t-online.de
Weitere Infos unter www.stolpen.de

**Eintritt frei!
um eine Spende
wird gebeten**

mitEINander ●●●●●
STOLPENER LAND

Dieser Maßstab ist autorisiert durch den Minister für die Gesundheit des sächsischen Landtags, Neustadt/Neubrandenburg

Ausstellung

„Nach mir? DIE ZUKUNFT!“

Bilder von Gudrun Stark



Die Flaschenpost, Acryl

im Alten Amtsgericht Stolpen, Markt 26.

Öffnungszeiten

April bis Oktober
Mo-Fr, 10-12 und 13-17 Uhr

November bis März
Di/Do, 10-12 und 13-17 Uhr

www.stark-stolpen.de

Schulnachrichten

Start ins neue Schuljahr



Nach einem gelungenen Schulfest anlässlich des Jubiläums „30 Jahre neue Schulstrukturen in Sachsen“ und erholsamen Sommerferien bei bestem Wetter sind ab 29. August die „Ranzen“ wieder zu packen. Grundschule und Hort werden mit Freude und Kreativität die neuen Räume zu nutzen wissen. Für die Oberschule heißt es zusammenzurücken, damit die fast 400 Schüler (so viele wie nie zuvor) in 16 Klassen akzeptable Lernbedingungen vorfinden. Dass der Anbau unvollkommen

wirkt, stellte Chefarchitekt Dr. Bernert bei der Eröffnung mit Bedauern fest. Dass sich Bürgermeister, Stadträte und Architekturbüro auch um Fördermittel für die Oberschule redlich mühten, sei klar festgestellt. Doch das Kultusministerium schmettete unsere sachlich unteretzten Wünsche mit dem Hinweis auf freie Kapazitäten an Oberschulen in Neustadt und Pirna ab. Spätestens im April 2023 werden wir zu entscheiden haben, wie mit den mehr als 56 Schülern umzugehen ist, die an unserer Schule in die neue Klassenstufe 5 aufgenommen werden wollen. Gernot Walter und Uwe Steglich richteten als verantwortungsvolle Bürgermeister ihr Augenmerk stets auf einen attraktiven Schulstandort für die Bürger der Stadt Stolpen und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach. Dafür möchte ich mich im dreißigsten Jahr meiner Tätigkeit als Schulleiter der Oberschule herzlich bedanken. Unserem neuen Bürgermeister Herrn Hirdina wünsche ich im Amt viel Erfolg, uns gemeinsam natürlich eine gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen.

Nach zwei komplizierten Schuljahren im Schatten der Corona-Pandemie erwarte ich von den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, sich die Entwicklung der Virusvarianten und der jeweils durch sie hervorgerufenen Erkrankungen genau anzuschauen, damit ausschließlich mit Augenmaß und Vernunft Dinge entschieden werden, die wir umzusetzen haben. Wünschen wir uns ein erfolgreiches Schuljahr mit fleißigen und disziplinierten Schülerinnen und Schülern, engagierten Eltern und einem gesunden Lehrerteam, welches möglichst bald von der Behörde auf Soll-Stärke gebracht werden sollte. Mögen zahlreiche Exkursionen, Schulfahrten, Feste und Sportwettkämpfe für ein abwechslungsreiches Schulleben sorgen.

Uwe-Jens Neubert/Schulleiter

Kita-Nachrichten

Aktuelle Nachrichten der Stolpner Burggeister

Der Altbau der Kita „Stolpner Burggeister“ erstrahlt in neuem Glanz



In dem älteren Gebäudeteil unserer Kita arbeiten wir im teiloffenen System, das heißt, unsere Gruppenräume erfüllen nicht nur ihren eigentlichen Zweck, sondern haben auch einen Funktionscharakter. Die Kinder können

in der täglichen Zeit zwischen 7 und 9 Uhr selbst entscheiden, in welchem Raum sie sich ausprobieren möchten. So bietet ihnen unsere Kita im Altbau einen Rollenspielraum an sowie eine Kunstwerkstatt, einen Bauraum und ein Forscherzimmer.

In der Woche von Montag, dem 08.08. bis Freitag, dem 12.08.2022, wurde fleißig umgeräumt. Der Rollenspielraum tauschte mit dem Bauraum und die Kunstwerkstatt mit dem Forscherzimmer. Dabei wurde sogar der Rollwagen umfunktioniert. Dieser wird normalerweise für den Transport der Essenkübel verwendet, aber auch etliche Möbel ließen sich damit von einem Zimmer in das Nächste fahren. Für die Altersgruppe der 5- und 6-Jährigen, die im Altbau betreut werden, war dies eine sehr aufregende Woche. Dabei möchten wir gern ein Beispiel anfügen: Der Wagen mit den Liegen für den Mittagsschlaf wurde kurzerhand in den Turnraum gefahren. Unsere Kinder haben sich sehr darüber gefreut, dass dieses Zimmer zweckentfremdet wurde. Strahlende Kinderaugen sind einfach unbezahlbar!

In der darauffolgenden Woche schickten wir unseren Hausmeister Herr Urban los, um die bestellten Wandfarben abzuholen. Nachdem alles abgeklebt war, konnte es mit dem Streichen losgehen. Jedes der einzelnen Gruppenzimmer bekam seine eigene, individuelle Note.

Der Rollenspielraum erhielt als Grundfarbe ein helles sowie freundliches Lila. Die Farbakzente dieses Gruppenzimmers bilden eine Wand und das Puppenhaus in zartem Rosa.

Der Bauraum erstrahlt in dezentem Gelb und Petrol. Die Kunstwerkstatt funkelt nun in Ocker und Türkis. Hierbei wurden Akzente neben den Türen, über dem Spiegel und an der Wand sowie zwischen den Fenstern gesetzt. Für das Forscherzimmer wählten wir ein freundliches Grau sowie einen grasgrünen Ton, wirklich sehr passend zu der Thematik Natur und Tiere.

Der Flur wurde in einem anderen Grauton gestrichen und erhielt farbliche Nuancen in Hellblau und zartem Grün. Auch in dieser Woche war Mittagsschlaf im Turnraum angesagt!

Nach zwei arbeitsreichen Wochen sind wir sehr glücklich über die räumlichen Veränderungen im Altbau. Die Kinder finden unsere neuen Zimmer „wahnsinnig cool“ und haben diese mit Begeisterung angenommen. Wir fühlen uns jetzt noch einmal mehr wie zu Hause als zuvor!

Bedanken möchten wir uns hierbei besonders bei unserer neuen Leitung Frau Nadine Preuß, die des Öfteren zu uns in die Zimmer geschaut kam und uns bei unserem Vorhaben immer wieder motivierte sowie unterstützte. Danke auch an das restliche Team, be-

sonders an die Kollegen aus dem Neubau, welche des Öfteren die Kinder aus dem Altbau betreuten.

Eine weitere Information für Sie:

Seit August 2022 hat Frau Nadine Preuß die Leitung der Kindertageseinrichtung „Stolpner Burggeister“ übernommen und erhält dabei tatkräftige Unterstützung von Frau Katalin Gröning als stellvertretende Leitung der Kita mit Hauptverantwortung für den Hort. Katharina Pfanne – Erzieherin der Kita „Stolpner Burggeister“



1 Forscherraum



2 Rollenspielraum



3 Forscherraum



4 Bauraum



5 Kunstwerkstatt

Kuchenbasar im Hort



Dieses Jahr sammelten die Kita und der Hort der „Stolpner Burggeister“ die Spendengelder unabhängig voneinander. Am Mittwoch, dem 07.09.2022 wurde ein Kuchenbasar im Hort veranstaltet, dazu waren Eltern, Großeltern und Kin-

der herzlich eingeladen. Natürlich musste vorher ein Aufruf an alle Eltern gemacht, um genügend Kuchen an diesem Tag zur Verfügung zu haben. Über so viel Kuchen Spenden von den Eltern, waren wir als Team im Hort sehr überwältigt. Dies hat sich dann auch in der Spendenbox bemerkbar gemacht (418,24 €).

Auch in der Kita wurde fleißig gesammelt. Am 08.09.2022 fand in der Kita der alljährliche Herbstbasar statt. Um den Kindern und Eltern tolle Dinge anzubieten, haben die Erzieher fleißig gebastelt und sich kreativ ausgelebt. Aber auch leckere Marmelade wurde gekocht und den Eltern für die Spendensammlung angeboten. Außerdem gab es verschiedene Angebote, wie das Kinderschminken und eine Bastelstrecke für alle Kreativen. Des Weiteren gab es auch einen Kindertrödelmarkt, wo es die Möglichkeit gab, gut Gebrauchtes zu ergattern.



Es wurde natürlich an nichts gespart und so durften wir auch noch einen prominenten Gast begrüßen, der einen Auftritt zum Basar bekam. Twister Fuchsi begeisterte Jung und Alt mit seinen Fähigkeiten rund um seine Luftballons. Er machte aus einem normalen Luftballon eine tolle Kreation. Die Spendensammlung war ein großartiger Erfolg und brachte uns 1034,35 € ein.

Die Erlöse unserer Spendensammlung kommen wie immer zu 50% wohltätigen Zwecken der Volkssolidarität Bautzen (z. B. Ferienfreizeit für sozial benachteiligte Kinder) sowie 50% der Mitgliedergruppe unserer Einrichtung und somit Ihren Kindern zugute.

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 7. Oktober bis 3. November Geburtstag haben, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen Lebensjahr



Frau Dorothea Neumann	am 17.10.	zum 100. Geburtstag
Herr Dieter Roch	am 20.10.	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Ehrht	am 21.10.	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Gnauck	am 21.10.	zum 80. Geburtstag
Nachträglich gratulieren wir		
Frau Brigitte Stößel	am 03.10.	zum 85. Geburtstag

Maik Hirdina
Bürgermeister

Hans-Jürgen Friedrich
Ortsvorsteher

Vereinsleben

Malteser Hilfsdienst e. V. Trauercafe

Einladung zum Trauercafe am Freitag, dem 07.10.2022.

Ort: „Gogelmosch“ Schafbergblick 1, in 01833 Stolpen.

Unser Trauercafe ist ein offenes Angebot für Trauernde

- die ihrer Trauer Raum im Alltag geben möchten.
- die im Austausch mit gleich und ähnlich Betroffenen Trost und Kraft für den eigenen Weg finden möchten.
- die ihre Sorgen und Ängste ansprechen wollen.

Das Trauercafe bietet einen geschützten Raum mit der Möglichkeit zum Schweigen, zum Reden, zum Weinen aber auch zum Lachen. Einmal monatlich immer am ersten Freitag von 15 – 17 Uhr hat das Trauercafe geöffnet.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Unsere Kontaktdaten:

Christine Walther/Christa Tinz
Telefon: 035973 26592

E-Mail:

hospitz@malteser-neustadt.de

Die nächste Ausgabe des „Stolpner Anzeigers“ erscheint am
Freitag, dem 4. November 2022

Annahmeschluss für **redaktionelle Beiträge** ist
Donnerstag, der 20. Oktober 2022

im Hauptamt der Stadtverwaltung,
anzeiger@stolpen.de

Annahmeschluss für **Anzeigen** ist
Dienstag, der 25. Oktober 2022

bei Herrn Riedel,
Anzeigenberater der LINUS WITTICH Medien KG,
Tel.: 0171 3147542, Fax: 03535 489239
E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de

mitEINander
STOLPENER LAND



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Erich Kästner unplugged

Ein sympathischer Abend mit vertonten Erich Kästner Gedichten, von Puppen gesungen und dem Musiker Emil begleitet.

7. Oktober
2022
19 Uhr



Eintritt frei
Spende erbeten

mit Marie Bretschneider und Sascha Mock
im Atrium der Ludwig-Renn-Oberschule Stolpen
Pirnaer Landstraße 1, 01833 Stolpen

Veranstaltungen

7. Oktober 19:00 Uhr
Erich Kästner unplugged -
Atrium der Ludwig-Renn-Oberschule Stolpen

9. Oktober ab 10:00 Uhr
Drachenfest
Wiese am Bürgerweg

11. Oktober 17:00 – 19:00 Uhr
Repair-Café
GogelmoschHaus

4. November 19:30 Uhr
Ladies Night – Geschichten, Musik und Cocktails
GogelmoschHaus

Drachenfest in Stolpen

Lasst Eure Drachen steigen!
Am Sonntag den 9. Oktober ab 10 Uhr
auf der Wiese am Birkenweg



Einmal im Jahr wird ein Fest gefeiert, das den Kindern von 1 bis 12 Jahren eine tolle Zeit auf der Wiese am Birkenweg bringt. **STOLPENER LAND** Gogelmosch

NOVEMBERBLUES ADÉ

LADIES NIGHT

4. November 2022, 19 Uhr

Geschichten & Musik
von heiter bis besinnlich



Brit Gloss
Autorin



Tiago Felix
Musiker



GogelmoschHaus
Schafbergblick 1, Stolpen
Anmeldung unter:
Tel. 035973 849 170 oder

Eintritt frei.
Der Verein freut sich
über Spenden.

verein@gogelmoschhaus.de

Logo of the State of Saxony and the City of Stolpen.

Logo of the City of Stolpen and Gogelmosch.



Schafbergblick 1
01833 Stolpen
035973/849170
verein@gogelmoschhaus.de
<https://www.gogelmoschhaus.de>



Markt 26
01833 Stolpen
035973/27313
stolpen-information@t-online.de
<https://www.stolpen.de>

mitEINander
STOLPENER LAND



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Riesenerfolg beim Benefizspiel im Burgstadion Stolpen

Vor etwas über einem Monat fand in Stolpen das Benefiz-Spiel zwischen der SV Blau-Gelb Stolpen Ü50 und dem Ost Fußball Traditionsteam statt. Das Organisatorenteam um Ronald Pichler hat für eine außergewöhnliche Veranstaltung im Stolpener Land gesorgt und dabei ganz wunderbare Energien bei den Menschen geweckt.

Das Ergebnis von 2:0 für die Traditionsmannschaft war zwar schade, aber definitiv zweitrangig. Der Zweck dieser Gemeinschaftsaktion war es Geld zu sammeln, für die Löschgemeinschaft Stolpen, als Dank für ihre unermüdlichen Einsätze während der Waldbrände in der Sächsischen Schweiz. Außerdem werden mit der Spende zweckgebunden auch die Junior Ranger des Nationalparks Sächsischen Schweiz unterstützt, um Kinder für die Natur und den Naturschutz zu sensibilisieren. Bei rund 1000 Zuschauern sind ca. 13.200 € zusammengekommen und obendrauf wurde den Besuchern ein tolles Event geboten. Neben dem Spiel war auch für das leibliche Wohl gesorgt und es gab genügend Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen, zu Verweilen und zu Feiern, denn ab 20 Uhr ging die Party los.

Es war herrlich zu sehen, wie viele verschiedenen Vereine und Menschen zusammengekommen sind, um dieses Event zum Erfolg zu bringen. Das spiegelt den Gedanken der „Sozialen Orte“ und „mitEINander Stolpener Land“ wider wie kaum etwas anderes. Wir sind sehr froh ebenfalls einen Teil dazu beigetragen zu haben.

Auf das Miteinander in Stolpen!



Ausstellung zum Jahresthema 2022

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und das gilt auch für unser Jahresthema 2022.

Nachdem das große Finale am 2.10. mit dem LeseTheater stattgefunden hat gibt es auch weiterhin Tolles zu „Nach mir? Die Zukunft!“

Seit dem 24. September findet eine thematische Ausstellung der Stolpener Künstlerin Gudrun Stark im „Alten Amtsgericht“ statt. Zu sehen sind 20 Motive, welche sich mit dem Thema Zukunft beschäftigen, zum größten Teil Acrylbilder, aber auch einige Pastelle. Die Motive sollen zum Nach-, Mit- und Weiterdenken anregen.

Passend dazu erscheint ein Kalender für das Jahr 2023 mit ausgewählten Werken aus der Ausstellung. Einen Blick in den Kalender gibts schon mal auf der Internetseite von Gudrun und Matthias Stark: www.stark-stolpen.de.



Für alle, die sich noch weiter mit dem Thema auseinandersetzen wollen oder eine Anregung suchen, gibt es ein Büchlein mit allen in Stolpen gesammelten Texten, die auch im LeseTheater Verwendung gefunden haben. Dieses Buch bekommt ihr für eine kleine Spende ebenfalls im „Alten Amtsgericht“.

Wir haben große Lust auch 2023 ein Jahresthema im Stolpener Land zu behandeln und halten euch dazu auf dem Laufenden.

Gogelmosch
e.V.

Schafbergblick 1
01833 Stolpen
035973/849170
verein@gogelmoschhaus.de
<https://www.gogelmoschhaus.de>

ALTES
AMTSGERICHT

Markt 26
01833 Stolpen
035973/27313
stolpen-information@t-online.de
<https://www.stolpen.de>



Aktuell im Oktober

**Noch gibt es wenige freie Plätze.
Bitte schnell anmelden!**

**Englisch
im Gogelmoschhaus**
mit Martina Rösner

Montags

- für Anfänger 18:30 - 19:30 Uhr
- für Fortgeschrittene 19:30 - 20:30 Uhr

In Kleingruppen bis zu 8 Personen

Start am 10.10.2022
10 Einheiten 125,00 €

Anmeldung:
035973 849170
verein@gogelmoschhaus.de
www.gogelmoschhaus.de

**Herbstferien
im GogelmoschHaus**

Traumwerkstatt

17. bis 20.10.2022

Montag bis Donnerstag 10:00 - 16:00 Uhr
Premiere: Donnerstag 16:00 Uhr

Leitung: Jörg Bretschneider und Jörg Kandl

Unsere Träume und Erlebnisse einfangen?
Klar, das geht! Wir bauen einen riesigen Traumfänger
und machen aus dem, was darin hängen bleibt, ein Theaterstück
mit selbstgebauten Puppen, Schauspiel und Musik.
Auch Alltagsgegenstände erwecken wir zum Leben, um uns ihre
spannenden Geschichten erzählen zu lassen.

**Ein Workshop - der die Phantasie anregt
und zum kreativen Mitmachen einlädt.**

Alter:
7 bis 13 Jahre

Inkl. Verpflegung 80,00 € für Vereinsmitglieder
105,00 € für alle anderen

Anmeldung:
035973 849170
verein@gogelmoschhaus.de
www.gogelmoschhaus.de

Schrankladen

Produkte aus der Natur unserer
Region, hergestellt mit viel Liebe.

Aufstrich	3,00€
Sirup	3,50€
Salbeihonig	4,00€
Geschenksset	10,00€

& verwöhnende Kleinigkeiten

In Stolpen im:

Gogelmosch e.V.
Schafbergblick 1, 01833 Stolpen
www.gogelmoschhaus.de

Alten Amtsgericht
Markt 26, 01833 Stolpen
www.stolpen.de

Gogelmosch e.V.

mitEINander *****
STOLPENER LAND

Geduld, eine Tugend die gelernt sein will – Ein Erfahrungsbericht von Robin Blanco

Neben Fleiß gehört die Geduld zur Tugend in der Kampfkunst. Über die Jahre wird sie zum wichtigsten Faktor, welcher über „Erfolg“ entscheidet. Ich ging durch eine harte Schule, aber der Reihe nach.

Nachdem ich 2019 wieder nach Deutschland zurückkehrte, bekam ich die Aufgabe meines Großmeisters zu versuchen, jeden Tag zu trainieren und so meine Techniken zu verbessern. Durch Videos und Telefongespräche bekam ich regelmäßig Feedback über die Fortschritte und die Dinge, welche ich besser machen sollte. Vor unserem Abflug im Januar 2020 stand schon fest, dass ich im März geprüft werden darf, wenn alle Techniken dafür ausreichen. Um auf Nummer sicher zu gehen, verlangte mein Großmeister Herr Takigawa von mir die tägliche Anwesenheit im Dojo. Dies bedeutete, 2 bis 4 Stunden Training am Tag und das einen Monat lang. Ich genoss die Zeit und fühlte mich super vorbereitet. Aber fünf Tage vor der Prüfung kam die Schocknachricht, dass aufgrund der Coronapandemie keine Sportveranstaltungen mehr durchgeführt werden dürfen und das alles auf unbestimmte Zeit.

Dadurch konnte ich keine offizielle Meisterprüfung ablegen und kehrte mit meiner jetzigen Ehefrau nach Hause zurück. Zwar hatte ich eine Trainerlizenz erhalten, mit der ich hier in Stolpen unterrichten durfte, aber es fühlte sich noch nicht ganz richtig an, weil die weltweite Anerkennung nur durch den Verbandschef zu erwerben ist. Ich sagte mir stets selbst, dass es im Karate nicht um den Gürtel oder Anerkennung geht, sondern um das ständige Üben an der Technik und an einem selbst. Das half mir sehr, um sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Die Zeit verging mehr oder weniger und ich trainierte knapp zweieinhalb Jahre nahezu täglich. Ich versuchte alles Erlernte umzusetzen, jedoch plagten mich Selbstzweifel, ob ich wirklich alles richtig umsetzen konnte. Da halfen auch nicht die Ferngespräche mit dem Großmeister, denn man lernt es nur „richtig“, wenn Schüler und Meister sich persönlich austauschen können.

Mitte April 2022 erhielt ich die Nachricht, ob ich es schaffen könnte im Juli in Japan zu sein, da man wieder Prüfungen durchführen kann.

Der Flug wurde gebucht, das Visa beantragt. Endlich konnte ich mit meiner Ehefrau wieder nach Fernost reisen, was aber erst im Juni passierte, da Japan erst zu diesem Zeitpunkt, sich allmählich öffnete. So stand mir nur knapp eine Woche Vorbereitungszeit zur Verfügung. Jetzt könnte argumentiert werden, dass ich mich über zwei Jahre schon vorbereitet und fleißig trainiert hatte, und so nur den schwarzen Gürtel abholen brauchte. Aber erstens ich will keine Geschenke aus Mitleid erhalten und zweitens sagte mir der Großmeister: „Es ist den anderen gegenüber ungerecht, nach nur einer Woche Training, mit einer Prüfung belohnt zu werden“. Ich verstand seine Argumentation und dies schätze ich sehr an ihm, dass er jeden gleichbehandelt, egal wie man ist und wer man ist. Wir einigten uns darauf, dass es sich bei den folgenden acht Tagen um eine indirekte Prüfung handelt, quasi eine Qualifikationsprüfung. Er gibt mir Beschuld, wenn alles passt. So hatte ich schon den nötigen Druck, was ich ehrlich gesagt sehr gut fand und übte mehrere Stunden am Tag.

Nach ein paar Tagen bekam ich die Erlaubnis, an der Prüfung teilzunehmen. Ich war zunächst sehr erfreut, aber nun wusste ich, dass es nun richtig ernst wird. Der langersehnte Tag, auf den ich mich eigentlich schon über 3 Jahre vorbereitet hatte, stand vor der Tür. Meine Aufregung kompensierte ich, indem ich mein gesundes Selbstbewusstsein nutzte, welches ich mir in den Jahren der Kampfkunst antrainiert hatte. Ich wusste welche Arbeit ich investiert hatte. Das Prüfungskomitee bestand aus acht Großmeistern aus ganz Japan, Vorsitzender war der Verbandschef des JKF Wado Kal. Ich musste Grundtechniken, eine Form, eine Selbstverteidigungstechnik und einen Sparringskampf ausführen. Alles wurde haargenau bewertet und es durfte kein Fehler passieren.

Nachdem alle Geprüften ihre Fähigkeiten gezeigt hatten, verkündeten die anwesenden Großmeister die Ergebnisse. Wer bestanden hatte, erfuhr es über das Ansagen seiner Prüfungsnummer und dies erfolgte anhand der Teilnahmenummer. Meine war die letzte, deshalb erfuhr ich mein Ergebnis zum Schluss. Von 22 haben es 7 Anwärter geschafft. Dadurch wurde mir bewusst, was ich eigentlich erreicht habe und dass sich Warten bzw. Geduld auszahlt, egal wie lange es dauert.



Meine Freude war riesengroß, aber sie fand mehr im Inneren statt. Der Grund lag darin, dass in der asiatischen Kampfkunst stets gelehrt wird, seine Emotionen, ob positiv oder negativ, zurückzuhalten. Das dachte ich zumindest. Bis mein Großmeister auf mich zukam und mich voller Freude in den Arm nahm. In diesem Moment fing auch ich an, meine Gefühle zu zeigen. Den Tag habe ich dann mit meiner Frau und meinen Schwiegereltern ausklingen lassen. Ich konnte den nächsten Trainingstag kaum erwarten, denn das Training endet nicht mit dem Erhalt des Schwarzen Gürtels, sondern da fängt es gerade erst so richtig an. Stillstand ist nie gut im Karate, da jede Technik besser werden kann und man lernt jederzeit was Neues.

Als Schlusswort möchte ich mich bei meiner Familie bedanken, die mir immer zur Seite steht und hilft, wenn ich Hilfe brauche. Vor allem meiner Frau bin ich sehr dankbar, dass sie mir den Rücken freihält und die Möglichkeit gibt, jeden Tag zu trainieren. Sie weiß, wie sehr ich das benötige. Des Weiteren geht ein großer Dank an das GogelmoschTeam, denn ohne Euch wäre dies alles nicht möglich gewesen. Natürlich geht auch an meine lieben Schüler ein herzlicher Gruß raus, denn wer ist schon ein Meister, wenn er keine Schüler hat?

Robin Blanco

10. Stolpener LesePodium



Atelier – Galerie Stark

lädt zum „10. Stolpener LesePodium“
am **Freitag, den 21. Oktober 2022, 19 Uhr**, in den Rats- und Bürgersaal im „Alten Amtsgericht“ Stolpen, Markt 26, ein.

„Ich bin keine hohe Persönlichkeit“

Ein **Albert-Sixtus-Abend** mit Ulrich Knebel (Sixtus-Archiv) und Matthias Stark.



Der Lehrer und Schriftsteller **Albert Sixtus** (1892 – 1960) verlebte einen Teil seiner Kinderjahre in Stolpen und besuchte hier die Schule. Später wurde er ein bekannter Kinderbuchautor und schrieb die bis heute aufgelegte „Häsenschule“ und viele weitere Bücher für Kinder und Jugendliche. Aber auch für Erwachsene verfasste er hintergründige Texte, darunter zahlreiche Gedichte. Das „10. Stolpener LesePodium“ möchte an diesen, ein wenig in Vergessenheit geratenen, Autor erinnern. Eingeladen ist dazu der

Leiter des Sixtus-Archivs, Ulrich Knebel, der Auskunft zu Leben und Werk geben wird. Matthias Stark wird ausgewählte Texte lesen und den Gast befragen. Ein unterhaltsamer Abend wartet auf interessierte Besucher.

www.stark-stolpen.de

Stolpener Gudrun und Matthias Stark schreiben für das Landkalenderbuch 2023



Foto: Verlag

„Kreative Autoren, Künstler, Dichter und Heimatforscher gesucht!“ – dieser Aufruf war im letzten Jahr in den Amtsblättern der Gemeinden im Osterzgebirge und der Sächsischen Schweiz zu lesen. Es wurden Beiträge für das „Landkalenderbuch für die Sächsische Schweiz und das Osterzgebirge“ unter dem Thema „Streifzüge durch unsere Region“

gesucht. Viele Autorinnen und Autoren machten sich an die Arbeit.

Nun, fast ein Jahr später, ist das Landkalenderbuch 2023 fertiggestellt und wartet darauf, viele interessierte Leser zu finden.

Ende August hatte der SEW-Verlag gemeinsam mit dem Stuhlbaumuseum Rabenau die Autorinnen und Autoren nach Rabenau eingeladen, um ihre Autorenexemplare in Empfang zu nehmen.

Im 16. Jahrgang des Landkalenderbuches finden Sie unter anderem ein Beitrag von Herrn Matthias Stark unter dem Titel „Allein im Wald“. Seine Naturbeobachtungen wurden durch wunderbare Malereien seiner Frau Gudrun ergänzt. Ein Lese- und Augenschmaus gleichzeitig.

Aus der näheren Stolpener Umgebung finden wir noch in der neuen Ausgabe ein Beitrag von Ulrike Oettel aus Lohmen zum Thema

„Lichtmess“ und Prof. Gunter Reppchen bringt geschichtliches über „Die Dohnaische Fehde“.

Alle am „Landkalenderbuch 2023“ Beteiligten wünschen sich, dass das Buch viele interessierte Leser findet und so zu einem freundlichen Begleiter durch das Jahr 2023 wird.

Weitere Informationen finden Sie unter www.Landkalenderbuch.de.

Bettina Schütze

Stolpener Sportnachrichten



Kreismeisterschaft Mannschaft im Bereich Geräteturnen

Am Freitag, dem 16.09. fand zum ersten Mal seit drei Jahren wieder der Basaltuspokal in Stolpen statt. Da dieser auch gleich als Kreismeisterschaft ausgelegt wurde, turnten die Mannschaften der AK 14+ in den Leistungsklassen LK4, LK3 und LK2 nicht nur um den Basaltuspokal, sondern auch um den Titel des Kreismeisters. Vivien Täubrich, Romana Kegel, Jasmin Tschipke, Anica Rodig und Aliya Mütze legten nach einem wackligen Start am Schwebebalken eine sehr starke Leistung am Boden, Sprung und Stufenbarren hin. Zusammen erturnten sie sich den verdienten ersten Platz von vier angetretenen Mannschaften. In der Einzelwertung erhielt Vivien Täubrich den ersten und Jasmin Tschipke den zweiten Platz. Helene Dreier und Helene Zachmann halfen den Mannschaften des SV Wesenitztal und SSV Heidenau aus und zeigten ebenso schöne Übungen.

Am Samstag, dem 17.09., waren zwei Mannschaften des SV Blau-Gelb Stolpen nach Pesterwitz zur Kreismeisterschaft gefahren. Die Kinder der Altersklasse 6/7 traten mit nur drei von fünf möglichen Turnerinnen an und hatten somit keinen Streichwert. Daraus holten sie allerdings das Beste heraus, zeigten sehr gute Übungen und sicherten sich den 5. Platz. Die Mannschaft der AK 8/9 turnten ebenfalls ausgezeichnete Übungen und verdienten sich damit die Bronzemedaille. Nach diesem Wochenende konnten alle Teilnehmer zufrieden nach Hause gehen.





anderzusetzen. Leider lief es sportlich nicht nach unseren Vorstellungen, die spielerische Überlegenheit der Trainingszentren war einfach zu akzeptieren. Dennoch nahmen wir die Tage sommerlich leicht und fröhlich, denn die Atmosphäre im Stadion mit all den hunderten Sportlern vieler Länder und das Zelten am Wörthersee ließen keine schlechte Laune aufkommen. Wir möchten uns bei der Firma Jahn für die Ausleihe beider Fahrzeuge und unserem Verein für die finanzielle Unterstützung herzlich bedanken.

(U20-Mädchen-Team Blau-Gelb Stolpen)

Kinderfußballfestival



Herzlichen Glückwunsch an alle!

Sportnachrichten SV Blau-Gelb Stolpen



Saisonabschluss am Wörthersee

Wir Stolpener Volleyball-Mädchen beendeten unsere erfolgreiche Hallensaison (3. Platz in der Bezirksmeisterschaft) bei den United-World-Games in Klagenfurt. Dieses sportliche Großereignis wird seit fast 20 Jahren mit Unterstützung der UNESCO in verschiedenen Sportarten von einem engagierten Team organisiert und bringt Sportlerinnen und Sportler aus Ländern aller Erdteile zusammen. Da wir unbedingt auch die alpenländische Auftaktveranstaltung besuchen wollten, hatten wir uns mit unserem Outfit viel Mühe gegeben, womit wir besonders bei den US-Amerikanern für Furore sorgten. Auch der Cheforganisator Franziskus Bertl war auf uns aufmerksam geworden und wir erhielten die ehrenvolle Aufgabe, den Eid der Sportler in deutscher Sprache zur großen Auftaktgala zu sprechen. Milena übernahm die Sache und erledigte sie bravurös. Gemäß Auslosung hatten wir uns mit den Mädchen von Hotvolley Wien, den beiden niederländischen Volleyballschulen BBT und Taurus und der dänischen Mannschaft von Ikast KFUM ausein-



Am Sonntag, 11.09.2022, fand im Burgstadion Stolpen das erste hiesige Kinderfußballfestival der G- und F-Jugend statt. Auf 14 Spielfeldern trotzten dem mäßigen Wetter die auf 28 Mannschaften aufgeteilten ca. 120 Jungen und Mädchen aus 8 Vereinen mit viel Spaß und vielen Toren. Auch dank zahlreicher helfender Hände, die die Gäste mit Kesselgulasch, Bratwürsten und Kuchen versorgten, sowie von den jungen Frauen unserer Abt. Volleyball zubereiteten Crepes, konnten wir nach ca. 2,5 Stunden Spielzeit bei jeweils zehn Spielen für jede Mannschaft ein positives Fazit ziehen.

OT Langenwolmsdorf



Neuigkeiten zur Baumpflanzaktion

Es geht wieder los - zur besten Pflanzzeit im Herbst!

„AUF AUF“ heißt es im Song der Band Silbermond. Wie passend für unser Mitmach-Projekt!

Wer bisher noch nicht aktiv war, sollte dies jetzt unbedingt tun. Von September bis Ende November, wenn die Temperaturen milder werden und der Boden ausreichend Feuchtigkeit gespeichert hat, ist die beste Pflanzzeit für die meisten Bäume und Sträucher. Bis zum ersten Frost ist eine Pflanzung problemlos möglich.

Die Stadtverwaltung hilft aktiv mit.

Wer lieber Anderen das Pflanzen überlassen möchte, kann dies am besten mit einer Spende tun. Bei zweckgebundenen Spenden mit Betreff „Baum...“ wird für je 50 € Spendenbetrag jeweils ein Baum durch die Stadt Stolpen beschafft, gepflanzt und betreut.

Hier noch einmal kurz der Ablauf:

*Marke erwerben, Baum pflanzen,
Foto machen und uns schicken!*

Fragen, Ideen, Vorschläge sowie Spendenwünsche an:
lawodo800@langenwolmsdorf.de

Und hier für alle Fälle noch mal der QR-Code, um schnell auf unsere neusten Aktionen zu kommen.



Wer mit der Veröffentlichung des Bildes im Internet einverstanden ist, kann uns die Fotos per E-Mail an baum800@lawodo.de zusenden und Teil unserer Galerie auf der Homepage <https://800jahre.langenwolmsdorf.de/> werden. Dort gibt es weitere Infos, Neuigkeiten und unseren „Baumzähler“ sowie eine detaillierte Pflanzanleitung zum Download. Auch alle aktuellen Verkaufsstellen der Baummarken (je 3 Euro) sind dort aufgeführt. Die Schlüsselanhänger Nr. „800“ für 5 Euro sind auch als Premium-Baummarken geeignet und werden bei Veröffentlichung fortlaufend nummeriert (801, 802, ...).

Für das Finale ist eine Verlosung aus allen eingereichten Baumfotos geplant, daher sollten die Baummarken gut erkennbar sein. Für attraktive Preise suchen wir jetzt schon Sponsoren.

PS: Wir freuen uns immer über neue und bekannte Mitstreiter, die uns weiter aktiv unterstützen und damit auch ihre Gewinnchancen erhöhen. ☺

AG Baum800 - September 2022

Für Geldspenden steht folgendes Konto zur Verfügung:

Kontoinhaber: Stadtverwaltung Stolpen
Institut: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE22 8505 0300 3000 0583 88
BIC: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Lawodo800 + Spendenadresse*

*Bitte Ihre Spendenadresse dort mit angeben, wenn Sie eine Spendenquittung wünschen.

Sei mit dabei

**Gesucht. Gefunden.
Traumwohnung.**

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.



Herzlich willkommen, liebe Schulanfänger und Schulanfängerinnen!

Zur Einschulungsfeier waren alle Kinder und Eltern aufgeregt. Nach dem Programm zum Thema Weltall, welches die Klasse 4 aufgeführt hat, habt ihr alle eine große, tolle Zuckertüte bekommen. Trotz des nassen Wetters fanden anschließend schöne Feiern statt. Nun beginnt für euch ein neuer, aufregender Lebensabschnitt. Mit Ranzen und guter Laune geht es jeden Morgen in die Schule. Dort erwarten euch neue Buchstaben zum Lesen und Schreiben, Zahlen zum Rechnen, lustige Lieder zum Singen, Sport und Spiel und die Möglichkeit, kreativ zu sein. Auch neue Freundschaften werdet ihr schnell finden. Mimi und Mo helfen euch, so dass ihr euch in dem manchmal auch anstrengenden Schulalltag gut zurechtfinden werdet. Wir heißen euch an unserer Grundschule in Langenwolmsdorf herzlich Willkommen und wünschen euch einen guten Start!

Euer Grundschulteam



Lieber Oli, vielen Dank für deine Unterstützung beim Programm und bei der Ausgestaltung!



Nachrichten aus der ASB Kita „Schlumpfenland“

„Clever in Sonne und Schatten“

... hieß unser gruppenübergreifendes **Sommerprojekt**. In der warmen Jahreszeit halten wir uns länger im Freien auf und sind der intensiveren Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Die Haut unserer Kinder ist viel empfindlicher als die Haut Erwachsener. Deshalb sensibilisierten wir sie für das richtige Sonnenschutzverhalten. Gemeinsam mit Clown Zitzewitz erfuhren die Kinder auf spielerische Art die wichtigsten Regeln beim Spielen in der Sonne. Dazu zählten der Aufenthalt im Schatten, das Tragen schützender Kleidung, das richtige Auftragen von Sonnencreme ... In den Sommerferien hatten wir jede Woche ein spezielles Thema rund um Sonne und Schatten.

Schattenplätze finden

Die Kinder suchten im Garten schützende Schattenplätze und markierten diese mit Schildern. Sie konnten beobachten, dass sich je nach Sonnenstand der Schatten verändert. Sie fanden heraus, dass jeder Gegenstand und jeder Mensch einen Schatten hat und diese unterschiedlich aussehen.

Wasserspaß mit Musik

Spiel und Spaß bei wärmenden Sonnenstrahlen genossen einfach alle. Es wurde mit Discoklängen gematscht, geduscht, gepanscht und geplantscht, mit Wasser gespritzt, Wasserrutschen gebaut und geangelt.

Sommer-Sonne-Fitness

Der natürliche Bewegungsdrang bekam in dieser Woche einen besonderen Stellenwert. Die Kinder lernten darauf zu achten, was ihnen gut tut und wie sie ihren Körper gesund halten. Bei Hindernisparcours stand der Spaß an der Bewegung im Vordergrund. Durch Sonnenyoga, Barfußpfade und Kneippsche Anwendungen wurde die Entwicklung eines positiven Körpergefühls gefördert.

Sonnenexperimente

Kinder lieben Experimente. Darüber lernen und verstehen sie die Welt. Gut ausgewählte, kindgerechte Sonnenexperimente ließen unsere Kinder zu kleinen Forschern werden. Dabei wurde ihnen die Kraft der Sonne näher gebracht und zauberte einen Wow-Effekt in ihre Gesichter.

1. Hilfe bei Sonnenbrand und Sonnenstich

Welche medizinischen Notfälle kann es im Sommer geben? Clown Zitzewitz geriet diese Woche in eine gesundheitliche Not-situation, die durch zu viel Sonne bzw. Hitze ausgelöst wurde. Schnell war klar, ihm musste umgehend geholfen werden. Ein Anruf bei der Rettungsleitstelle genügte und ein RTW des ASB, mit 2 Notfallsanitäterinnen, eilten zu Hilfe. Dabei lernten wir die wichtigsten 1.-Hilfe-Maßnahmen bei Sonnenbrand und Sonnenstich kennen.

Unser Fazit dieser Woche: Niemand ist zu klein, um Helfer zu sein!

Theaterstück

Zum Abschluss unseres Projektes gab es für die Kinder ein Theaterstück. Durch Clown Zitzewitz, der mit seinem Freund Zottelfloh in den Urlaub reiste, wurden den Kindern noch einmal die Sonnenschutzmaßnahmen anschaulich vermittelt.

Erkenntnis:

„Mit Sonnenmilch und Sonnenschirm, mit Sonnenbrille, Sonnen T-Shirt, Sonnenhut – tut Sommerurlaub richtig gut.“
Alle Kinder unserer Einrichtung wurden als „Schattendetektive“ und „Sonnenschutzexperten“ ausgezeichnet.

Das Team der Kita „Schlumpfenland“



»Stolpner Anzeiger«

Amtsblatt der Stadt Stolpen mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Der »Stolpner Anzeiger« erscheint monatlich, jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Stolpen Markt 1, 01833 Stolpen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und sonstigen Teil sowie Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gratulationen

Nachträglich gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen Lebensjahr



Herrn Arnfried Schurig am 30.09. zum 70. Geburtstag

Maik Hirdina
Bürgermeister

Jan Barowsky
Ortsvorsteher

Vereinsleben

27. Gerätehausfest Langenwolmsdorf



und dem anschließenden Schlauchtauziehen der Feuerwehren. Vier Wehren traten gegeneinander an und nach einigen kräftezehrenden Runden konnte sich die Wettkampftruppe Helmsdorf den 1. Platz erkämpfen. Den 2. und 3. Platz belegten die Feuerwehren aus Neustadt/ Sa. und Langenwolmsdorf.

Im Anschluss wurde der Wettkampf bei Fassbier und guter Musik von der Discothek D.B.H. Hauswalde ausgewertet.

Am Samstag fand zunächst der Appell der Feuerwehr Langenwolmsdorf statt. Dabei werden traditionell Kameradinnen und Kameraden der Wehr vom Wehrleiter für ihre langjährigen Dienste ausgezeichnet.

Mit Anwesend waren der Bürgermeister Herr Hirdina, der Ortschaftsratsvorsitzende Herr Barowsky, sowie seine Stellvertreterin Frau Dürr.

Für Ihre Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr und ihren Einsatzdienst wurden geehrt:

Kamerad Maximilian, Heber für 10 Jahre treue Dienste

Kamerad Andreas, Schulze für 40 Jahre treue Dienste

Kamerad Günter, Bürger für 50 Jahre treue Dienste

Kamerad Jochen Schröder für 50 Jahre treue Dienste

Alle Kameradinnen/Kameraden leisten auch heute noch wertvolle Dienste in den Reihen der Wehr und unterstützen im Feuerwehrverein.

Der Ortschaftsrat Langenwolmsdorf hatte im Anschluss noch eine Überraschung für alle Einsatzkräfte vorbereitet, worüber sich alle sehr gefreut haben. Herr Barowsky und seine Stellvertreterin Frau Dürr überbrachten ein Präsent, verbunden mit einem großen Dankeschön für den unermüdlichen Einsatz im Waldbrandgebiet in der hinteren Sächsischen Schweiz.

Am Nachmittag wurde im Schulungsraum zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Vielen Dank an alle fleißigen Kuchenbäcker, welche sehr vielfältig und kreativ waren. Der Erlös geht der Jugendfeuerwehr zugute.

Neben dem Bunten treiben um das Gerätehaus und einer Fahrzeugausstellung von BTS Stolpen, gab es in diesem Jahr ein Highlight für Besucher. Mit Schere und Spreizer vom Feuerwehrauto konnten sich mutige Gäste einmal selbst beim zerschneiden eines PKW's versuchen. Was alles unter spezieller Schutzausrüstung und Anleitung durchgeführt wurde.

Am Abend war der Festplatz gut besucht und mit Musik von der Discothek D.B.H. Hauswalde wurde ausgiebig getanzt und gefeiert. Die Kameradinnen und Kameraden bedanken sich recht herzlich bei den vielen Gästen, Veranstaltern und Sponsoren, die dieses Fest so gelungen gemacht haben.

Sponsoren:

Autohaus Angermann

Bäckerei Gäbel

Bäckerei Thomschke Oberottendorf

Bauhandwerk Ronny Willkommen

Containerdienst Bernd Zenker

Elektro Zierke

Elektrotechnik Gondok

Eichler Andre´

Erbgericht Langenwolmsdorf Karin Nestroy

Finanzdienst Lachmann Jens

Fleischerei Caspar Oberottendorf

Goldener Apfel

Getränkhandel Vierrether

Heizungsbau Karsten Kohagen KG

Kathrin Weser Versicherungsfachwirtin

KFZ & Landtechnik Service GmbH

KFZ Service Andre Richter

Klärtechnikg Jens Garsoffke

Kosmetikstudio Vital&Schön Annelie Pankow

Lachmann Daniela

Landwirtschaftsbetrieb Familie Gnauck

Lietze Orthopädie GmbH

Metallbau Dietmar Nitsche

Mezera Martin Projektierungsbüro

Milchviehanlage Langenwolmsdorf KG

Obsthof Tünnermeier

Tischlerei Roch

Vom 02.09.2022 bis 03.09.2022 fand das diesjährige Gerätehausfest vom Feuerwehrverein Langenwolmsdorf statt.

Das Fest begann am Freitag, dem 2. September mit der Bierprobe

Tischlermeister Jörg Mai
 Transportbetrieb Steffen Zenker
 Volksbank Pirna eG
 Wagner Montagen Swen Wagner
 Winkler Jana
 Zschaler & Jost GbR
 Fahrzeugservice Andreas Schulze
 Landwirtschaftsbetrieb Harald Zschech Schmölln-Putzkau
 Petra Hähnel Mecklenburgische Versicherung

Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr Langenwolmsdorf

Liebe Langenwolmsdorfer,
 auch in diesem Halbjahr wollen wir wieder mit einer Altpapiersammlung unsere Jugendfeuerwehr tatkräftig bei ihren Aktivitäten unterstützen.

Dazu werden wir in der Woche vom **29.10. - 06.11.2022** wieder einen Sammelbehälter für Altpapier aufstellen. Dieser wird auf dem **Parkplatz neben der Freiwilligen Feuerwehr, auf dem Bahnhofsweg 1 stehen.**

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses Angebot für einen guten Zweck nutzen und unsere Jugendarbeit damit unterstützen.

Ein großes Dankeschön an die Firma Bernd Zenker für die kostenlose Bereitstellung des Containers sowie den kostenlosen Abtransport. Des Weiteren möchten wir uns bei allen fleißigen Altpapiersammlern recht herzlich bedanken, die im Mai fleißig mitgesammelt haben. Ohne Sie könnten wir so manch einen Ausflug nicht durchführen.

Der Container war mit stolzen 2480 kg gefüllt. Von dem Erlös konnten wir einen Großteil unseres Sommerfestes im Kletterpark Dresden-Bühlau finanzieren.



Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Wehrleitung und der Feuerwehr Förderverein Langenwolmsdorfe. V.

OT Helmsdorf



Einladung zum Dorffest-Infoabend „Helmsdorf 777“ - Ideen und Mitmacher gesucht

In Helmsdorf haben wir vor, zu feiern! Denn 2024 wird unser Dorf 777 Jahre alt.

Auf Initiative des Ortschaftsrats hat sich im Frühjahr dieses Jahres ein Festkomitee aus verschiedenen ortsansässigen Vereinen zusammengefunden, um erste Stimmungen zur Neuauflage des Helmsdorfer Dorffests zu sammeln. Schnell kamen so manche Ideen zu Ablauf und Ausgestaltung des Dorffests zusammen.

Wichtig ist, dass das Fest ganz im Sinne aller Helmsdorfer stattfindet und allen Ideen frühzeitig Raum gegeben wird. Weiterhin ist sicher, dass ein so großes Fest nicht ohne tatkräftige Unterstützung gelingt.

Hiermit möchten wir alle interessierten Helmsdorfer, die sich an der Gestaltung und der Organisation des Fests beteiligen wollen, einladen:

**Info-Veranstaltung „Helmsdorf 777“
 Donnerstag, den 27.10.22 um 19:30 Uhr
 Gemeindezentrum Helmsdorf**

Seid gern dabei! Wir freuen uns über rege Beteiligung.

Es grüßen

der Ortschaftsrats Helmsdorf und das Festkomitee „Helmsdorf 777“

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit
 vom 7. Oktober bis 3. November
 Geburtstag haben, gratulieren
 wir ganz herzlich und wünschen
 Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen
 Lebensjahr



Herr Jürgen Wehner am 09.10. zum 75. Geburtstag
 Frau Dorothea Bennigsen am 26.10. zum 90. Geburtstag

Maik Hirdina
 Bürgermeister

Sven Wehner
 Ortsvorsteher

OT Lauterbach

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit
 vom 7. Oktober bis 3. November
 Geburtstag haben, gratulieren
 wir ganz herzlich und wünschen
 Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen
 Lebensjahr



Frau Monika Berge am 19.10. zum 70. Geburtstag

Maik Hirdina
 Bürgermeister

Sven Böhmer
 Ortsvorsteher

Vereinsleben

Es darf wieder Suppe gekocht werden

Das 4. Lauterbacher Suppenfest startet am 6. November 2022

Zwei lange Jahre mussten wir warten, doch nun ist es so weit. Der Kultur- und Bürgerverein Lauterbach e. V. lädt zum 4. Suppenfest in das Erbgericht Lauterbach ein.

Alle interessierten Hobbyköchinnen und -köche aus Lauterbach und Umgebung sind aufgerufen, mit uns und vielen interessierten Zuschauern dieses fröhliche Fest zu feiern.

Zur Teilnahme am Kochwettbewerb um die beste Suppe bitten wir um Zubereitung von 3 Litern Ihrer Lieblingssuppe und Abgabe am Tag des Festes bis 10.00 Uhr in der Küche des Erbgerichtes.

Um 11.00 Uhr wird eine Jury die öffentliche Verkostung durchführen und den Lauterbacher Suppenkönig oder die Königin küren. Danach laden wir alle Gäste des Spektakels zum gemeinsamen Suppenessen ein.

Es wird um einen Unkostenbeitrag in Höhe von 3,00 € gebeten. Teilnahmemeldungen der Suppenköche geben Sie bitte an Günter Kretzschmar, Tel.: 035973 26380 oder 0173 9892580. Gern können Sie uns auch eine Mail schicken an: kbv-lauterbach@gmx.de.

Wir freuen uns auf Sie.



projekt **LEBEN** e.V.
... damit Hoffnung wachsen kann

KREATIV- WERKSTATT

LAUTERBACH

PRALINEN HERSTELLEN
mit Konditormeisterin Ruth Paufler
19. November 2022
13-16:30 Uhr

Alle Infos unter:
www.projektleben.org/kreativwerkstatt
Anmeldungen an:
Kreativwerkstatt@projektleben.org

Feuerwehr Förderverein Lauterbach e. V. - Senioren

Einladung für die Lauterbacher Senioren

Die Sommerpause ist vorbei und nun beginnt bald die herbstliche Zeit.

Liebe Senioren,

wir möchten euch alle zu unseren nächsten Seniorennachmittag am Mittwoch, dem **12. Oktober 2022 um 15:00 Uhr** in das Gerätehaus der Feuerwehr Lauterbach recht herzlich einladen.

Bitte meldet euch bis zum 07.10.2022 bei **Frau Ursula Paul, Tel. 035973 27945** ob ihr kommt oder nicht.

Voranzeige: Weihnachtsfeier ist für den 14.12.2022 vorgesehen.

Es grüßen euch herzlich und wünschen euch allen einen schönen Herbstanfang

Eure Reni und Sandra

Sonstige Informationen

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde „Stolpener Land“

Monatsspruch Oktober:

*Groß und wunderbar sind deine Taten, Herr und Gott, du Herrscher über die ganze Schöpfung. Gerecht und zuverlässig sind deine Wege, du König der Völker.
Offenbarung 15,3*

UNSERE GOTTESDIENSTE

9. Oktober – 17. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Kirche Stolpen – Gottesdienst zum 400. Chorjubiläum
16. Oktober – 18. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Kirche Altstadt – Abendmahlgottesdienst zur Kirchweih mit Jubelkonfirmation
23. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Kirche Helmsdorf – Gottesdienst
31. Oktober – Reformationstag
10.00 Uhr Kirche Neustadt/Sa. – Regionalgottesdienst
6. November – drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
17.00 Uhr Kirche Langenwolmsdorf – Gottesdienst zur Kirchweih
Wir sind froh und dankbar, dass wir Gottesdienste feiern können. Sie sind herzlich willkommen.

VIER JAHRHUNDERTE STOLPENER CHORMUSIK

Schon Martin Luther sang als Kind in einem Kirchenchor, genauso wie ungezählte Sängern und Sänger vor und nach ihm. In seinen Tischreden pries er die „Musica“ als ein „herrlich und göttlich Geschenk und Gabe“, die den Menschen fröhlich mache. Auch die Stolpener empfanden wohl so, denn aus dem Jahr 1622 gibt es erste Nachweise einer „Schar von Musikanten“. Damals, vor genau 400 Jahren, hatte sich der Chor Gesetze gegeben, die in späteren Jahren immer wieder angepasst wurden. So wurde unter anderem festgelegt, dass sich an gemeinsamen Mahlzeiten zu beteiligen sei oder welche Strafen die Mitglieder zu zahlen hatten, wenn sie bei Gottesdiensten und christlichen Feiertagen nicht mitsangen oder sich „ungebührlich“ benahmen. Ob es in unserer Kirchgemeinde durchgehend organisierte Sängern und Sänger gab, ist heute nicht mehr nachweisbar. Um 1840 muss die sogenannte „Cantoreigesellschaft“ aber noch bestanden haben, denn in zwei Schreiben forderte die Königliche Superintendentur Bischofswerda, zu der Stolpen damals gehörte, die neuen Statuten und die Liste der Mitglieder an. Von 1888 ist bekannt, dass Sattlermeister Rumberger ihm seit diesem Jahr angehörte. Wie lange dieser Chor bestand, ist nicht mehr zu ermitteln. Fest steht dagegen, dass der Chor 1926 neu gegründet wurde und seitdem ununterbrochen besteht. Wurde anfangs eher weltliche Chormusik dargeboten, wurde ein Jahr später beschlossen, dass der vierstimmige Choral gepflegt werden soll. Auch Andacht und Gebet gehören seitdem dazu. Heute besteht der Stolpener Kirchenchor aus 10-15 Mitgliedern, deren Sängern und

Sänger unter der Leitung von Kantorin Anke Klaus zu Gottesdiensten und Andachten unter dem Motto „Gott zur Ehre und den Menschen zur Freude“ ein vielfältiges Repertoire an geistlicher Chormusik aus verschiedenen Jahrhunderten und auch moderne Chor-Musik zu Gehör bringt. Die Proben dafür finden immer donnerstags um 19.30 Uhr im Stolpener Pfarrhaus statt. Neue Sänger, auch ohne Vorkenntnisse, sind dabei immer willkommen! Schauen Sie einfach mal rein! Einen musikalischen Gottesdienst, bei dem auch der Stolpener Kirchenchor einen kleinen Teil seiner Chormusiken präsentiert, können Sie am 09. Oktober in der Stolpener Stadtkirche erleben.

Matthias Haßpacher

Quelle: Chronik der Stadt Stolpen 1994

Vier Jahrhunderte Stolpener Chormusik

Schon der große Reformator Martin Luther sang als Kind in einem Kirchenchor, genauso wie ungezählte Sängerinnen und Sänger vor und nach ihm. In seinen Tischreden preist er die „Musica“ als ein „herrlich und göttlich Geschenk und Gabe“, die den Menschen fröhlich mache. Auch die Stolpener empfanden wohl so, denn vom Jahr 1622 gibt es erste Nachweise einer „Schar von Musikanten“. Damals, vor genau 400 Jahren, hatte sich der Chor Gesetze gegeben, die in späteren Jahren immer wieder angepasst wurden. So wurde unter anderem festgelegt, das sich an gemeinsamen Mahlzeiten zu beteiligen sei oder welche Strafen die Mitglieder zu zahlen hatten, wenn sie bei Gottesdiensten und christlichen Feiertagen nicht mitsangen oder sich „ungebührlich“ benahmen.

Ob es in unserer Kirchgemeinde durchgehend organisierte Sängerinnen und Sänger gab, ist heute nicht mehr nachweisbar. Um 1840 muss die sogenannte „Cantoreigesellschaft“ aber noch bestanden haben, denn in zwei Schreiben forderte die Königliche Superintendentur Bischofswerda, zu der Stolpen damals gehörte, die neuen Statuten und die Liste der Mitglieder an. Von 1888 ist bekannt, das Sattlermeister Rumberger ihm seit diesem Jahr angehörte. Wie lange dieser Chor bestand, ist nicht mehr zu ermitteln. Fest steht dagegen, das der Chor 1926 neu gegründet wurde und seitdem ununterbrochen besteht. Wurde anfangs eher weltliche Chormusik dargeboten, wurde ein Jahr später beschlossen, das der vierstimmige Choral gepflegt werden soll. Auch Andacht und Gebet gehören seitdem dazu.

Heute besteht der Stolpener Kirchenchor aus etwa 12 Mitgliedern, deren Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Kantorin Anke Klaus zu Gottesdiensten und Andachten unter dem Motto „Gott zur Ehre und den Menschen zur Freude“ ein vielfältiges Repertoire an geistlicher Chormusik aus verschiedenen Jahrhunderten und auch moderne Chormusik zu Gehör bringt. Die Proben dafür finden immer donnerstags um 19.30 Uhr im Stolpener Pfarrhaus statt. Neue Sänger, auch ohne Vorkenntnisse, sind dabei immer willkommen! Schauen Sie einfach mal rein!

Ein musikalischen Gottesdienst, bei dem neben den Jubelkonfirmanten dieses Jahres auch der Stolpener Kirchenchor einen kleinen Teil seiner Chormusiken präsentiert, kann man am 9. Oktober um 10 Uhr in der Stolpener Stadtkirche erleben.

Gottesdienst zum Chorjubiläum 09.10.2022, 10 Uhr, Stadtkirche Stolpen



Foto: Claudia Haßpacher Matthias Haßpacher, Tenor Quelle: Chronik der Stadt Stolpen 1994

Matthias Haßpacher, Tenor

Quelle: Chronik der Stadt Stolpen 1994

Konzertgottesdienst an der Herbrig-Orgel

In der Kirchgemeinde Stolpener Land findet am Sonntag, dem 6. November 2022, 17:00 Uhr ein Konzertgottesdienst statt.

Wieder ist ein Jahr vergangen und wie in den vergangenen Jahren findet anlässlich des Kirchweihfestes in der Langenwolmsdorfer Kirche ein konzertanter Gottesdienst statt.

Dazu möchten wir Sie als Orgelgruppe der Kirchgemeinde Stolpener Land wieder ganz herzlich einladen.

Für das Spielen an der Herbrig-Orgel konnten wir diesmal Frau Kati von Ramin (Bischofswerda) gewinnen. Sie wird gesanglich unterstützt durch die Altistin Cornelia Kieschnik (Dresden). Unter anderem werden wir neben Werken von Sebastian Bach auch Lieder von Antonin Dvorak und Ludovico da Viadana hören können. Geleitet wird der Gottesdienst von Pfr. i. R. Gerhard Fiedlschuster.

Der Eintritt ist wie immer frei, Spenden für kirchgemeindliche Projekte werden dankend entgegen genommen.

Die Orgelgruppe freut sich auf das Erklängen der Herbrig-Orgel und auf Ihr zahlreiches Kommen.

Im Auftrag

Karin König

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach-Oberottendorf

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:

Sonntag, 9. Oktober, 17. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Lauterbach Festgottesdienst zur Kirchweihe mit anschließendem Kaffee und Kuchen

Sonntag, 16. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Lauterbach Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 30. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Lauterbach Gottesdienst

Montag, 31. Oktober, Reformationstag

10:00 Uhr Neustadt Regionalgottesdienst

UNSERE ZUSAMMENKÜNFTE

Gesprächskreise:

20:00 Uhr Lauterbach Montag, 24.10.

Junge Gemeinde im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf

Kontakt über Mandy Schlegel: 0152 04760151

19:00 Uhr Freitag, 07.10. und 21.10.

Offener Frauenkreis:

09:00 - 11:15 Uhr Lauterbach Mittwoch, 12.10.

Frauendienste:

14:00 Uhr Lauterbach Mittwoch, 26.10.

Aufgrund des Mangels an Besuchern, wurde die Bibelstunde in Lauterbach mit dem gleichnamigen Gemeindegemeindekreis in Stolpen zusammengelegt.

Es werden in Zukunft keine Bibelstunden der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Lauterbach stattfinden.

Die Termine erhalten Sie im Pfarramt Stolpen.

Chorproben nach Vereinbarung im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf!

19:00 Uhr Montag

Kath. Kirchgemeinde „St. Michael“

Die Gottesdienste der Kath. Kirchengemeinde, Stolpen finden in der

Ev.-Kirche St. Katharinen in Helmsdorf,

an allen Sonntagen im Oktober wie üblich um **8.30 Uhr** statt.

Information zur Gräbersegnung: sie findet am Sonntag, 13. November statt. Um 14 Uhr ist Gottesdienst in der Trauerhalle Stolpen, im Anschluss die Gräbersegnung.

Beachten Sie die aktuellen Informationen zur Coronaschutzverordnung und die Vermeldungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Evangelischen Kirchgemeinden
Sebnitz — Hohnstein & Neustadt i. Sa
 sowie der
» Hegering Oberes Sebnitztal «
 laden ein, zu einem

**Gottesdienst zum
 Hubertustag**
 Sonntag · 30. Oktober 2022
 St.-Jacobi-Kirche in Neustadt
 Beginn: 18.00 Uhr

Durch den Gottesdienst führt Herr Pfarrer Schellenberger
 an der Orgel Herr Kantor Thomas Kahle

weiter wirken mit
Bergsteigerchor Sebnitz,
»Lausitzer Hörnergruß«
 sowie die
Jagdhornbläsergruppe
Herbert Dießner / Bockwen

PiT-Schulbefragung im Schuljahr 2022/23



Im Zuge der geplanten Schüler- sowie Schulleiterbefragung an allen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis wurden vor den Sommerferien fünf digitale Informationsveranstaltungen für alle interessierten Schulen und Schulträger durchgeführt. Die geplante Umsetzung wurde durch das INFO-Institut Berlin, welches die technische Durchführung und Auswertung nunmehr realisiert, vorgestellt. Auf die zahlreichen Fragen und Antworten der anwesenden Teilnehmer konnte direkt eingegangen werden. Auf der Internetseite der regionalen Steuerungsgruppe PiT SOE www.pit.sachsen.de können die Unterlagen zu den Veranstaltungen eingesehen werden.

In den nächsten Tagen erhalten alle Schulen im Landkreis vom INFO-Institut die Informationsschreiben für die Kinder und Jugendlichen sowie die notwendigen Einwilligungserklärungen der Eltern. Geplant ist der Start der digitalen Befragung ab Oktober 2022. Um möglichst vielzählige Rückmeldungen für eine aussagekräftige Auswertung zu erhalten, wirbt die Steuerungsgruppe PiT SOE um eine rege Teilnahme der Schulen. Nur so kann auf aufkommende pädagogische Problem- und Unterstützungsbedarfe der Schulen effektiv reagiert werden. Für Schulen mit besonders hohen Teilnahmequoten wird ein „Dankeschön“ für die Schülerschaft geplant. Haben Sie gute Ideen und/oder Vorstellungen dazu, lassen Sie uns diese gern zukommen!

**Reformiertes Jugendschutzgesetz feiert
 ersten Geburtstag Informationen und erste
 Einschätzung nach einem Jahr**

Am 1. Mai 2021 trat das reformierte Jugendschutzgesetz in Deutschland in Kraft. Insbesondere der gesetzliche Kinder- und Jugendmedienschutz wurde modernisiert und damit zeitgemäß formuliert.

Was sich geändert hat

Mit den Änderungen ist vor allem der digitale Jugendmedienschutz in den Fokus gerückt. Internetdienste werden nun beispielsweise dazu verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu treffen. Mögliche Maßnahmen sind dabei Hilfs- und Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche auf den Plattformen bzw. im Rahmen von Systemen zur Altersverifikation (Altersnachweissysteme). Dabei wurden einheitliche Kennzeichnungen für digitale Medien und Trägermedien geschaffen. Auch Film- und Spieleplattformen müssen online seit 2021 eine Alterskennzeichnung vornehmen. Außerdem müssen große internationale Anbieter, welche ihren Sitz nicht in Deutschland haben, einen in Deutschland ansässigen Bevollmächtigten benennen.

Grundlage des bisherigen Jugendschutzgesetzes bildeten meist analoge Medien, wie DVD's, CD's etc., die dem damaligen Zeitgeist beim Inkrafttreten des Gesetzes entsprachen.

Erste Einschätzung der Fachexperten

Fachexperten der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und der Kommission für Jugendmedienschutz sehen nach mittlerweile einem Jahr des neuen Jugendschutzgesetzes dennoch Kritikpunkte: Zwar sind die großen Institutionen bemüht, im Sinne des Gesetzes zielführend miteinander zu arbeiten. Weil die Sparten Rundfunk und Kultur jedoch im Aufgabengebiet der Länder liegen, besteht teilweise das Risiko von Kompetenzüberschneidungen.

Die Medieninhalte müssen auch weiterhin von unterschiedlichen Stellen zwecks Altersfreigabe kontrolliert werden. Es wäre zielführender, wenn eine zentrale Stelle die Befähigung aller analogen und digitalen Medien zwecks Altersfreigabe prüfen könnte.

Erster Schritt für effektiven, erzieherischen Kinder und Jugendschutz

Die Reform des Jugendschutzgesetzes ist ein wichtiger Schritt zum effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf di-

Apothekenbereitschaftsdienst

Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie wie folgt:

- www.aponet.de
- www.apotheken.de
- 0351 501210 (Rettungsleitstelle)
- 0800 0022833 (aus dem Festnetz)
- 22833 (von Mobiltelefon)
- Tageszeitung (SZ)
- Notdienstkasten an jeder Apotheke

Arztbereitschaft

Zu erfragen unter: Tel. 116117

Tierärztlicher Bereitschafts- und Notdienst

Tierklinik Stolpen, OT Rennersdorf-Neudörfel,

Alte Hauptstraße 15, 01833 Stolpen

Tel. 035973 2830

Wir bitten um telefonische Voranmeldung

Müllentsorgung

Restabfall	04.10.	17.10.	01.11.		
Papier	18.10.				
Gelber Sack	12.10.	26.10.	09.11.		
Bioabfall	06.10.	12.10.	19.10.	26.10.	03.11.

Es gelten die Termine des Abfallkalenders Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal.

gitale Medien. Trotz der Erhöhung der Transparenz und Orientierungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Fachkräfte gibt es dennoch Kritikpunkte. Zudem sind nach einem Jahr noch nicht alle Rechtsbegriffe, wie beispielsweise „glücksspielähnliche Mechanismen“ oder „exzessive Nutzung“, im Gesetz abschließend definiert.

Unabhängig von der Reform des Jugendschutzgesetzes bleiben die Erziehungsberechtigten die Hauptverantwortlichen für ihre Kinder im Hinblick auf die Vermittlung von Medienkompetenz.

Kontakt im Jugendamt des Landkreises:

jugendarbeitundfoerderung@landratsamt-pirna.de

vom Landkreis beauftragte Stelle für Fragen zum Kinder- und Jugendschutz:

HANNO e. V.

Kinder und Jugendschutz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Fachstelle für Kinder und Jugendschutz

Angebote/Kontakt:

<https://www.hanno-pirna.de/projekte/fachstelle-kinder-und-jugendschutz/>

fachstelle-kinder-und-jugendschutz/



Ehrenamtsgala 2022 - NOMINIERUNGEN NOCH MÖGLICH

„Die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen zeigt sich bereits jetzt nach Eingang der ersten Nominierungen.“ sagt Peggy Pöhland vom Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. hat auch in diesem Jahr zur Nominierung junger Ehrenamtlicher aufgerufen, um sie am 5. Dezember, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, die ehrenamtlich tätigen Jugendliche im Rahmen einer Ehrenamtsgala für ihr Engagement zu würdigen.

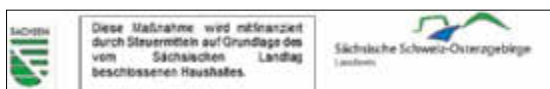
Bisher nominiert wurden Ehrenamtliche aus Sport-, Kultur- und Jugendvereinen, vorgeschlagen von Vereinsvorständen, Trägern, Ortsvorstehern und Bürgermeistern. Auch Rettungsorganisationen haben bereits angezeigt, Ehrenamtliche vorzuschlagen. Ob als Betreuer*in in Ferienfreizeiten, als Übungsleiter*in, Vorstandsmitglied oder Hausaufgabenhilfe ... Ehrenamt ist so wertvoll und hat die Anerkennung in der Gesellschaft verdient. Wir möchten den Ehrenamtlichen Danke sagen und denken in diesem Jahr auch an all die Helfer*innen, die während des großen Waldbrandes in der Sächsischen Schweiz viele, viele Stunden im Ehrenamt sowohl direkt am Brandherd, als auch im Hintergrund organisatorische Höchstleistungen vollbracht haben. Wir sind sicher, dass uns auch aus diesem Bereich noch Nominierungen erreichen werden.

Noch bis Anfang Oktober besteht die Möglichkeit, Ehrenamtliche aus Vereinen, Initiativen, aus dem Gemeinwesen und unserem Alltag für die diesjährige Ehrenamtsgala vorzuschlagen. Diese findet in diesem Jahr im Kulturzentrum Erbgericht in Reinhardtsgrimma statt. „Wir freuen uns auf zahlreiche Nominierungen, vor allem aber darauf, die vielen Gesichter des Ehrenamtes am 5. Dezember 2022 zur Ehrenamtsgala begrüßen zu dürfen.“ Ist aus dem Jugendring zu hören.

Das Nominierungsblatt mit allen wichtigen Hinweisen steht unter www.jugendring-soe.de zum Download bereit und kann per Mail an info@jugend-ring.de oder postalisch an den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Bahnhofstraße 16 in 01796 Pirna gesendet werden. Telefonisch steht der Jugendring SOE e. V. unter 03501 781647 und 01514 1648047 gern zur Verfügung.

V.i.S.d.P. Peggy Pöhland, Geschäftsführende päd. Leiterin
Peggy Pöhland

Geschäftsführende pädagogische Leiterin
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B. A.



Oma-Opa-Enkel-Tag am 11. Oktober 2022



Für nur 8 Euro erleben Großeltern mit ihren Enkeln einen tollen Tag auf der Festung Königstein:

- Schmidt Spiele on Tour - Spielt gemeinsam bekannte Brettspiele oder lasst euch vom Schmidt-Spiele-Team Neuheiten erklären.*
12:00 bis 16:00 Uhr im Rosengarten
- Bastelt mit Kostbarkeiten der Natur originelle Mitbringsel für Mama und Papa*
12:00 bis 16:00 Uhr
Begleitprogramm zur Sonderausstellung „Von Möhrenbeet bis Festungswald - Facetten des Festungsgrüns auf dem Königstein“, die Ihr bei einer Rätseltour auch spielerisch erkunden könnt.*
- Entdeckt bei einem 30-minütigen Rundgang die Highlights der Festung Königstein:
 - Brunnenhaus: Ein alter Elektromotor setzt zwei riesige Holzfässer geräuschvoll in Bewegung, um Wasser aus dem 152,5 Meter tiefen Brunnen zu ziehen.
 - Riesenfasskeller: Eine moderne Fass-Installation aus über 12.000 grünen Weinflaschen fasziniert große und kleine Gäste mit einer Musik- und Lichtshow.
 - Friedrichsburg: Wie im Märchen überrascht ein Tischleindeck-dich.

Gebühr: 3 Euro für Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre sind frei
Beginn: 11:00 / 13:00 / 15:00 Uhr

- eine 100 Jahre alte Wäschemangel in Aktion - Wäsche bügeln wie zu Uromas Zeiten*
12:00 bis 16:00 Uhr in der Georgenburg
- Erkundet die Bergfestung spielerisch mit dem Suchspiel „Eine große Festung für kleine Entdecker“: Bildausschnitte werden auf einem Rätselbogen den richtigen Bauwerken zugeordnet.*
- Max, Marie und der Festungskommandant führen mit dem Kinder-Hörführer über die Festung und durch die Dauerausstellung. Bei der Ausleihe eines Audioguides für Erwachsene gibt es für Kinder einen gratis dazu (Gebühr: 3,50 Euro - im Museumsshop).
- Findet die interaktiven Stationen in den Ausstellungen: bedient eine virtuelle Steinschleuder, probiert einen Ritterhelm auf, schaut der Wasserförderung am Tiefbrunnen zu, entdeckt durch eine VR-Brille das ehemalige Schloss in der Georgenburg u. v. m.*
- In der großen Ausstellung zur Festungsgeschichte „In lapide regis – Auf dem Stein des Königs“ gibt es Kinderkostüme zur Ausleihe und zwei Entdeckungstouren mit Rätselheften.*
- Nimm das Kinderbuch „Auf der Festung Königstein – eine Zeitreise mit Schließkapitän Clemens“ zur Erinnerung mit nach Hause, das es für 6,90 Euro im Museumsshop gibt.

* kostenfreies Angebot

Weitere Infos unter: www.festung-koenigstein.de



Neuer Präsident des Kreisverbandes Fußball gewählt

Benjamin Rosenkranz ist neuer Präsident des Kreisverbandes Fußball Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. (KVFSOE). Der 38-jährige aus Glashütte wurde am Freitagabend (02. September 2022) auf dem außerordentlichen Verbandstag im Beruflichen Schulzentrum in Pirna-Copitz von den anwesenden Delegierten in das Ehrenamt gewählt.

Rosenkranz war vom Vorstandsvorsitz vorgeschlagen worden und der einzige Kandidat. Eine große Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Vereins- und Vorstandsvertreter votierte für Rosenkranz. Der Dozent an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Berlin ist Mitglied beim SV Glashütte und war bisher Beisitzer im KVFSOE-Vorstand. Rosenkranz gehört außerdem nach seiner Wahl beim Kreissporttag am 3. Mai 2022 auch zum Präsidium des Kreissportbundes. Beim Kreisfußballverband will sich Rosenkranz in seinem neuen Amt „als Ansprechpartner mit einem offenen Ohr für die Vereinsvertreter“ verstanden wissen. Die Kommunikation miteinander sei ihm sehr wichtig. „Die Zeiten mit Sorgen um steigende Energiepreise und Coronafolgen werden nicht einfacher, wir werden sie aber überstehen“, erklärt der Glashütter, der einen Studienabschluss in Management für Not-Profit-Organisationen besitzt. „Wir wollen auf Augenhöhe miteinander reden, und gemeinsam mit den Vereinsvertretern Lösungen finden. Auch der Austausch mit der Politik und den Entscheidungsträgern ist mir wichtig.“ Argumentativ lag der Glashütter damit auf Wellenlänge mit dem DFB-Vizepräsidenten sowie NOFV-Verbandschef und Präsidenten des Sächsischen Fußball-Verbandes, Hermann Winkler. Dieser war ebenfalls am Freitag zum außerordentlichen Verbandstag nach Pirna gekommen. Der Grimmaer thematisierte unter anderem die steigenden Energiekosten. Für den Sport und die Vereine müsse man auch hier im Sinne von praxisorientierten Entscheidungen aktiv werden und diejenigen in die Pflicht nehmen, die bestimmte Regeln beschlossen haben. Wie Winkler und seine Vorrednerin am Freitagabend, Vize-Landrätin und KSB-Präsidiumsmitglied Kati Kade, betonte Rosenkranz ebenfalls die große Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement. Dieses trage die Gesellschaft und sei für die Vereinsarbeit nicht hoch genug zu wertschätzen, ja es sei „buchstäblich aller Ehren wert“.

Das Ehrenamt gelte es außerdem Rosenkranz zufolge weiterhin zu würdigen und zu unterstützen. Das war dem neuen Verbandschef besonders wichtig. Er knüpft damit an die Agenda seines Vorgängers an. Rosenkranz folgt in seiner neuen Funktion auf Julian Schiebe. Der Pirnaer, der am kommenden Donnerstag 28 Jahre wird, hatte das Amt an der Spitze des Kreisfußballverbandes seit 2018 inne.

Schiebe war beim Kreissporttag vor vier Monaten zum neuen Präsidenten des Kreissportbundes gewählt worden. Er hatte damals schon angekündigt, auf das Präsidentenamt beim KVFSOE verzichten zu wollen, um sich voll und ganz auf den KSB konzentrieren zu können.

Der außerordentliche Verbandstag war aufgrund dieser und weiterer personeller Wechsel im Vorstand notwendig geworden. Obendrein standen noch Änderungen in der Verbandsatzung (zu den Themen Einberufung auf digitalem Weg und der Aufnahme eines Frauen- und Mädchenausschusses ins Verbandspräsidium) an.

Diese wurden beide einstimmig von den Delegierten angenommen. Schiebe bleibt dem Kreisfachverband mit 53 Vereinen und rund 9.000 Mitgliedern aber erhalten. Er wurde am Freitag einstimmig von den 61 Delegierten zum neuen Beisitzer im Vorstand gewählt.

Darüber hinaus wählten die Delegierten Willi Jautze zu einem der beiden Vize-Präsidenten des Fußballverbandes. Der 32-jährige Heidenauer, der bei der FEP Fahrzeugelektrik Pirna GmbH als Großkundenbetreuer arbeitet, ist viele Jahre Schiedsrichter und Ehrenamtler in verschiedenen Funktionen bei Eintracht Dobritz in Dresden gewesen und ist nun Mitglied beim SV Wesenitztal. Er folgt als neuer Vize-Präsident auf Philipp Jacob. 2023 steht der nächste reguläre Verbandstag des KVFSOE mit Wahlen an.

Text/Fotos: Stephan Klingbeil/KVFSOE



Julian Schiebe, Benjamin Rosenkranz, Willi Jautze (von rechts nach links)



Abstimmung beim außerordentlichen Verbandstag des KVFSOE



DFB-Vizepräsident Hermann Winkler, Vize-Landrätin Kati Kade, Julian Schiebe und Ralf Münnich, einer der beiden KVFSOE-Vizepräsidenten (von rechts nach links).



Beim außerordentlichen Verbandstag mit Vertretern von 49 der 53 Mitgliedsvereine wurde auch Vieles besprochen. Hier tauscht sich DFB-Vizepräsident Hermann Winkler (2. v. r.) mit Vereins- und Verbandsvertretern aus.

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Alle Reisen auch für **2023** buchbar

Lausitzer Seenland

Seehotel Großräschen

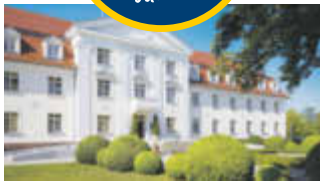


Lausitzer Seenland

Ihr Hotel liegt am Großräschener See und begrüßt Sie mit Restaurant, Terrasse, Bar, Aufzug, einem Fahrrad- und E-Bike-Verleih, Fälschermuseum sowie einem Wellnessbereich u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Wellnessbereich mit Finnischer Sauna und Ruheraum
- ✓ Leihbademantel, -saunatücher und Slipper ✓ WLAN



Bergheider See



Bsp. DZ Haupthaus (gg. Aufpreis)

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	SO-DI, DO		SO+FR
		Nächte	3	
1	04.12. - 13.12.22	119	199	249
2	20.11. - 03.12.22	149	239	299
3	06.11. - 19.11.22	169	259	329
4	16.10. - 05.11.22	199	319	-

In Saison 4: Keine Anreise über SA + SO.
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: **sgr**

schon ab € **119,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Dresden

Hotel Amadeus



Ihr Hotel befindet sich im Norden der Elbmetropole Dresden. Es begrüßt Sie mit einem Restaurant im Gewölbekeller, Fahrradverleih, Internetterminal in der Lobby sowie einem Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- ✓ Stadtplan und Informationen über die Region ✓ WLAN

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise	täglich		
		Nächte	2	3
1	01.11. - 23.11.22	99	139	139
2	10.10. - 31.10.22	109	159	159
3	24.11. - 28.12.22	119	169	219

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Bettensteuer: ca. 6 % des Übernachtungspreises

Preisaktion in Saison 1 + 2:
4 Nächte bleiben, nur 3 Nächte zahlen

Ausflugspaket zubuchbar



Dresden



Reise-Code: **amdr**

schon ab € **99,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Polnische Ostsee

Hotel Solny in Kolberg

ALL INCLUSIVE LIGHT
nur in 2022 zum Preis der Halbpension Plus



Ihr Hotel liegt im beliebten Sole- und Moorbad Kolberg, ca. 2 km von der Altstadt entfernt. Es verfügt über ein Restaurant, Bar, Garten, Radverleih, Aufzug, Hallenbad, Sauna, u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Sekt zum Frühstück
- ✓ Nutzung von Hallenbad u. Sauna
- ✓ 1 ausgewählte Wellnessanwendung pro Vollzahler (ca. 10-15 Min.)
- ✓ WLAN in der Lobby und im Restaurant ✓ u. v. m.



Weihnachten buchbar! (Reise-Code: whsoko)
★ 6 Tage, Halbpension Plus ab 179 € p. P.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	5	7	
	Unterbr.	DZ	EZ	DZ	EZ
24.10. - 15.12.22	109	119	139	159	159
10.10. - 23.10.22	139	169	179	219	219

Kurtaxe: ca. 1 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **soko**

schon ab € **109,-** p. P.

6 Tage inkl. All Inclusive Light

Thüringer Wald

Hotel Kammweg in Neustadt am Rennsteig



Last-Minute-Special
20 % Rabatt im Reisezeitraum
10.10. - 31.10.22 (letzte Abreise)

Ihr Hotel liegt am Höhenwanderweg Rennsteig mit Blick auf den Thüringer Wald. Es bietet ein Restaurant, Bar, Liegewiese, Terrasse, einen Aufzug, Hallenbad, Sauna und Dampfbad.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung von Hallenbad, Sauna und Dampfbad ✓ WLAN
- ✓ Sky-TV auf dem Zimmer



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	2	3	5
01.12. - 14.12.22	99	149	239	319	319
07.11. - 30.11.22	119	169	279	349	349
10.10. - 06.11.22	-	189	309	399	399

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **kane**

schon ab € **99,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung

0261-2935 1973 ☎

Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

Bequem online buchen

reisenaktuell.com 🖱



Abschied nehmen



Winterlicher Grabschmuck

Anzeige

Wesentliche Gestaltungselemente auf vielen Gräbern sind winterharte Gehölze - ob mit Nadeln oder wintergrünem Laub. Um etwas Farbe zwischen das Grün zu bringen, werden die Klassiker Heidepflanzen und Stiefmütterchen in verschiedenen Farben angeboten. Besondere Akzente setzen Christrosen, die während der gesamten Advents- und Weihnachtszeit blühen. Gärtnereien bieten kunstvolle Wintergestecke an: Hier werden Moose, Zapfen, getrocknete Blüten und Zweige, Früchte oder interessante geformte Wurzeln zusammen mit dem frischem Grün von Tannenzweigen verarbeitet. Gestecke, Blumenschalen oder Kränze verhindern in der dunklen Jahreszeit, dass das Grab trist und trostlos wirkt

red

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns
da war, ist nicht mehr.
Du fehlst uns.*



Nachdem wir Abschied genommen haben,
von meiner lieben Ehefrau, unserer Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma

Annelies Wendisch

† 10. August 2022

danken wir allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn sowie den
Mitarbeitern des ASB Stolpen, der Rednerin Frau Borgwardt
und dem Bestattungshaus LOHR.

In stiller Trauer
Ihr Ehemann Heini
Ihre Töchter Karin und Birgit mit Familien

Stolpen, im September 2022

*Der Weg des Lebens ist begrenzt,
aber die Erinnerungen sind unendlich.*

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit von unserer
lieben Mutti, Schwiegermutter, Omi und Uromi

Marianne Lehmann

geb. Jost

Abschied genommen haben, möchten wir uns bei
allen Verwandten, Bekannten, Freunden und
Nachbarn für die erwiesene Anteilnahme, tröstenden
Worte, Karten, Blumen und Geldspenden bedanken.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer
Schellenberger sowie dem Bestattungshaus LOHR.

In stiller Trauer
Jürgen und Kathrin mit Familien

Langenwolmsdorf, im September 2022



Helfen
mit
Herz.

Lohr
Bestattungen

01833 Stolpen
Dresdner Straße 19
Telefon (03 59 73) 2 49 66
bestattung-lohr@t-online.de
www.bestattung-lohr.de



MEINE HAND MUSSTE
DICH LOSLASSEN.
MEIN HERZ ABER
HÄLT DICH NOCH.

Udo

26.10.1960 – 09.08.2022

Nachdem wir, ganz nach Udo's Wunsch,
Abschied genommen haben, möchte ich mich
bei meinen Kindern, allen meinen Verwandten,
Freunden, Nachbarn, Arbeitskollegen,
Klassenkameraden und meinen vielen Kunden
für die tröstenden Worte, die Karten, Blumen
und Geldspenden bedanken.

Vielen Dank auch an das
Bestattungsunternehmen LOHR,
das Blumenstüb'l Hahnewald
und dem Redner Herrn Albert.

In Liebe und Dankbarkeit
Udo's Manu



Altstadt, im August/
September 2022



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) beliefert ca. 150.000 Einwohner mit Trinkwasser und ist somit eines der bedeutendsten Wasserversorgungsunternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



Zur weiteren Verstärkung unserer Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitarbeiter (m/w/d) und bieten folgende, unbefristete, **krisensichere Jobs** an:

- **Teamleiter**
jeweils für Technische Dienste und Bauprojekte
- **Kaufmännische Sachbearbeiter**
in den Gebieten des Personal- und Rechnungswesens
- **Technische Sachbearbeiter**
für Bauprojekte, technische Verwaltung und Geoinformationssystem

Weitere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen mit den einzelnen Aufgabenbereichen und dem Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Internetseite www.zvww.de/stellenanzeigen.

Sind Sie interessiert an einer anspruchsvollen und langfristigen Beschäftigung?

Dann bewerben Sie sich für eine dieser Positionen - bevorzugt per E-Mail.

Ihr Kontakt: Kerstin Scott - Bereichsleiterin Verwaltung
E-Mail: bewerbung@zvww.de | **Telefon:** 035971 / 80 60 0
ZVWV Pirna/Sebnitz | Markt 11 | 01855 Sebnitz

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Unterlagen nach Abschluss der Stellenausschreibung nicht zurücksenden. Wünschen Sie eine Rückgabe der Unterlagen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen oder diese nach vorheriger Rücksprache bei uns persönlich abzuholen. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

Die **Weisens Schulküche** sucht, zur Unterstützung des Küchenteams, ab sofort einen

KOCH (m/w/d)

Arbeitszeit: Montag – Freitag / 35,0 Stunden pro Woche
Bewerbungen können Sie schriftlich oder per Mail senden.

Weisens Schulküche
Hauptstraße 50 d
01833 Langenwolmsdorf

hoernig@zenker-containerdienst.de

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Sebnitzer Friseur und Kosmetik GmbH

Für unseren Salon Haarwerk Neustadt i. Sachsen (ggü Rossmann) suchen wir **ab sofort** einen

Friseur (m/w/d)

Sie sind interessiert, dann zögern Sie nicht!
Telefon 0 35 96 / 60 32 60

www.styleprofis.de

Du willst hoch hinaus?

Dann komm in unser Team und mit uns auf die Dächer deiner Umgebung.

Hast du Erfahrungen in **Dachdeckerei/Klempnerei/Zimmerei**, fühlst dich wohl in luftigen Höhen und suchst neue Kollegen, dann suchen wir genau **DICH!**

Wir bieten dir:

- faire Bezahlung
- 13. Monatsgehalt
- regelmäßige Arbeitszeiten
- keine Winterentlassung
- keine Montagearbeit

Interessiert? Dann melde dich am besten noch heute und komm mit uns hoch hinaus!



www.dachdeckerei-barthel.de

Schornsteinkopfsanierung
Dachklempnerarbeiten
Dachwärmedämmung
Zimmererarbeiten
Rüstbau
Solar



Herzlichen Dank!

Hätten wir nicht so eine liebe Familie, so gute Freunde, so nette Verwandte, so tolle Arbeitskollegen, dann hätten wir auch nie eine so schöne Hochzeit erleben können.

Für die Hilfe und Unterstützung, die vielen Einfälle und Überraschungen, die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke bedanken wir uns von ganzem Herzen.

*Stefan und
Helen Nietzsche geb. Müller*

Stolpen, im August 2022




Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60



**Zum farbenprächtigen Herbst
in den Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut!**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 514,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Ernst-Uhlemann-Str. 1
01833 Stolpen
Telefon: 035973/648460

✉ kontakt@dsh-dresden.de • 🌐 www.dsh-dresden.de
📷 dienstleistungservicehaehnel

Unsere Leistungen:
Garten- und Landschaftsbau
Baudienstleistungen • Hausmeisterdienst
Unterhaltsreinigung • Winterdienst




Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an
Ihre Festtagsgrüße!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne.
Matthias Riedel
0171 3147542 | matthias.riedel@wittich-herzberg.de



WOHNEN
IN IHRER REGION



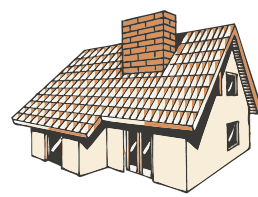
Gut informiert für Ihr Eigenheim!



Thomas Immobilien
31-jährige Firmenerfahrung
Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ **03596 - 505270**
✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de



Netten Eigentümer gesucht,
der sein Haus oder Grundstück in
liebvolle Hände geben möchte.

Tel.: 0173 - 3 67 73 19
E-Mail: fa.manthey@gmx.de

Junges Ehepaar sucht Grundstück in der Gemeinde
Stolpen zur Bebauung mit Einfamilienhaus. Sie (32),
Leiterin Beratungsdienste im LK Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge der Caritas; er (35), Elektromeister;
Kontakt: n.schnitter@outlook.de, 0160/96350209



Ihr
Fachbetrieb
für
Polster-
arbeiten

bestellbar ab **SOFORT**
bis 22. Oktober 2022

JOKA Herbst-Polsteraktion

Nur für den kurzen Zeitraum bis zum 22. Oktober 2022 können Sie Ihre Polstermöbel, seien es Stühle, Eckbänke, Sessel, Garnituren oder historische Stücke, sehr kostengünstig durch unsere erfahrenen Polsterer aufarbeiten lassen. Auch Reparaturen werden ausgeführt. **Und so geht's:** Kommen Sie einfach in unseren Sebnitzer JOKA Wohnstore und suchen Sie sich Ihren Lieblingsmöbelstoff aus den vielfältigen Kollektionen der Marken JOKA, Höpke, JAB, Chivasso oder Backhausen aus. Bringen Sie evtl. ein Foto und ein paar Abmaße mit, sodass wir Ihnen einen Kostenvoranschlag erstellen können. Natürlich ist auch eine Beratung und ein Aufmessen durch uns, bei Ihnen zuhause, möglich. Dann bestellen wir Ihren Möbelstoff in der benötigten Menge und können meist innerhalb weniger Tage mit den

Alles aus einer Hand:

- Polsterarbeiten
- Gardinen, Dekostoffe
- Sonnenschutz, Markisen
- Tapeten, Putze, Stuck
- Malerarbeiten
- Laminat, Parkett, Kork
- PVC-, CV- und Designbeläge
- Teppichböden

Arbeiten beginnen. Sie zahlen alle Materialien und als besonderes Schnäppchen für Sie, nur innerhalb dieser Polsteraktion, für alle anfallenden Arbeitslöhne, sei es für Abholung und Lieferung sowie der Polsterarbeit in der Werkstatt, nur den halben Preis. Sie sehen, das ist die Möglichkeit Ihre Polstermöbel in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Für die gelungene Umsetzung stehen unsere Polsterer mit vielen Jahren Berufserfahrung. Denn erst in Verbindung mit einer handwerklich erstklassigen Verarbeitung entfalten unsere Möbelstoffe von JOKA ihre ganze Qualität und Schönheit auf Ihren Polsterstücken.

Bestellungen von Polsterarbeiten für diese Aktion, nehmen wir bis 22. Oktober 2022 entgegen. Eine Ausführung kann nach Absprache auch später erfolgen.

Vollkommenheit erleben

Für manche ist das Beste gerade gut genug! Und wer nach dieser Perfektion strebt, für den kann es

Große Herbst-Polsteraktion bei Raumausstattung Spänig

Polsterarbeiten zum halben Preis

nur das Gefühl geben. Vollkommenheit erlebbar zu machen ist das, was uns täglich antreibt und was in jedem JOKA-Produkt fühlbar wird. Denn Produkte der Marke JOKA stehen für hochwertige Materialien, perfekte Verarbeitung und einzigartiges Design. Vollkommenheit wird auch im Sebnitzer Wohnstore unter dem Motto

„Alles aus einer Hand“

erlebbar. Wir helfen Ihnen gern bei der kompetenten Planung und Ausführung Ihrer kompletten Wohnausstattung. Neben Polsterarbeiten führen wir auch Maler- und Tapezierarbeiten, Bodenverlegerarbeiten mit Laminat, Parkett, Teppichböden, Linoleum und PVC-Design-Belägen für Sie aus. Wir bieten aber auch perfekte Sonnen- und Sichtschutzlösungen an. Selbstverständlich beraten wir Sie auch zuhause und unterbreiten Ihnen ein Angebot.

Meisterbetrieb
in Sebnitz seit 1947

JOKA
FACHBERATER

- Sonnenschutz
- Bodenbeläge
- Gardinen
- Polstererei
- Maler

RAUM AUSSTATTUNG

Schandauer Straße 5 · 01855 Sebnitz
Tel.: 035 971 - 52 167 · www.spaenig-sebnitz.de

Raumausstattung / Lederwaren Spänig

Für die erweiterte Unterbringung unseres landwirtschaftlichen Betriebes
suchen wir zeitnah eine

Hofstelle oder Grundstück

im Gebiet 01833 zum Kauf.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot!

Land. Wirtschaft. Bau.
Ronald Andraczek
An der Schönen Höhe 3
01833 Elbersdorf



vonElbersdorf.de

fon 035026 - 96 56 46
mobil 0172 - 353 09 77
email r@andraczek.com

